

Sieglen, Georg; Roth, Duncan; Carl, Birgit

Research Report

Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen

IAB-Regional. IAB Nordrhein-Westfalen, No. 1/2021

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Sieglen, Georg; Roth, Duncan; Carl, Birgit (2021) : Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen, IAB-Regional. IAB Nordrhein-Westfalen, No. 1/2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/234363>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-REGIONAL

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

1|2021 IAB Nordrhein-Westfalen

Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den Arbeitsmarkt in
Nordrhein-Westfalen

Georg Sieglén, Duncan Roth, Birgit Carl

Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen

Georg Sieglen (IAB Nordrhein-Westfalen), Duncan Roth (IAB Nordrhein-Westfalen),
Birgit Carl (IAB Nordrhein-Westfalen)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1 Einleitung	7
2 Befragungsergebnisse und Einschätzungen zur ökonomischen Covid-19-Betroffenheit nach Branchen und Betriebsgröße	8
2.1 Einschätzungen der Betriebe zu den Auswirkungen der Covid-19-Krise.....	9
2.2 Branchenspezifische Unterschiede in der ökonomischen Betroffenheit	11
2.2.1 Beschäftigtenanteile nach branchenspezifischer Betroffenheit im Vergleich der Bundesländer	14
2.2.2 Beschäftigtenanteile nach branchenspezifischer Betroffenheit im Vergleich der Kreise Nordrhein-Westfalens.....	15
2.3 Einschätzungen der Betroffenheit nach Betriebsgröße	16
2.3.1 Betriebsgrößenspezifische Beschäftigtenanteile im Vergleich der Bundesländer	17
2.3.2 Betriebsgrößenspezifische Beschäftigtenanteile im Vergleich der Kreise Nordrhein-Westfalens	19
3 Kurzarbeit	20
4 Arbeitsnachfrage	25
5 Arbeitslosigkeit	30
5.1 Veränderungen der Arbeitslosigkeit insgesamt.....	31
5.2 Zu-/Abgänge aus/in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in/aus Arbeitslosigkeit: Der Corona-Effekt	34
5.2.1 Verlauf in Nordrhein-Westfalen	35
5.2.2 Regionale Unterschiede in Nordrhein-Westfalen	37
5.2.3 Regionale Unterschiede im Verlauf der Corona-Krise	43
5.2.4 Nettozugangsraten im Branchenvergleich	46
5.2.5 Nettozugangsraten im Vergleich soziodemografischer Merkmale	49
6 Ausbildungsmarkt	51
6.1 Veränderungen beim Angebot an Ausbildungsstellen	52
6.2 Veränderungen bei der Zahl und dem Verbleib von Ausbildungsbewerbern.....	56
7 Fazit	59
Literatur	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Auswirkungen der Corona-Krise auf Betriebe in Deutschland.....	10
Abbildung 2:	Auswirkungen der Corona-Krise auf Betriebe nach Branchen in Deutschland.....	11
Abbildung 3:	Anteil an Beschäftigten in den Covid-19 Betroffenheitsstufen in den Bundesländern	15
Abbildung 4:	Anteil der Beschäftigten der Wirtschaftszweige der Covid-19-Beroffenheitstufen 1 und 4/5 in den Kreisen Nordrhein-Westfalens	16
Abbildung 5:	Anteil der Beschäftigten in Kleinst- und Großbetrieben der Wirtschaftszweige der Covid-19-Betroffenheitsstufen 4 und 5.....	20
Abbildung 6:	Nutzung von Kurzarbeit in Betrieben nach Branchen in Deutschland	22
Abbildung 7:	Realisierte konjunkturelle Kurzarbeit und Kurzarbeiterquote	23
Abbildung 8:	Konjunkturelle Kurzarbeiterquote in den Kreisen Nordrhein-Westfalens	24
Abbildung 9:	Konjunkturelle Kurzarbeitsquote nach Wirtschaftsabschnitten	25
Abbildung 10:	Veränderung der Zahl der Beschäftigten und Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahresmonat.....	27
Abbildung 11:	Veränderung der Zahl der Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten.....	29
Abbildung 12:	Veränderung der Zahl der Zugänge gemeldeter Stellen im Vergleich zum Vorjahresmonat.....	30
Abbildung 13:	Monatlicher Arbeitslosenbestand, -abgang und -zugang.....	32
Abbildung 14:	Nettozugänge in Arbeitslosigkeit aus Erwerbstätigkeit und arbeitsmarktpolitischer Förderung im Vorjahresvergleich.....	33
Abbildung 15:	Corona-Effekt bei Übergängen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.....	36
Abbildung 16:	Corona-Effekt bei Übergängen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit differenziert nach Zu- und Abgangsrate	37
Abbildung 17:	Corona-Effekt in den Kreisen und kreisfreien Städten im April 2020	38
Abbildung 18:	Corona-Effekt in den Kreisen und kreisfreien Städten kumuliert April bis Dezember 2020	40
Abbildung 19:	Nach Zu- und Abgangsrate differenzierte Corona-Effekte in den Kreisen und kreisfreien Städten – kumuliert für die Monate April bis Dezember 2020	42
Abbildung 20:	Corona-Effekte in den Kreisen und kreisfreien Städten – kumuliert für die Monate April bis Dezember 2020	44
Abbildung 21:	Monatliche Corona-Effekte bei Übergängen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit differenziert nach Zu- und Abgangsraten in Düsseldorf, Gelsenkirchen, Gütersloh und dem Märkischen Kreis	46
Abbildung 22:	Corona-Effekt bezogen auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ausgewählten Wirtschaftsabteilungen	48
Abbildung 23:	Corona-Effekt nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Berufsabschluss	51
Abbildung 24:	Auswirkung der Covid-19-Krise auf die Besetzung von Ausbildungsplätzen	53
Abbildung 25:	Berufsausbildungsstellen und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2016 bis 2020.....	54
Abbildung 26:	Gemeldete Betriebliche Berufsausbildungsstellen.....	55
Abbildung 27:	Veränderung eingemündete Bewerber 2019/2020 und geschätzter Corona-Effekt ...	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Stufen der ökonomischen Betroffenheit von Covid-19.....	12
Tabelle 2:	Wirtschaftsabteilungen in den Covid-19 Betroffenheitsstufen 1, 4 und 5.....	13
Tabelle 3:	Betriebsgrößenstruktur	17
Tabelle 4:	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Betriebsgröße in den Bundesländern	18
Tabelle 5:	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Betriebsgröße in den Betroffenheitsstufen 4 und 5.....	19
Tabelle 6:	Kreisspezifische Bevölkerungsdichte und Arbeitslosenquote nach Quintilen des Corona-Effekts.....	41
Tabelle 7:	Verbleib der gemeldeten Bewerber 2019 und 2020 in Nordrhein-Westfalen	57

Anhang

Tabelle A 1:	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Betriebsgröße in den Kreisen Nordrhein-Westfalens	67
--------------	--	----

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BiBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
geB	geringfügige Beschäftigung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
MWIDE NRW	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
SVB	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Wifo	Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung
WZ	Wirtschaftszweige

Zusammenfassung

In diesem Bericht werden verschiedene Aspekte der bisherigen Folgen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen analysiert. Dazu werden relevante Umfrageergebnisse herangezogen, vor allem aber Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Je nach Datenverfügbarkeit beziehen sich die Analysezeiträume auf die Zeit zwischen April und Dezember 2020. Neben Veränderungen der Beschäftigungsbestände sowie der offenen Stellen und der Bezieher von konjunkturellem Kurzarbeitergeld werden vor allem Übergänge zwischen abhängiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in den Blick genommen. Zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Krise wird ein sogenannter Corona-Effekt ermittelt, der die Unterschiede der Zu- und Abgänge in bzw. aus Arbeitslosigkeit zu den entsprechenden Vorjahresmonatswerten abbildet. So können auch Vergleiche nach Branchen und Personengruppen durchgeführt werden. Um einer regional sehr unterschiedlichen Betroffenheit durch die Krise gerecht zu werden, erfolgt die Betrachtung nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Kreisebene. Analysiert werden dabei die regional unterschiedlichen Verläufe des Corona-Effekts. Zusätzlich stellt der Bericht relevante Daten zur veränderten Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen dar.

Keywords

Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarkt, Beschäftigung, Covid-19, Nordrhein-Westfalen

Danksagung

Für wertvolle Hinweise und inhaltliche Kommentare danken wir Tanja Buch, Frank Bauer, Uwe Sujata und Birgit Fritzsche. Letzterer danken wir auch für die redaktionelle Überarbeitung.

1 Einleitung

Die Auswirkungen der sich seit März 2020 in Deutschland ausbreitenden Covid-19-Pandemie schlagen sich auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. Diese waren vielschichtig - zum Tragen kamen aber im Wesentlichen die folgenden Aspekte: Zum einen kam es aus Angst vor Ansteckung in kontaktintensiven Bereichen zu freiwilligen Beschränkungen von Konsum und Geschäftsaktivitäten, zum anderen hatten die staatlichen Eindämmungsmaßnahmen Einschränkungen der Geschäftstätigkeit zur Folge, wenngleich diese in den einzelnen Wirtschaftsbereichen in unterschiedlichem Maße erfolgten. Eine Rolle dürften aber auch die im Zusammenhang mit der Corona-Krise auftretenden Verunsicherungen spielen sowie eine damit verbundene geringere Investitionsneigung von Unternehmen. Teilweise kam es auch in nicht direkt von Eindämmungsmaßnahmen betroffenen Bereichen aufgrund von Produktionseinschränkungen bei Zulieferern zu Störungen der jeweiligen Lieferketten.

In der Folge kam es zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung der Gesamtwirtschaft. Der preis-, saison- und kalenderbereinigte Rückgang des Bruttoinlandsprodukts zum Vorquartal belief sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts im 2. Quartal 2020 bundesweit auf -9,7 Prozent, im 3. Quartal gab es wieder einen Anstieg um 8,5 Prozent und im 4. Quartal keine wesentliche Veränderung (+0,1 %) (Statistisches Bundesamt 2021). Für das gesamte Jahr 2020 geht man nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5,0 Prozent aus und damit von einem ähnlich starken Rückgang wie im Krisenjahr 2009. Am stärksten betroffen sind konsumorientierte Dienstleistungsbereiche wie etwa das Gastgewerbe oder die Kultur- und Veranstaltungsszene. Ergebnisse aus den BIBB-IAB Qualifikations- und Berufsprojektionen deuten darauf hin, dass aufgrund der dort getroffenen Annahmen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise bis 2025 mit einem geringeren Bruttoinlandsprodukt zu rechnen ist, längerfristig aber die negativen Differenzen wieder abgebaut werden (Wolter et al. 2021).

Für Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2020 mit 4,8 Prozent ein ähnlich hoher Rückgang erwartet, wie in Deutschland insgesamt (MWIDE NRW 2021: 14).

Zu Beginn der rasanten Ausbreitung des Virus in Deutschland und der ab März 2020 ergriffenen Maßnahmen zu dessen Bekämpfung machten sich diese auf dem Arbeitsmarkt zunächst insbesondere durch einen noch nie dagewesenen Anstieg der Zahl von Beschäftigten bemerkbar, für die Kurzarbeit beantragt wurde. Schon in der Finanzkrise 2009 hatte sich Kurzarbeit als eine für viele Unternehmen kurzfristig verfolgbare Strategie des Arbeitskräftehortens bewährt, um vorübergehende Rückgänge der Arbeitsnachfrage auszugleichen. Gleichwohl waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt nicht nur weit gravierender als im Zuge der Finanzkrise 2009, sondern es waren auch mehr Wirtschaftsbereiche betroffen.

Im Hinblick auf Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt lassen sich verschiedene Dimensionen und darin unterschiedliche zeitliche Abläufe differenzieren. Zunächst war in Nordrhein-Westfalen wie im Rest Deutschlands ab März 2020 ein deutlicher Anstieg der konjunkturellen Kurzarbeit festzustellen. Bereits im April überstieg der Umfang der konjunkturellen Kurzarbeit die entsprechenden Werte in Folge der Finanzmarktkrise 2008/2009 um ein Vielfaches (Weber/Gehrke 2020). Bevor aber relevante Ergebnisse dazu in Abschnitt 3 vorgestellt werden, folgt zunächst in Abschnitt 2 eine Darstellung von Umfrageergebnissen zur Betroffenheit der Betriebe

durch die Covid-19-Pandemie. Dabei werden Studien vorgestellt, die versuchen, die unterschiedliche Betroffenheit der Betriebe nach der Branchenzugehörigkeit und der Betriebsgröße einzuschätzen. Mit einer Zuordnung der jeweiligen regionalen Beschäftigtenanteile kann dann eine Verbindung zu den regionalen Unterschieden der Betroffenheit hergestellt werden.

Abschnitt 4 nimmt die veränderte Arbeitsnachfrage in den Blick, indem die Veränderungen der Beschäftigungsbestände der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ebenso betrachtet werden, wie die Veränderungen der monatlichen Zugänge offener Stellen.

Nachdem schon unmittelbar nach Beginn der Lockdown-Maßnahmen im März 2020 die Zahl der Kurzarbeiter¹ sehr stark anstieg, zeigten sich kurz danach Zuwächse in der Zahl der Arbeitslosen. Im Mittelpunkt des Berichts stehen in Abschnitt 5 die Übergänge zwischen abhängiger Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit. Dabei werden die zu beobachtenden regionalen Unterschiede im zeitlichen Verlauf ebenso in den Blick genommen wie branchen- und personengruppenspezifische Unterschiede. Am Schluss des Berichts folgt dann in Abschnitt 6 eine Darstellung relevanter Indikatoren für den Ausbildungsmarkt für das Vermittlungsjahr 2019/2020, bevor Abschnitt 7 mit einem Fazit abschließt.

2 Befragungsergebnisse und Einschätzungen zur ökonomischen Covid-19-Betroffenheit nach Branchen und Betriebsgröße

Es ist zu vermuten, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und die sich daraus ergebenden Einschränkungen der Geschäftstätigkeit einzelne wirtschaftliche Bereiche sehr stark betroffen haben, während sich für andere möglicherweise sogar zusätzliche Expansionsmöglichkeiten ergaben.

Im Folgenden soll die ökonomische Betroffenheit im Hinblick auf Unterschiede nach Branchen und Betriebsgröße mit bereits vorliegenden Analyseergebnissen in den Blick genommen werden. Die Betriebsgröße könnte hierbei insofern eine Rolle spielen, als dass größere Betriebe Einbußen durch Rücklagen möglicherweise besser abfedern können, kleinere Betriebe jedoch aufgrund von Liquiditätsengpässen überproportional häufig einen Arbeitsplatzabbau vornehmen oder gar von einer dauerhaften Schließung bedroht sein können. Eine dünne Finanzdecke dürfte zu den Hauptgründen zählen, warum Betriebe – trotz eines umfassenden Leistungsangebots durch Kurzarbeitergeld und andere Hilfen – solche unvorhergesehenen Krisen nicht ohne Beschäftigungsabbau überstehen (Bossler et al. 2020; Gürtzgen/Kubis/Küfner 2020). Entsprechend sind auch regionale Unterschiede im Hinblick auf die Branchen- und Betriebsgrößenstruktur zu erwarten.

¹ Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht in der Regel die grammatikalisch männliche Form verwendet, damit sind selbstverständlich Frauen, Männer und Personen mit diverser Geschlechtszuordnung gleichermaßen gemeint.

Im folgenden Abschnitt werden zum einen die nach Branchen differenzierten Angaben von Betrieben zur Betroffenheit durch die Krise aus der hochfrequenten Panelbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) dargestellt (Abschnitt 2.1). Zum anderen wird eine bereits kurz nach Beginn der Krise veröffentlichte Abschätzung der relativen Betroffenheit der Wirtschaft im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Verbreitung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) (Bachtrögler et al. 2020a, b) behandelt (Abschnitt 2.2). Die letztgenannte Branchen-Einschätzung des Wifo ermöglicht eine Klassifizierung von Betroffenheitsgruppen, die dann in Verbindung mit der regionalen Branchenstruktur gebracht werden können. Ergänzend dazu wird in Abschnitt 2.3 auf Grundlage der Ergebnisse einer seit April 2020 stattfindenden Sonder-Quartalsbefragung der IAB-Stellenerhebung² für stark und sehr stark betroffene Wirtschaftszweige eine Differenzierung nach der Betriebsgröße vorgenommen.

2.1 Einschätzungen der Betriebe zu den Auswirkungen der Covid-19-Krise

Das IAB führte Anfang August 2020 erstmalig eine Betriebsbefragung zum Umgang der Betriebe in Deutschland mit der Corona-Krise durch. Diese Befragung von rund 1.500 bis 2.000 Betrieben in Deutschland ist Teil der dann alle drei Wochen durchgeführten Panelbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ (vgl. Bellmann et al. 2020a).³ Zum aktuellen Zeitpunkt liegen Ergebnisse aus sieben Befragungswellen vor. Neben wechselnden Themen werden bestimmte Fragen (beispielsweise nach den allgemeinen Auswirkungen der Pandemie, dem Einstellungs- und Entlassungsverhalten oder zur Liquidität) in allen Befragungen gestellt.

Abbildung 1 zeigt, wie sich die allgemeine Einschätzung der Betriebe in Deutschland⁴ zur Betroffenheit durch die Corona-Krise im Verlauf der Monate seit Mai 2020 verändert hat. Gaben noch rund 55 Prozent der Betriebe an, bis Ende Mai überwiegend negativ von der Krise betroffen gewesen zu sein, und 33 Prozent sogar stark negativ, so waren dies im September 2020 nur rund 40 Prozent bzw. 17 Prozent. Seither erhöht sich mit dem ansteigenden Infektionsgeschehen und der Einführung restriktiverer Eindämmungsmaßnahmen auch wieder der Anteil der Betriebe, die angeben, überwiegend negativ betroffen zu sein, so dass dieser Anteil am Ende des Jahres wieder bei rund der Hälfte der Betriebe lag.

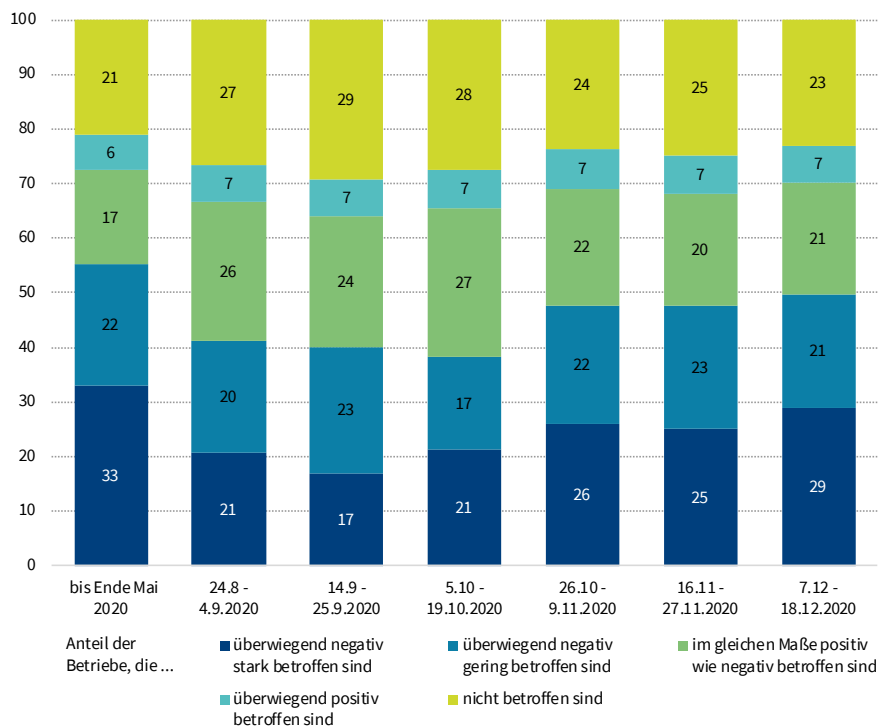
² Vgl. <https://www.iab.de/de/befragungen/stellenerhebung/sonderfragen-corona.aspx>.

³ Nicht zur Zielpopulation der Befragung gehören die öffentliche Verwaltung, private Haushalte mit wirtschaftlicher Aktivität, exterritoriale Organisationen (dies entspricht den Abschnitten O, T und U aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008) und Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Ergebnisse werden regelmäßig aktualisiert und unter der Publikationsreihe „Aktuelle Daten und Indikatoren“ auf der Website des IAB veröffentlicht (vgl. <http://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktentwicklung.aspx>).

⁴ Kleinräumigere Auswertungen, etwa auf Länderebene, sind gegenwärtig nicht verfügbar.

Abbildung 1: Auswirkungen der Corona-Krise auf Betriebe in Deutschland

Angaben der Betriebe, Anteile der Betriebe in Prozent (hochgerechnete Werte)

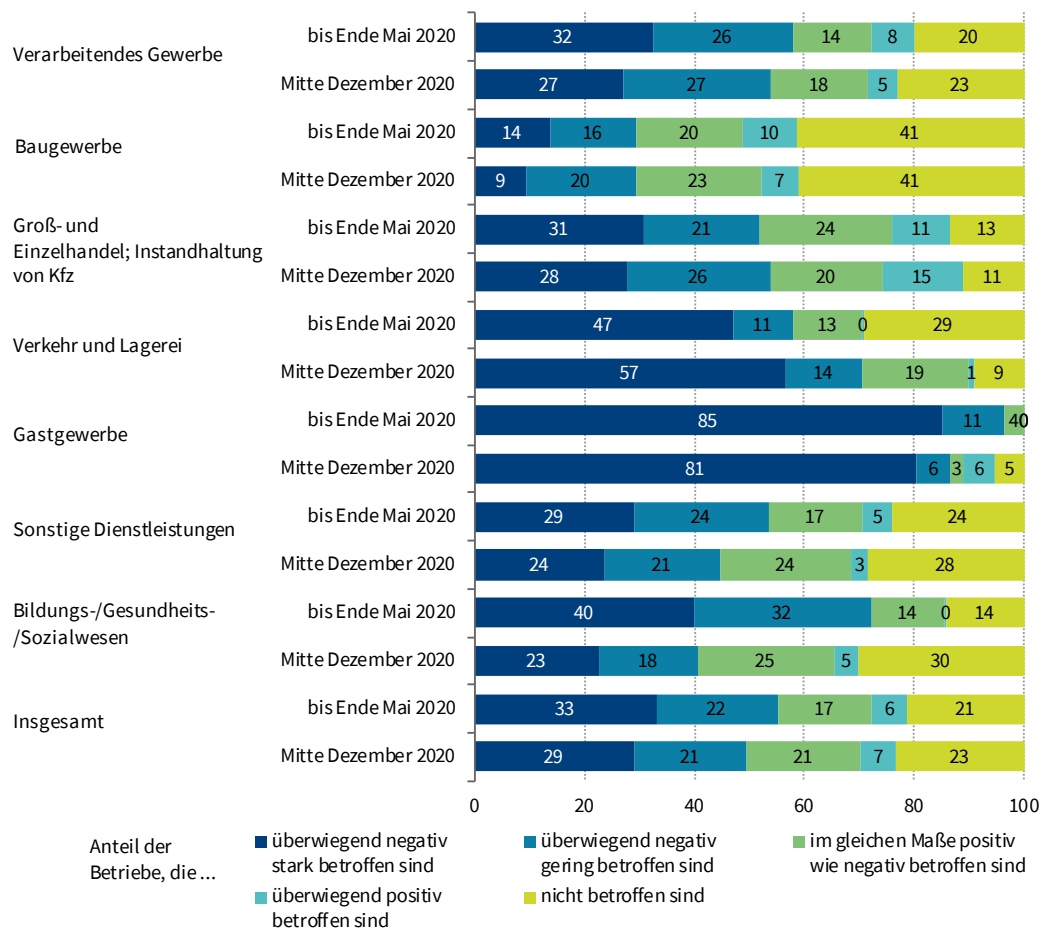


Quelle: IAB-Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“, Wellen 1 bis 7. © IAB

Eine nach Wirtschaftszweigen differenzierte Auswertung der Frage zur Betroffenheit der Betriebe ist für die Bezugszeiträume im Mai und im Dezember möglich (vgl. Abbildung 2). Dabei zeigt sich, dass bis Ende Mai Betriebe des Gastgewerbes mit Abstand am stärksten betroffen waren: 85 Prozent der Betriebe gaben hier an, überwiegend stark negativ betroffen zu sein, weitere 11 Prozent waren gering negativ betroffen und nicht oder positiv betroffen war hier kein Betrieb. Dafür dürften die auch in Nordrhein-Westfalen von Mitte März bis Mitte Mai angeordneten Schließungen von Beherbergungsbetrieben und Gaststätten ausschlaggebend gewesen sein. Nach einer in den Sommermonaten vorübergehend verbesserten Situationen lag der Anteil überwiegend stark negativ betroffener Betriebe im Gastgewerbe im Dezember wieder bei 81 Prozent, der Anteil der insgesamt negativ betroffenen Betriebe ging auf 86 Prozent zurück, während dies im Mai noch 96 Prozent waren. Mit ebenfalls hohen Anteilen überwiegend stark negativ betroffener Betriebe folgen dann der Bereich „Verkehr und Lagerei“ mit einem Anteil von 47 Prozent im Mai und 57 Prozent im Dezember und der Bereich „Bildungs-/Gesundheits-/Sozialwesen“ mit 40 Prozent bzw. 23 Prozent. Zu den am wenigsten betroffenen Branchen in dieser Differenzierung ist das Baugewerbe zu zählen: Hier gaben sowohl im Mai wie auch im Dezember rund die Hälfte der Betriebe an, nicht oder überwiegend positiv betroffen zu sein.

Abbildung 2: Auswirkungen der Corona-Krise auf Betriebe nach Branchen in Deutschland

Angaben der Betriebe, Anteile der Betriebe in Prozent (hochgerechnete Werte)



Anmerkung: Mitte Dezember = 7.12 bis 18.12.2020. Die Branchen „Land- und Forstwirtschaft; Bergbau/Energie/Wasser“ und „Information und Kommunikation“ sind wegen der geringen Zahl an Betrieben mit den Ausprägungen bei diesem Indikator und der damit verbundenen großen Unsicherheit der Werte nicht abgebildet.

Quelle: IAB-Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“. © IAB

2.2 Branchenspezifische Unterschiede in der ökonomischen Betroffenheit

In einer Studie des Wifo (Bachtrögler et al. 2020a, b) wird eine Abschätzung der ökonomischen Betroffenheit der Wirtschaft während der ersten Krisenphase im März und April 2020 vorgenommen, indem die einzelnen Wirtschaftszweige (WZ 2008, 2-Steller) je nach Betroffenheit durch die Covid-19-Schutzmaßnahmen jeweils einer von fünf Betroffenheitsstufen zugeordnet werden (Tabelle 1). Zugrunde liegen dieser Zuordnung u. a. verschiedene empirische Indikatoren-Analysen, qualitative Experten-Einschätzungen sowie weitere Informationen aus den Medien. Zwar wurde die Zuordnung für Österreich vorgenommen, aufgrund der im Frühjahr 2020 vergleichbaren Situation und ähnlich getroffenen Maßnahmen gehen wir aber davon aus, dass diese Klassifikation der Wirtschaftsabteilungen auch auf Deutschland und Nordrhein-Westfalen übertragbar ist.⁵

⁵ So zeigen die Ergebnisse von Bossler et al. (2020), dass die in den Stufen 4 und 5 zusammengefassten Wirtschaftszweige weitgehend mit der Liste der Branchen übereinstimmt, die auch in Deutschland von Schließungsmaßnahmen betroffen waren.

Tabelle 1: Stufen der ökonomischen Betroffenheit von Covid-19

Stufe	Bewertung	Charakteristik
5	Sehr stark betroffen	Maßnahmenbedingt stillgelegt; Nachholen Transaktionen unwahrscheinlich
4	Stark betroffen	Maßnahmenbedingt stillgelegt; Nachholen Transaktionen wahrscheinlich
3	Erheblich betroffen	Ausfälle über Wertschöpfungsketten-Effekte; Handelseinbußen usw.
2	Moderat betroffen	Ausfälle moderat, weil Substitutionsmöglichkeiten im Absatz (Inland statt Export) o. ä.
1	Nicht betroffen	Unbedingt aufrecht zu erhalten oder stabile/steigende Nachfrage

Quelle: Bachtrögler et al. 2020a. © IAB

Den beiden höchsten Betroffenheitsstufen werden die Branchengruppen zugeordnet, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie komplett den Betrieb einstellen mussten, wobei bei den Branchen in Stufe 4 davon ausgegangen wird, dass nach Wiederaufnahme des Betriebs ein Nachholen des entgangenen Geschäfts möglich ist, was bei den Branchen in Stufe 5 unwahrscheinlich erscheint. In der Stufe 3 befinden sich Branchen, die zwar trotz der Maßnahmen weiter aktiv waren, aber z. B. aufgrund mangelnder Nachfrage oder Zulieferungsproblemen Einbußen erlitten. In Stufe 2 befinden sich die moderat betroffenen Branchen, bei denen vermutet werden kann, dass rückläufige Absätze in anderen Bereichen zumindest teilweise ausgeglichen werden können. Stufe 1 wird den Branchen zugeordnet, bei denen von einer stabilen oder sogar steigenden Nachfrage, z. B. aufgrund von Systemrelevanz, ausgegangen werden kann. Da sich die maßnahmenbedingten Auswirkungen auf die einzelnen Branchen innerhalb der Wirtschaftszweige noch einmal unterscheiden dürften, kann hier bei der Bewertung auf der 2-Steller-Ebene der Wirtschaftszweige sicherlich nur eine ungefähre Annäherung an die tatsächliche Betroffenheit dargestellt werden.

Im Hinblick auf die strukturelle Bedeutung der Wirtschaftszweige in den einzelnen Regionen fokussieren wir uns hier auf die Betroffenheitsstufen 4 und 5 sowie die Stufe 1, um speziell Regionen zu identifizieren, die aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur stark bis sehr stark oder weniger stark betroffen sind. Tabelle 2 zeigt die Wirtschaftsabteilungen, die den Betroffenheitsstufen 1, 4 und 5 zugerechnet werden.

Tabelle 2: Wirtschaftsabteilungen in den Covid-19 Betroffenheitsstufen 1, 4 und 5

Stufe 5 – Sehr stark betroffen	Stufe 4 – Stark betroffen
51 Luftfahrt	29 Herst. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen
55 Beherbergung	45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz
56 Gastronomie	47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)
79 Reisebüros,-veranst. u.son. Reservier.-DL	50 Schifffahrt
91 Bibl., Archive , Museen, zoolog. u.ä.Gärten	59 Film, TV, Kino u. Tonstudio
92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	74 Sonst.freiberufl., wiss.u.techn. Tätigk.
93 DL d.Sports,d.Unterhaltg.u.d.Erholung	85 Erziehung und Unterricht
96 Sonstige überwieg. persönliche DL	90 Kreative, Künstler u.unterhalt. Tätigk.
	98 H.v. Waren, Dienstl.d.priv. Haushalte oaS
Stufe 1 – Nicht betroffen	
03 Fischerei und Aquakultur	
10 Herst. von Nahrungs- und Futtermitteln	
21 Herstellung v. pharmazeut. Erzeugnissen	
36 Wasserversorgung	
61 Telekommunikation	
84 Öffentl. Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	
86 Gesundheitswesen	
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	
88 Sozialwesen (ohne Heime)	
94 Interessenvertr.,kirchl.u.sonst.Verein	

Quelle: Bachtrögler et. al. 2020b. © IAB

Vergleicht man die Zuordnung der Wirtschaftsabteilungen zu den Betroffenheitsstufen der Wifo-Studie (Bachtrögler et al. 2020b) mit den Ergebnissen zur Betroffenheit nach Angaben der Betriebe aus der Panelbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ des IAB, so zeigen sich in vielen Bereichen Überschneidungen, wenngleich ein direkter Vergleich aufgrund unterschiedlicher Branchen-Aggregationen nicht möglich ist. In der Panelbefragung sind teilweise aber auch Branchen zusammengefasst, die nach der Betroffenheits-Klassifizierung der Wifo Wirtschaftsabteilungen mit sehr unterschiedlicher Betroffenheit vereinen. Dies gilt etwa für den Bereich „Bildungs-/Gesundheits-/Sozialwesen“⁶.

Eine Verknüpfung der Betroffenheits-Klassifizierung der Wifo nach Wirtschaftszweigen mit den regionalen Beschäftigtenanteilen in den jeweiligen Betroffenheitsstufen ermöglicht eine Einschätzung regionaler Unterschiede der Betroffenheit. Dazu werden Daten zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (zum 30. Juni 2019) aus der Beschäftigungsstatistik der BA herangezogen.

⁶ So sind in dem genannten Bereich die Wirtschaftsabteilungen Gesundheitswesen, Heime und Sozialwesen der Stufe 1 zugeordnet, während die Abteilung „Erziehung und Unterricht“ der Abteilung 4 (stark betroffen) zugeordnet ist.

2.2.1 Beschäftigtenanteile nach branchenspezifischer Betroffenheit im Vergleich der Bundesländer

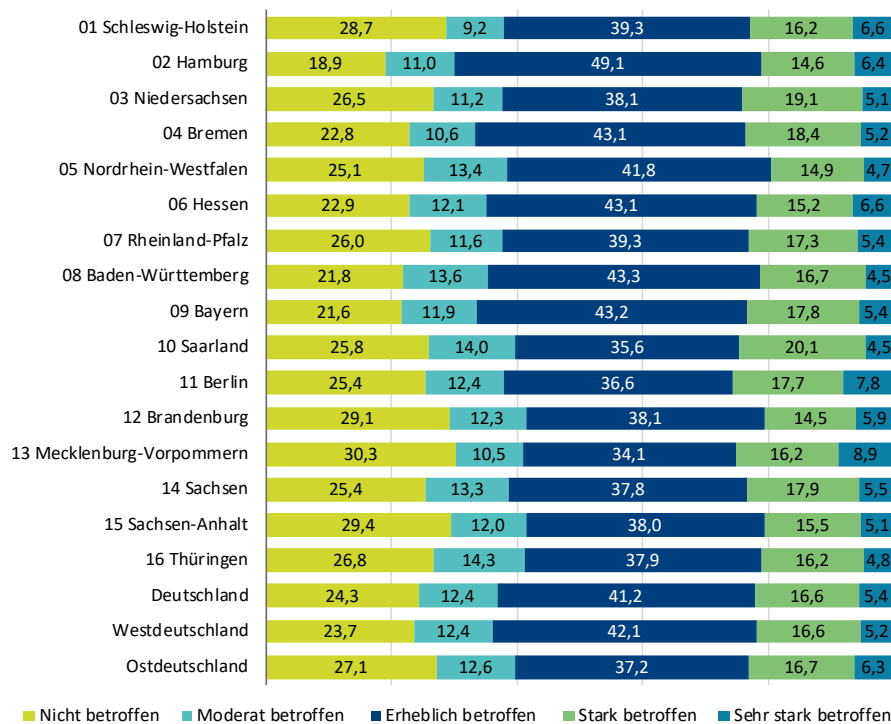
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in nicht betroffenen Wirtschaftszweigen (Stufe 1)

Bundesweit arbeiten am 30.06.2019 24,3 Prozent (das entspricht rund 8.114.000 Personen) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben, die nach dem Wifo-Konzept einer Wirtschaftsabteilung zugeordnet sind, die nicht von der Covid-19-Krise betroffen ist. Nordrhein-Westfalen liegt mit 25,1 Prozent (rund 1.751.000 Beschäftigten) 0,8 Prozentpunkte über dem bundesweiten Durchschnitt (vgl. Abbildung 3). Zwischen den einzelnen Bundesländern gibt es eine Spanne von 11,4 Prozentpunkten, wobei ein deutliches Ost-West-Gefälle zugunsten der östlichen Bundesländer erkennbar ist.

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in stark und sehr stark betroffenen Wirtschaftszweigen (Stufen 4 und 5)

Stark und sehr stark (Stufen 4 und 5) von den Eindämmungsmaßnahmen betroffen sind bundesweit 22,0 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (rund 7.362.000). Die Spanne zwischen Ost- (23,0 %) und Westdeutschland (21,8 %) liegt bei 1,2 Prozentpunkten. In Nordrhein-Westfalen sind mit einem Anteil von 19,6 Prozent so wenig Beschäftigte (rund 1.369.000) in Branchen mit einer starken oder sehr starken Betroffenheit beschäftigt wie sonst in keinem anderen Bundesland (vgl. Abbildung 3). Die höchsten Beschäftigtenanteile finden sich in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern mit 25,5 und 25,1 Prozent. Hier dürfte die Branchenstruktur ursächlich für die hohe Betroffenheit sein. In Mecklenburg-Vorpommern entfällt ein großer Anteil der Beschäftigten auf die Wirtschaftszweige Tourismus, Beherbergung und Gastronomie und somit auf Bereiche, die während der Eindämmungsmaßnahmen nahezu komplett von Schließungen betroffen waren. Die Spanne zwischen den Bundesländern ist mit 5,9 Prozentpunkten nur etwa halb so groß wie bei den nicht betroffenen Wirtschaftszweigen. Die relativ hohen Beschäftigtenanteile in Branchen, die nach der Wifo-Klassifikation nicht von den Corona-Maßnahmen betroffen sind und mit niedrigen Beschäftigtenanteilen in stark und sehr stark betroffenen Branchen begünstigen nach dieser Klassifikation eine relativ geringe Betroffenheit von Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 3: Anteil an Beschäftigten in den Covid-19 Betroffenheitsstufen in den Bundesländern
 Juni 2019, Anteile nach Betroffenheitsstufen nach Bachtrögler et al. (2020b) in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

2.2.2 Beschäftigtenanteile nach branchenspezifischer Betroffenheit im Vergleich der Kreise Nordrhein-Westfalens

Anknüpfend an die Differenzierung von Beschäftigtenanteilen nach Betroffenheitsstufen im Ländervergleich folgt nun eine Betrachtung im Hinblick auf Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in nicht betroffenen Wirtschaftszweigen (Stufe 1)

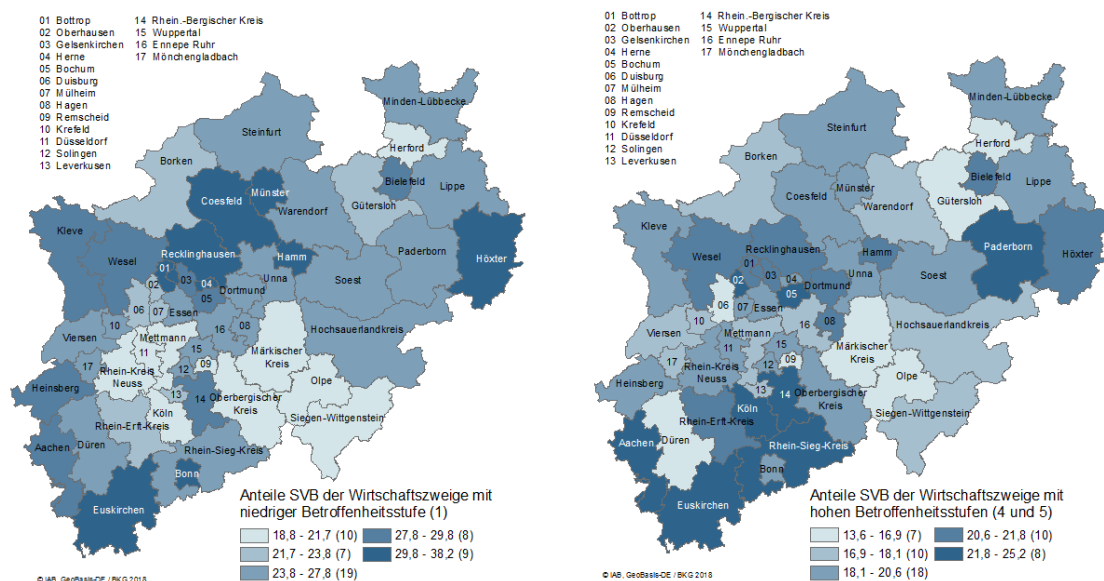
Mit 19,4 Prozentpunkten gibt es eine hohe Spanne zwischen den Kreisen Nordrhein-Westfalens in der Betroffenheitsstufe 1. Während Bonn mit einem Anteil von 38,2 Prozent sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Stufe den höchsten Wert aufweist und damit 13,1 Prozentpunkte über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt liegt, weist Mettmann mit 18,8 Prozent den niedrigsten Wert auf. Ein Blick auf die Branchenstruktur zeigt, dass in Bonn jeweils etwa 11 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Branchen der Öffentlichen Verwaltung (Zweitregierungssitz) und im Gesundheitswesen tätig sind, während dies in Mettmann in diesen Bereichen auf nur etwa 4 bzw. 5 Prozent der Beschäftigten zutrifft. Ebenfalls mit hohen Werten über 30 Prozent in Stufe 1 vertreten sind Münster und Herne (jeweils 32,5 %), Recklinghausen (31,6 %), Hamm und Bottrop (jeweils 30,8 %) sowie Höxter (30 %). Mit Werten unter 20 Prozent in Stufe 1 sind neben Mettmann noch der Märkische Kreis (19,1 %) und der Oberbergische Kreis (19,6 %) vertreten (vgl. Abbildung 4).

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in stark und sehr stark betroffenen Wirtschaftszweigen (Stufen 4 und 5)

Auch im Hinblick auf die Beschäftigtenanteile in Branchen mit starker und sehr starker Betroffenheit lassen sich im Land keine klaren Muster erkennen. Die Spanne reicht von 13,6 Prozent in Gütersloh bis 25,2 Prozent im Rheinisch-Bergischen Kreis. Überdurchschnittlich hohe Werte finden sich darüber hinaus häufig in größeren Städten wie Bochum, Köln und Oberhausen.

Abbildung 4: Anteil der Beschäftigten der Wirtschaftszweige der Covid-19-Betroffenheitsstufen 1 und 4/5 in den Kreisen Nordrhein-Westfalens

Kreise Nordrhein-Westfalen, Juni 2019, Anteile nach Betroffenheitsstufen nach Bachtrögler et al. (2020b) in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

2.3 Einschätzungen der Betroffenheit nach Betriebsgröße

Die oben dargestellten Unterschiede im Hinblick auf Beschäftigtenanteile in stark oder weniger stark betroffenen Wirtschaftsabteilungen deuten auf entsprechende Unterschiede im Hinblick auf die Betroffenheit der Beschäftigten zwischen den analysierten Regionen hin. Im Weiteren soll nun geschaut werden, inwieweit neben der Branchenstruktur auch die Betriebsgröße eine Rolle spielen könnte. Ergebnisse einer seit April 2020 stattfindenden Sonder-Quartalsbefragung der IAB-Stellenerhebung vor dem Hintergrund der Corona-Krise deuten darauf hin, dass der Anteil an entlassenen Beschäftigten in Kleinbetrieben im Vergleich der Betriebsgrößenklassen am höchsten ist.⁷ Ein von Bossler et al. (2020) vorgenommener, nach Betriebsgrößenklassen differenzierter Vergleich der erwarteten Rückgänge beim Beschäftigungswachstum gegenüber dem vierten Quartal 2019 zeigt, dass die Unterschiede bei den zwischen Anfang und Mitte März befragten Betrieben bei Kleinbetrieben größer ausfallen als bei größeren Betrieben. Welchen Einfluss die relative Bedeutung kleinerer Betriebe auf die Resilienz von Regionen in konjunkturellen Krisenzeiten hat, ist allerdings nicht klar (vgl. Runst et al. 2021). So wird u. a. argumentiert, dass kleineren Betriebe eine

⁷ Vgl. Gürtzgen/Kubis/Küfner (2020) und <https://www.iab.de/de/befragungen/stellenerhebung/sonderfragen-corona.aspx> (abgefragt am 13.07.2020)

konjunkturelle Stabilisatorfunktion zukommen könnte, insoweit als diese weniger von internationalen Lieferketten abhängig sind und oftmals eine Versorgungsfunktion für private und öffentliche Haushalte übernehmen und die dort vorherrschenden Bedürfnisse weniger von konjunkturellen Abschwüngen beeinflusst werden (Runst et al. 2021). Die Analysen von Runst et al. (2021) zeigen, dass der Anstieg der regionalen Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahresmonat für die Monate Mai bis August 2020 durch kleinbetriebliche Wirtschaftsstrukturen verringert wird.

Die Analysen von Böhme et al. (2020) konnten keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Betriebsgröße und Veränderungen der Übergänge zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Corona-Krise feststellen. Gleichwohl zeigte sich aber, dass hohe regionale Anteile von Kleinstbetrieben in sehr stark betroffenen Wirtschaftszweigen (Stufe 5 der Wifo-Klassifikation) eine hohe regionale Betroffenheit durch die Corona-Krise begünstigen.

Bei der Differenzierung der Beschäftigungsstruktur nach Betriebsgröße legen wir die in Tabelle 3 dargestellte Klassifizierung zugrunde. Hierzu wird zunächst dargestellt, wie sich die Betriebsgrößenstruktur - hier nach Klassifizierung der Definition von Eurostat (2016) – in den einzelnen Regionen darstellt.

Tabelle 3: Betriebsgrößenstruktur

Bezeichnung	Anzahl Beschäftigte
Kleinstbetriebe	weniger als 10 Beschäftigte
Kleinbetriebe	10 bis 49 Beschäftigte
mittlere Betriebe	50 bis 249 Beschäftigt
Großbetriebe	250 und mehr Beschäftigte

Quelle: Eurostat (2016). © IAB

2.3.1 Betriebsgrößenspezifische Beschäftigtenanteile im Vergleich der Bundesländer

Bundesweit sind rund 5.036.000 (15,1 %) der Beschäftigten in Kleinstbetrieben tätig. Den größten Anteil an Betrieben mit bis zu 9 Beschäftigten weist mit 19,5 Prozent Mecklenburg-Vorpommern auf, den geringsten Bremen mit 10,8 Prozent (vgl. Tabelle 4). In Großbetrieben arbeiten bundesweit 33,2 Prozent aller Beschäftigten, wobei Hamburg mit 40,9 Prozent den größten, Mecklenburg-Vorpommern mit 20,7 Prozent den geringsten Anteil aufweist. Nordrhein-Westfalen liegt mit 14,4 Prozent bei den Kleinstbetrieben 0,7 Prozentpunkte unter und mit 34,6 Prozent bei den Großbetrieben 1,3 Prozentpunkte über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Tabelle 4: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Betriebsgröße in den Bundesländern
Anteile Juni 2019 in Prozent

	Kleinstbetriebe (1-9)	Kleinbetriebe (10-49)	Mittelbetriebe (50-249)	Großbetriebe (250 und mehr)
01 Schleswig-Holstein	18,6	29,1	28,5	23,8
02 Hamburg	12,4	20,7	26,0	40,9
03 Niedersachsen	15,4	25,8	28,1	30,7
04 Bremen	10,8	21,2	29,7	38,3
05 Nordrhein-Westfalen	14,4	22,7	28,3	34,6
06 Hessen	14,5	22,2	27,4	36,0
07 Rheinland-Pfalz	17,2	24,8	27,6	30,4
08 Baden-Württemberg	13,8	22,3	27,7	36,2
09 Bayern	15,0	23,7	26,2	35,1
10 Saarland	14,7	22,2	26,4	36,7
11 Berlin	14,8	21,3	24,8	39,1
12 Brandenburg	18,6	27,3	31,3	22,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	19,5	30,2	29,5	20,7
14 Sachsen	16,1	26,1	31,0	26,8
15 Sachsen-Anhalt	16,6	26,1	31,3	26,0
16 Thüringen	16,6	26,7	32,4	24,3
Deutschland	15,1	23,8	27,9	33,2
Westdeutschland	14,7	23,4	27,5	34,4
Ostdeutschland	16,6	25,5	29,6	28,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigenen Berechnungen. © IAB

Gegenüber den bundesweiten Anteilen der Beschäftigten in Kleinst- (15,1 %) und Kleinbetrieben (23,8 %), sind die entsprechenden Anteile in den Branchen der Betroffenheitsstufen 4 und 5 der Wifo-Klassifikation mit 22,5 Prozent bzw. 30,7 Prozent deutlich höher (vgl. Tabelle 5). In den besonders stark betroffenen Branchen sind Kleinst- und Kleinbetriebe in Bezug auf ihren Beschäftigtenanteil also überrepräsentiert. In Brandenburg sind die Unterschiede zwischen den Anteilen von Kleinstbetrieben unter Betrieben der Betroffenheitsstufen 4 und 5 und den Anteilen von Kleinstbetrieben unter allen Betrieben am höchsten (+11,5 Prozentpunkte). Danach folgen Sachsen-Anhalt (+10,3 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (+9,7 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+9,1 Prozentpunkte). Die geringste Differenz findet sich in Berlin mit +3,8 Prozentpunkten.

Ein anderes Bild ergibt sich bei den Großbetrieben, in denen in Deutschland 33,3 Prozent aller Beschäftigten arbeiten. In den stark betroffenen Branchen (Stufe 4 und 5) beträgt dieser Anteil dagegen 25,8 Prozent. Damit liegt er um 7,4 Prozentpunkte unter dem Wert aller Betriebe. Eine negative Differenz bei den Beschäftigtenanteilen der Großbetriebe zeigt sich auch in den einzelnen Bundesländern, mit Ausnahme von Bremen: Hier ergibt sich eine Differenz von +0,2 Prozentpunkten. In Nordrhein-Westfalen sind also in den stark und sehr stark betroffenen Branchen Beschäftigte in Kleinstbetrieben im Vergleich zur gesamten Beschäftigungsstruktur überproportional vertreten und Beschäftigte in Großbetrieben unterproportional.

Tabelle 5: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Betriebsgröße in den Betroffenheitsstufen 4 und 5

Juni 2019, Anteile nach Betroffenheitsstufen nach Bachtrögler et al. (2020b) in Prozent

	Kleinstbetriebe (1-9)	Kleinbetriebe (10-49)	Mittelbetriebe (50-249)	Großbetriebe (250 und mehr)
01 Schleswig-Holstein	28,2	38,3	23,3	10,1
02 Hamburg	17,8	24,9	24,6	32,7
03 Niedersachsen	22,0	31,9	18,9	27,2
04 Bremen	15,0	23,8	22,7	38,5
05 Nordrhein-Westfalen	23,5	31,6	23,9	21,0
06 Hessen	21,6	28,4	19,1	31,0
07 Rheinland-Pfalz	25,7	34,4	19,5	20,4
08 Baden-Württemberg	21,2	28,6	20,0	30,3
09 Bayern	21,3	30,5	18,2	30,0
10 Saarland	20,8	27,5	18,7	33,0
11 Berlin	18,6	23,2	22,9	35,3
12 Brandenburg	30,1	35,7	24,7	9,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	27,8	39,1	24,8	8,2
14 Sachsen	21,9	31,0	22,8	24,3
15 Sachsen-Anhalt	26,9	35,4	23,9	13,8
16 Thüringen	26,2	33,3	21,7	18,7
Deutschland	22,5	30,7	21,1	25,8
Westdeutschland	22,2	30,6	20,5	26,7
Ostdeutschland	23,7	31,0	23,3	22,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigenen Berechnungen. © IAB

2.3.2 Betriebsgrößenspezifische Beschäftigtenanteile im Vergleich der Kreise Nordrhein-Westfalens

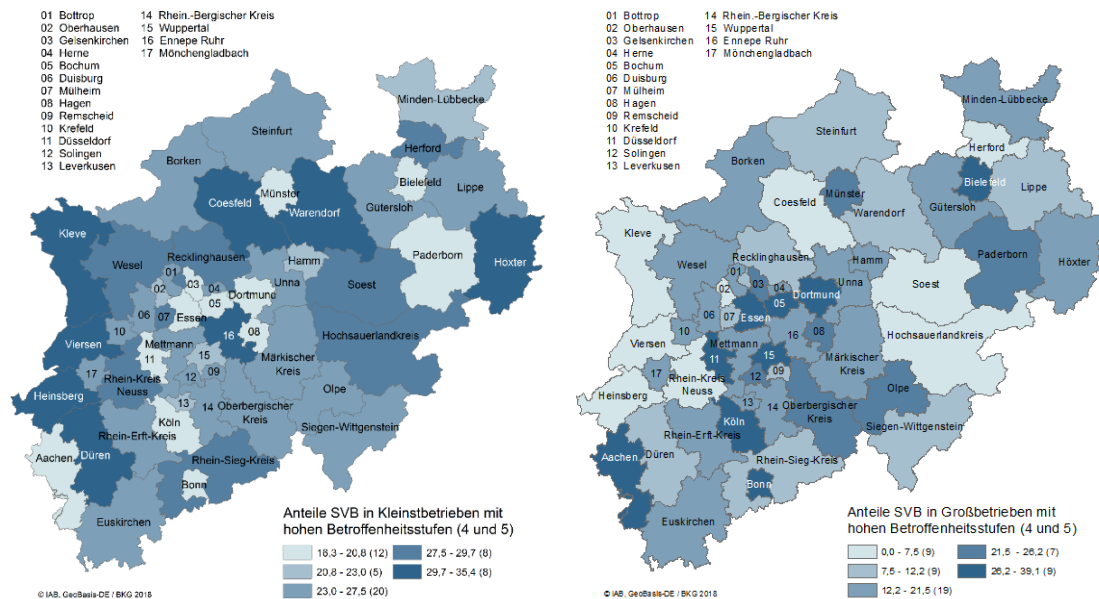
In Nordrhein-Westfalen waren im Juni 2019 von rund 6.976.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rund 1.005.000 und damit 14,4 Prozent in Kleinstbetrieben tätig. Die größten Anteile an Beschäftigten in Kleinstbetrieben in Nordrhein-Westfalen haben der Rheinisch-Bergische Kreis (22,6 %), der Rhein-Sieg-Kreis (20,6 %), Viersen (20,4 %) sowie Heinsberg und Kleve (jeweils 19,6 %). Die niedrigsten Anteile verzeichnen Münster (10,8 %), Gütersloh (11,1 %), Duisburg und Bonn (jeweils 11,5 %) sowie Düsseldorf und Bielefeld (jeweils 11,6 %). In Großbetrieben arbeiten landesweit rund 2.412.000 und damit 34,6 Prozent aller Beschäftigten. Den größten Anteil an Beschäftigten in Großbetrieben hat Leverkusen mit 50,8 Prozent, gefolgt von Köln (45,7 %), Düsseldorf (45,4 %) und Münster (43,0 %). Mit einem Anteil von 20,4 Prozent hat Coesfeld den geringsten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Großbetrieben (siehe auch Tabelle A 1 im Anhang).

Während 14,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen in Kleinstbetrieben tätig sind, ist der Anteil in den Branchen der Stufen 4 und 5 mit 23,5 Prozent erheblich höher. Dieses Phänomen lässt sich auch auf Kreisebene beobachten und lässt darauf schließen, dass, wie auch bundesweit, in Nordrhein-Westfalen Kleinstbetriebe in den stark betroffenen Branchen überrepräsentiert sind. Die Spanne des Anteils der Kleinstbetriebe innerhalb der stark bis sehr stark betroffenen Branchen fällt mit 19,1 Prozentpunkten zwischen den Kreisen hoch aus (vgl. Abbildung 5). Die höchsten Anteile verzeichnen Viersen (35,4 %), Heinsberg (34,4 %) und Kleve (31,5 %), die niedrigsten Anteile finden sich in Köln (16,3 %) und Düsseldorf (17,8 %). Großbetrieben sind zwar in den Betroffenheitsstufen 4 und 5 nicht überrepräsentiert, dennoch gibt es Kreise mit hohen Anteilen an Beschäftigten in besonders betroffenen Wirtschaftsabteilungen.

So verzeichnet Köln bei den Großbetrieben einen hohen Anteil von 39,0 Prozent (Luftfahrt, Stufe 5), gefolgt von Aachen mit einem Anteil von 34,1 Prozent (Erziehung/Unterricht Stufe 4), Düsseldorf (33,4 %, Hrst. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen, Stufe 4) und Dortmund (32,3 %, Erziehung und Unterricht, Stufe 4).

Abbildung 5: Anteil der Beschäftigten in Kleinst- und Großbetrieben der Wirtschaftszweige der Covid-19-Betroffenheitsstufen 4 und 5

Kreise Nordrhein-Westfalen, Juni 2019, Anteile nach Betroffenheitsstufen nach Bachtrögler et al. (2020b) in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigenen Berechnungen. © IAB

Insgesamt sind in Nordrhein-Westfalen in den Branchen, in denen nach der Klassifikation des Wifo eine starke oder sehr starke Betroffenheit durch die Corona-Krise zu erwarten ist, überdurchschnittlich viele Kleinstbetriebe. Im regionalen Vergleich fällt auf, dass der entsprechende Beschäftigtenanteil insbesondere in den dicht besiedelten Städten und Kreisen meist unter dem landweiten Durchschnitt liegt.

3 Kurzarbeit

Schon in der Finanzkrise 2009 erwies sich Kurzarbeit als ein wichtiges Instrument, um in kurzfristigen Krisen Arbeitsplätze zu erhalten. Mit Kurzarbeitergeld werden Betriebe, die etwa aufgrund der Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie das betriebliche Arbeitsvolumen reduzieren müssen, finanziell entlastet. Beschäftigten wird für die reduzierten Arbeitsstunden Kurzarbeitergeld gezahlt und dem Betrieb die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge mit Ausnahme der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erstattet. Je nach Dauer des Bezugs, der Höhe des Arbeitsausfalls und je nachdem, ob die betroffenen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Kinder haben oder nicht, beläuft sich das Kurzarbeitergeld auf einen Betrag zwischen 60 Prozent und 87 Prozent des

letzten Netto-Entgelts.⁸ Die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes betrug bisher 12 Monate. Im Rahmen der Covid-19-Pandemie ist diese jedoch auf bis zu 24 Monate ausgedehnt worden. Im Zusammenhang mit den Belastungen in Folge der Corona-Krise ist vor allem das konjunkturelle Kurzarbeitergeld (§ 96 SGB III) von Bedeutung, das aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen gewährt werden kann, wenn ein vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und die persönlichen sowie betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind.⁹

Ab August 2020 vorliegende Ergebnisse aus der hochfrequenten Panel-Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“ des IAB zeigen, dass ab August relativ konstant etwas mehr als 20 Prozent der Betriebe in Deutschland angaben, Kurzarbeit zu nutzen. Vermutlich im Zusammenhang mit den erneut verschärften Corona-Eindämmungsmaßnahmen stieg dieser Wert im Dezember auf 26 Prozent.

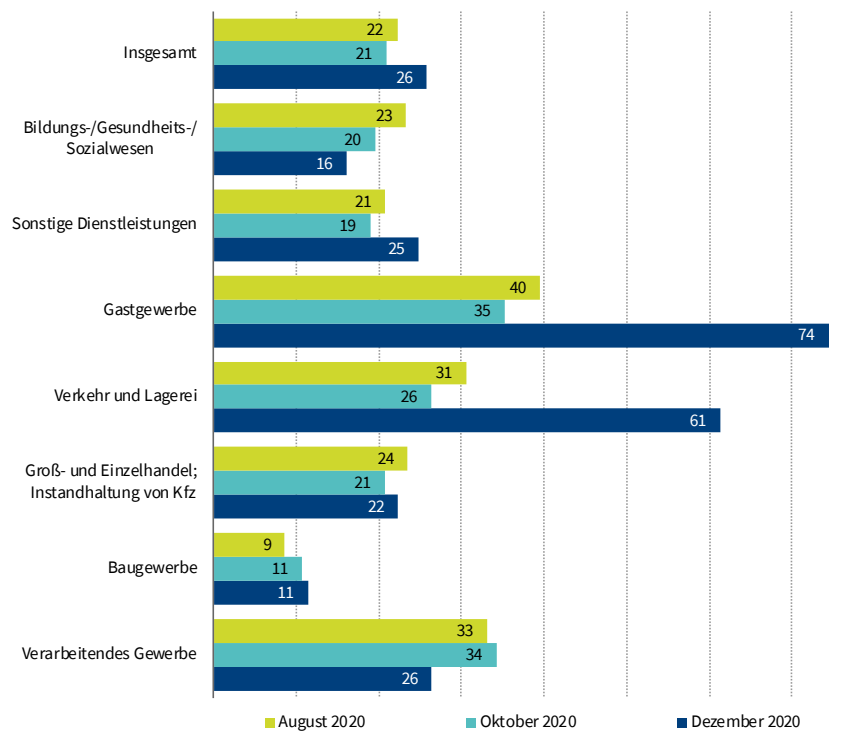
Eine nach neun Branchen differenzierte Analyse (vgl. Abbildung 6) zeigt, dass insbesondere in den Bereichen, in denen viele Betriebe angaben, überwiegend stark negativ durch die Corona-Krise betroffen zu sein (vgl. Abbildung 2), auch die Anteile von Betrieben, die angaben, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen, am höchsten waren. So war der Anteil von Betrieben mit Kurzarbeit im Dezember im Gastgewerbe mit über 70 Prozent bundesweit am höchsten. Danach folgt der Bereich „Verkehr und Lagerei“, in dem im Dezember 61 Prozent der Betriebe Kurzarbeit nutzten, nachdem die Anteile in den Monaten zuvor noch bei rund 30 Prozent lagen. Noch vor dem Bereich „Groß- und Einzelhandel, Instandhaltung von Kfz“ mit Anteilswerten um die 20 Prozent folgt an dritter Stelle das Verarbeitende Gewerbe, in dem der Anteil der Kurzarbeitsbetriebe zwischen August und Oktober bei über 30 Prozent lag und dann bis Dezember auf 26 Prozent zurückging.

⁸ Vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/>

⁹ Daneben gibt es zwei weitere Arten von Kurzarbeitergeld. Saison-Kurzarbeitergeld (§ 101 SGB III), das nur Betrieben des Baugewerbes in der Schlechtwetterzeit gewährt wird und Transferkurzarbeitergeld (§ 111 SGB III), das zum einen zur Vermeidung von Entlassungen beantragt werden kann, zum anderen zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei Betriebsänderungen, die einen Personalabbau nach sich ziehen. Voraussetzung ist jeweils ein dauerhafter unvermeidbarer Arbeitsausfall.

Abbildung 6: Nutzung von Kurzarbeit in Betrieben nach Branchen in Deutschland

Angaben der Betriebe, Anteile der Betriebe in Prozent (hochgerechnete Werte)



Anmerkung: Wegen der geringen Zahl an Betrieben mit den Ausprägungen bei diesem Indikator und der damit verbundenen großen Unsicherheit der Werte sind die Branchen Land- und Forstwirtschaft; Bergbau/Energie/Wasser sowie Information und Kommunikation nicht abgebildet.

Quelle: IAB-Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“. © IAB

Auch zur Zahl der Kurzarbeiter liegen Umfrageergebnisse vor. Ergebnisse aus der seit Mai 2020 monatlich durchgeführten Personen-Befragung „Leben und Erwerbstätigkeit in Zeiten von Corona“¹⁰ des IAB zeigen, dass in Deutschland im Mai und Juni 2020 ebenfalls rund 20 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen waren und knapp die Hälfte darunter mit einem Arbeitsausfall von über 50 Prozent.

Ein genaueres Bild zur Zahl der in Kurzarbeit befindlichen Personen liefern die Daten aus den operativen Verfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu realisierter Kurzarbeit.¹¹ Diese liegen allerdings erst mit einer Verzögerung von sechs Monaten vor. Die Auswertung der Anzahl an Personen, für die in Nordrhein-Westfalen konjunkturelle Kurzarbeitergeld abgerechnet wurde, zeigt, dass es bereits im März einen Anstieg auf rund 509.000 und im April auf rund 1,2 Millionen gab (Abbildung 7). Ab Mai ging diese Zahl aber bereits wieder deutlich zurück. Dieser Verlauf deckt sich mit den Angaben der Betriebe zur Betroffenheit durch die Corona-Krise (vgl. Abbildung 1) insoweit, als auch hier der Anteil von überwiegend negativ betroffenen Betrieben zwischen Mai und Oktober zurückging.

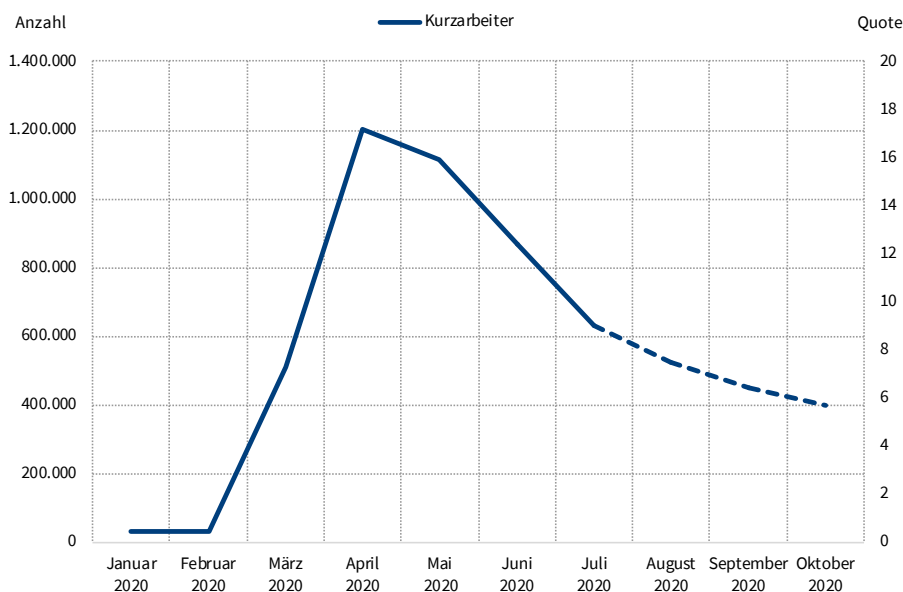
¹⁰ Es handelt sich dabei um eine online durchgeführte Panel-Befragung, die auf einer repräsentativen, proportional geschichteten Zufallsstichprobe der Personen beruht, die im Jahr 2018 in den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB erfasst waren.

¹¹ Für die Abgrenzung eines Betriebs im Verfahren zur Gewährung von Kurzarbeit ist nicht die Betriebsnummer entscheidend, die für Zwecke der Sozialversicherung vergeben wird (vgl. BA 2020c). So kann es etwa vorkommen, dass personalführende Betriebe unter ihrer Betriebsnummer und Wirtschaftszweigzuordnung eine Anzeige über Kurzarbeit abgeben, die Beschäftigte eines anderen Betriebsteiles (mit anderer Betriebsnummer) umfasst.

Damit waren im April bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (zum 30.06.2019) 17,2 Prozent der Beschäftigten in Kurzarbeit (vgl. dazu auch BA 2020a); im Juni 12,4 Prozent. Die hochgerechnete Kurzarbeiterquote geht dann bis September auf 6,3 Prozent zurück (vgl. BA 2021a; BA 2020b). Aber nicht nur die Zahl der Kurzarbeiter erreichte hohe Werte, sondern auch der zeitliche Arbeitsausfall: Im Mai 2020 betrug der durchschnittliche Arbeitsausfall 40 Prozent, und für mehr als ein Viertel der Kurzarbeiter fiel mehr als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit aus (BA 2020g). Bundesweit lagen die Kurzarbeiterquoten beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld in den Monaten April bis Juni rund einen Prozentpunkt höher. Damit war die Inanspruchnahme auch deutlich höher als in der Zeit der Finanzkrise 2008/09, als bundesweit maximal rund 332.000, bzw. 5 Prozent der Beschäftigten, Kurzarbeit in Anspruch nahmen.

Bei den vorläufigen Zahlen zu Anzeigen von Kurzarbeit zeigt sich ab Oktober wieder ein Anstieg, so dass zu vermuten ist, dass im Zusammenhang mit den ab November verschärften Eindämmungsmaßnahmen auch die Zahl der Kurzarbeiter zum Jahresende wieder ansteigt.

Abbildung 7: Realisierte konjunkturelle Kurzarbeit und Kurzarbeiterquote
Nordrhein-Westfalen



Anmerkung: Gestrichelte Linie = hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

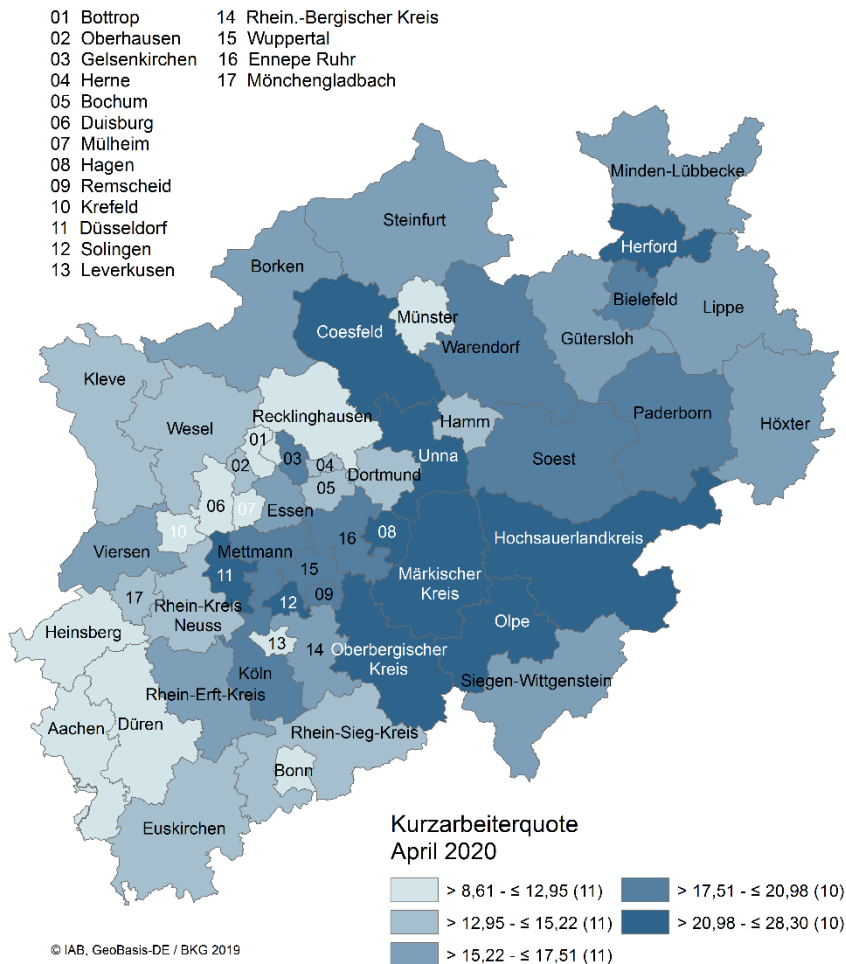
Prinzipiell lässt sich auch eine nach Branchen und Regionen differenzierte Kurzarbeiterquote berechnen. Aufgrund der nicht einheitlichen Zuordnung von Kurzarbeitern und Beschäftigten zu den Betrieben und Branchen ist dies allerdings nur eingeschränkt möglich.

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Kurzarbeit zu Beginn der Corona-Krise gibt es in Nordrhein-Westfalen große regionale Unterschiede. Für die Karte mit den kreisspezifischen Quoten konjunktureller Kurzarbeit im April 2020 in Abbildung 8 wurden fünf nahezu gleichgroße Gruppen gebildet, sogenannte Quintile. Vor allem in den östlichen Landesteilen gibt es Kreise und kreisfreie Städte mit Kurzarbeiterquoten über 20 Prozent. Zum untersten Quintil mit Werten unter 13 Pro-

zent gehören eher im Südwesten gelegene Regionen. Die regionalen Unterschiede in der Kurzarbeiterquote fallen dabei bezogen auf Nordrhein-Westfalen ähnlich aus wie zur Zeit der Finanzkrise im Juni 2009 (Schwengler/Hecht 2011: 130).

Abbildung 8: Konjunkturelle Kurzarbeiterquote in den Kreisen Nordrhein-Westfalens

April 2020



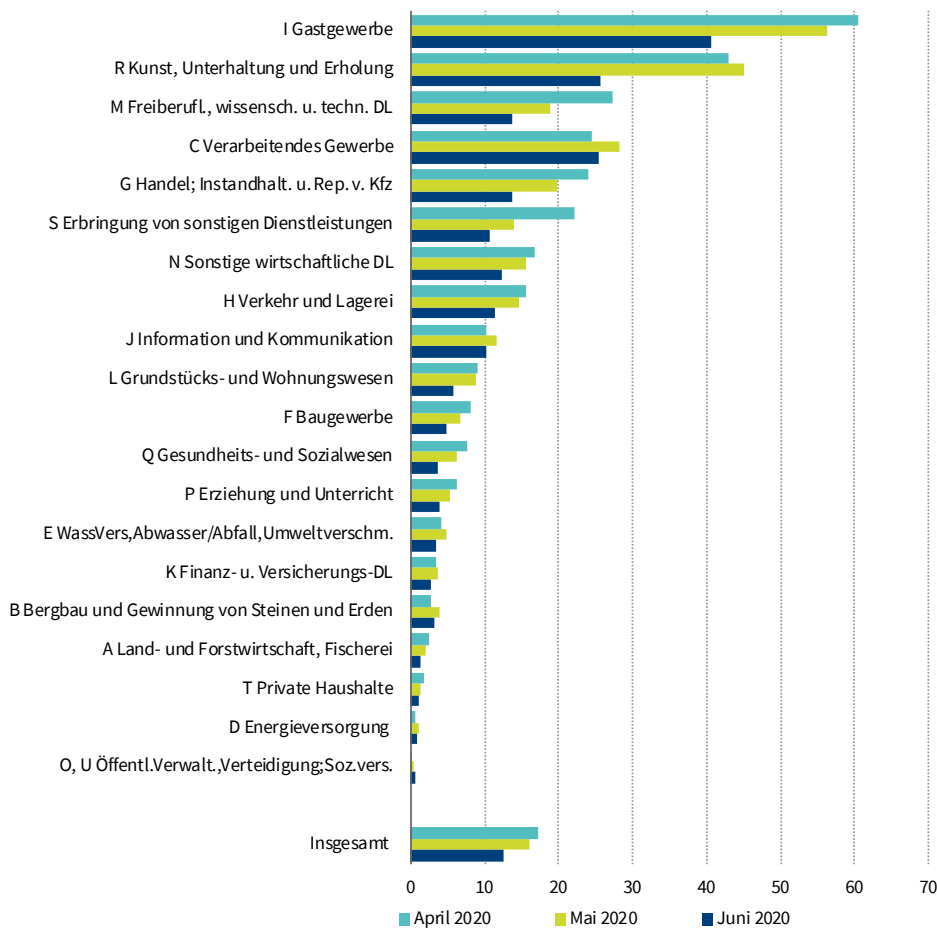
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

Eine nach Wirtschaftsabschnitten¹² differenzierte Analyse der konjunkturellen Kurzarbeitsquote in Abbildung 9 zeigt, dass im April 2020 in Nordrhein-Westfalen im Bereich des Gastgewerbes rund 60 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Kurzarbeitsgeld erhielten und damit so häufig wie in keiner anderen Branche. Danach folgen die Bereiche „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ und „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ mit Kurzarbeitsquoten von 43 Prozent und 27 Prozent. Danach folgt der große Bereich des Verarbeitenden Gewerbes mit einer Kurzarbeitsquote 24 Prozent. Von den rund 1,2 Millionen Kurzarbeitern in Nordrhein-Westfalen waren im April 2020 rund 332.000 im Verarbeitenden Gewerbe beschäftigt, aber „nur“ rund 106.000 im Gastgewerbe. Bis Juni stieg dieser Anteil im Verarbeitenden

¹² Die Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 differenziert nach 21 Wirtschaftsabschnitten.

Gewerbe auf knapp 40 Prozent aller Kurzarbeiter. Eine andere Entwicklung nahm die Zahl der Kurzarbeiter in den meisten anderen Wirtschaftsabschnitten: Bis Juni ging die Zahl der Kurzarbeiter durchschnittlich um rund 27 Prozent zurück. Im Gastgewerbe zeigt sich mit einem Rückgang von rund einem Drittel bis Juni ebenso eine deutliche Erholung wie im Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ mit einem Rückgang um rund die Hälfte.

Abbildung 9: Konjunkturelle Kurzarbeitsquote nach Wirtschaftsabschnitten
Nordrhein-Westfalen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

4 Arbeitsnachfrage

Die Ergebnisse aus Abschnitt 3 zeigen, in welchem Ausmaß der Arbeitsmarkt in Deutschland gegenwärtig durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt wird. Gleichwohl deuten die ab dem 2. Quartal 2020 rückläufigen Entwicklungen auch beim Bestand der Erwerbstätigen sowie bei der Zahl der offenen Stellen auf einen deutlichen Rückgang der Arbeitsnachfrage im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hin.

Da keine Informationen darüber vorliegen, inwieweit Veränderungen der Arbeitsnachfrage und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt direkte Folgen von Auswirkungen der Corona-Krise sind, muss für eine Einschätzung der Auswirkungen auf zeitliche Vergleiche zurückgegriffen werden. So lassen sich zum einen saisonbereinigte Monatswerte der Arbeitslosen- und Beschäftigungsstände heranziehen, zum anderen Vergleiche mit den entsprechenden Vorjahresmonaten.

Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der (nicht saisonbereinigten) Zahlen der Erwerbstätigen, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (geB) in Deutschland und Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresmonaten bis Dezember bzw. September 2020.¹³ Bei der Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland zeigt sich bereits ab Mitte 2019 ein leichter Rückgang der Beschäftigungszuwächse gegenüber den Vorjahresmonaten. Dieser Rückgang dürfte im Zusammenhang mit einer sich in diesem Zeitraum vollziehenden konjunkturellen Abkühlung stehen. Im April und Mai 2020 fällt die Zahl der Erwerbstätigen dann deutlich unter die entsprechenden Vorjahresmonatswerte. Diese Veränderungen dürften im Wesentlichen die Auswirkungen der einsetzenden Corona-Krise sein. In den folgenden Monaten verändert sich diese Zahl dann nur noch relativ geringfügig, so dass der Wert im Dezember 2020 rund 1,7 Prozent unter dem des Vorjahres liegt. Bis April 2020 waren die Beschäftigungszuwächse gegenüber den Vorjahresmonaten bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Werten um 2 Prozent höher als bei den Erwerbstätigen insgesamt. Bei den geringfügig Beschäftigten zeigen sich umgekehrt im genannten Zeitraum Beschäftigungsrückgänge mit ähnlichen Veränderungswerten. Lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen im Januar 2019 noch 2,1 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats, so waren dies im Februar 2020 nur noch 1,4 Prozent. Ähnlich wie bei den Erwerbstätigen insgesamt gingen im April und Mai die Beschäftigtenzahlen gegenüber den Vorjahreswerten deutlich zurück, die Unterschiede bleiben aber dann in den Folgemonaten weitgehend unverändert. Vorläufige Tiefpunkte sind hier der Juli und der September mit Beschäftigtenbeständen von rund -0,2 Prozent unter dem Niveau der Vorjahresmonate. Im September 2020 waren in Nordrhein-Westfalen mit rund 7.083.000 rund 18.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte weniger beschäftigt als im Vorjahresmonat.

Bezogen auf die relativen Veränderungen zum Vorjahresmonat gab es bei den ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten einen etwas früher beginnenden und gravierenderen Einbruch. Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist zwar schon über einen längeren Zeitraum ein kontinuierlicher Rückgang beim Beschäftigtenbestand zu beobachten, doch schon im März gab es einen deutlichen Einbruch und die Zahl der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen lag 5,2 Prozent unter dem Wert des Vorjahresmonats. Im Mai erreichte der entsprechende Wert -8,9 Prozent, bevor ab diesem Zeitpunkt – anders als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – wieder eine

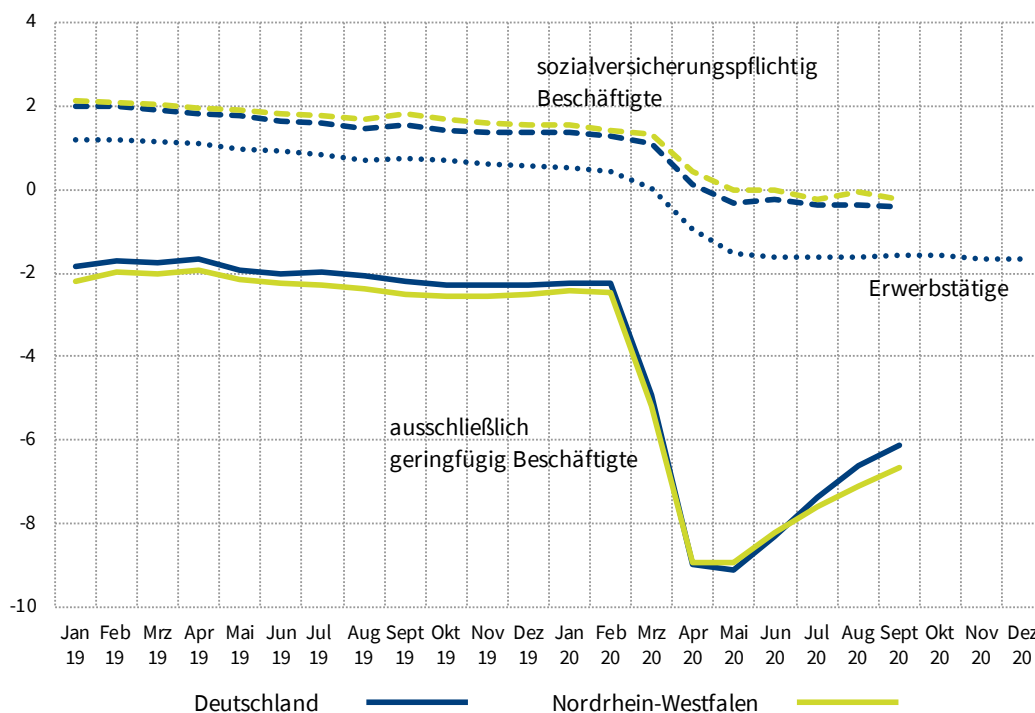
¹³ Zu den Erwerbstätigen zählen neben sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten, Beamte, Selbständige (einschließlich Mithelfende) sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante; Arbeitsverhältnis rechtlich eigener Art). Die Erwerbstätigenzahlen werden vom Statistischen Bundesamt mit einem Monat Verzögerung zum Berichtsmonat geschätzt. Die Schätzungen unterliegen z. T. deutlichen nachträglichen Revisionen. Dargestellt sind hier nicht saisonbereinigte Zahlen nach dem Inlandskonzept (einschl. Einpendler, ohne Auspendler). Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. In der Statistik wird unterschieden zwischen ausschließlich geringfügig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten im Nebenjob (neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung). In die Erwerbstätigenrechnung gehen allein die ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten ein, da die Nebenjobber bereits mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden. Beim Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten gibt es eine Wartezeit von 6 Monaten. Von der BA werden aber auch hochgerechnete 2-Monatswerte bereitgestellt, so dass auch aktuellere Werte vorliegen (vgl. BA 2021b). Der Erfassungszeitpunkt bei der Beschäftigung liegt anders als bei der Arbeitslosigkeit am Monatsende.

leichte Erholung zu beobachten war. Im Mai 2020 waren damit in Nordrhein-Westfalen mit rund 1.050.000 rund 103.000 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte weniger beschäftigt als im Vorjahresmonat. Für Personen die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen, diese also nicht als Nebentätigkeit ausübten, dürfte der Beschäftigungsverlust insofern häufig gravierend sein, als kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld erworben wurde. Der Umstand, dass ausschließlich geringfügig Beschäftigte keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, dürfte auch wesentlich dazu beigetragen haben, dass ihre Zahl mit der Krise deutlich stärker zurückging als die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zudem haben viele geringfügig Beschäftigte nur einen befristeten oder gar keinen Arbeitsvertrag und können daher vermutlich mit der Krise auch häufiger kurzfristig ihr Beschäftigungsverhältnis verlieren (vgl. Grabka/Braband/Göbler 2020). Hinzu kommt außerdem, dass von der Krise vor allem Branchen mit hohen Anteilen geringfügiger Beschäftigung betroffen sind, wie etwa das Gastgewerbe (vgl. Abbildung 11).

Im Vergleich zu den bundesdeutschen Werten verlief die Beschäftigungsentwicklung im dargestellten Zeitraum bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen etwas günstiger. Bei den geringfügig Beschäftigten verhält es sich hingegen umgekehrt.

Abbildung 10: Veränderung der Zahl der Beschäftigten und Erwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahresmonat

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen und Deutschland, Erwerbstätige Deutschland, Angaben in Prozent



Anmerkung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort in Deutschland und Nordrhein-Westfalen Januar 2019 bis September 2020, Erwerbstätige (im Inland) Deutschland, Januar 2019 bis Dezember 2020.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen. © IAB

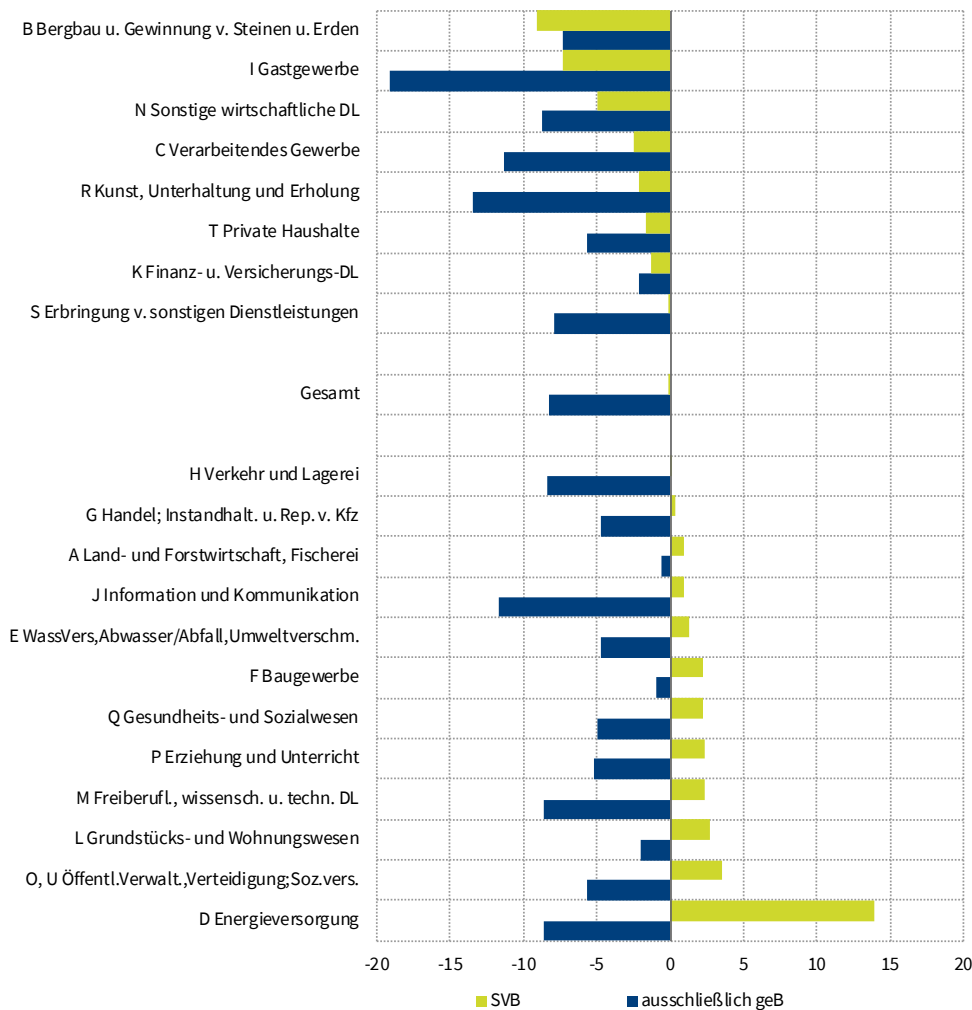
In Abbildung 11 wurden die Veränderungen der Beschäftigungsbestände im Juni 2020 zum Vorjahresmonat nach Wirtschaftsabschnitten differenziert. Die nach den Veränderungen beim Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sortierten Werte zeigen, dass es im Bereich des Bergbaus mit -9,2 Prozent in diesem Zeitraum in Nordrhein-Westfalen den stärksten relativen Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gab. In diesem Bereich ist allerdings davon auszugehen, dass die Rückgänge weniger im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, als vielmehr mit dem sich auch schon in vorigen Jahren in ähnlichem Umfang vollziehenden Beschäftigungsabbau in dieser Branche. Der Anteil der in diesem Bereich beschäftigten Personen ist mit rund 0,2 Prozent zudem auch relativ klein. Danach folgen das Gastgewerbe (-7,3 %) und „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ (-5,0 %). Beim Verarbeitenden Gewerbe, dem mit einem Beschäftigtenanteil von knapp 20 Prozent beschäftigungsstärksten Wirtschaftsabschnitt, zeigt sich ebenfalls ein überdurchschnittlicher Beschäftigungsrückgang (-2,5 %). Dies entspricht einem Rückgang der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter gegenüber dem Vormonat um 34.900. Zum Vergleich: Im Juni 2020 waren in diesem Wirtschaftsabschnitt rund 342.000 Kurzarbeiter registriert.

In einigen Bereichen waren auch Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen, allen voran in der Energieversorgung (13,9 %), der Öffentlichen Verwaltung (3,6 %) und im „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (2,7 %).

Ein anderes Bild ergibt sich bei den Veränderungen der ausschließlich geringfügig Beschäftigten: Hier zeigen sich zwischen Juni 2019 und Juni 2020 für alle Wirtschaftsabschnitte negative Entwicklungen. Den stärksten Rückgang gab es hier im Gastgewerbe (-19,1 %) und im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (-13,5 %). Am wenigsten betroffen waren die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (-0,7 %) und das Baugewerbe (-1,0 %).

Abbildung 11: Veränderung der Zahl der Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten

Differenz zum Vorjahreswert, 30.06.2020 im Vergleich zum 30.06.2019, Nordrhein-Westfalen, Angaben in Prozent, sortiert nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten



Anmerkung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Arbeitsort. Ohne exterritoriale Organisationen und Körperschaften und ohne fehlende Angaben.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Anpassungen der Arbeitsnachfrage dürften sich insbesondere zu Beginn der Corona-Krise weniger über den Abbau bestehender Beschäftigungsverhältnisse als vielmehr in einer veränderten Einstellungspolitik der Betriebe niedergeschlagen haben. Zu erwarten wäre daher, dass es im Zusammenhang mit der Corona-Krise auch bei der Zahl offener Stellen ab dem Frühjahr einen Einbruch gab. Für Deutschland insgesamt zeigen Ergebnisse der IAB-Stellenerhebung, dass die Zahl der offenen Stellen im zweiten und dritten Quartal 2020 gegenüber den entsprechenden Vorjahresquartalen um über 30 Prozent zurückging.¹⁴

Bei den bei der BA gemeldeten Stellen zeigt sich ebenfalls ein deutlicher Rückgang.¹⁵ Dabei zeichnete sich im Kontext der schwächeren Konjunktorentwicklung bereits ab Mitte des Jahres 2019 ein

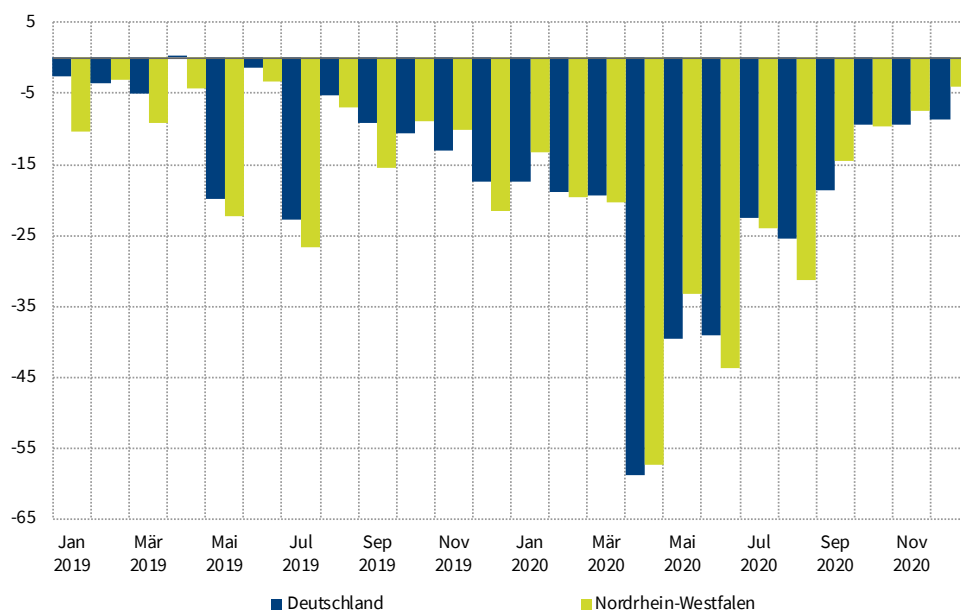
¹⁴ Hochrechnungsergebnisse auf Basis vorläufiger Zahlen – vgl. <https://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx> (abgefragt am 17.02.2021).

¹⁵ Zu berücksichtigen ist dabei, dass Befunde aus der IAB-Stellenerhebung zeigen, dass nur 40 Prozent bis 50 Prozent der offenen Stellen bei den Arbeitsagenturen gemeldet werden (Bossler et al. 2020)

Rückgang ab, so dass der Bestand der gemeldeten Stellen in Nordrhein-Westfalen bereits im März 2020 rund 14 Prozent unter dem entsprechenden Wert des Vorjahresmonats lag. Im Juni lag der Wert mit 28 Prozent deutlich unter dem des Vorjahresmonats.

Beim Rückgang des Bestands der gemeldeten Stellen machen sich insbesondere rückläufige Stellenneumeldungen bemerkbar. Bei diesen schlagen sich die Auswirkungen der Corona-Krise noch deutlicher nieder. Dabei dürfte neben der mit der Krise zurückgehenden Arbeitsnachfrage auch eine Rolle spielen, dass in dieser wirtschaftlich angespannten Situation generell die Neigung zu Arbeitsplatzwechseln zurückgegangen sein dürfte. Der Verlauf der Veränderungen der Zugänge der bei der BA gemeldeten Arbeitsstellen im Vergleich zu den Vorjahresmonaten in Abbildung 12 zeigt ebenfalls lange vor März 2020 eine deutliche Konjunktur-Abschwächung. Im April 2020 lag die Zahl der neu erfassten offenen Stellen 57 Prozent unter dem entsprechenden Wert im April 2019, da nur 16.000 offene Stellen neu gemeldet wurden, während es ein Jahr zuvor noch rund 38.000 waren. In den folgenden Monaten ist aber eine deutliche Erholung zu beobachten, so dass die Zahl der Zugänge offener Stellen bis zum Dezember nur noch rund 4 Prozent unter dem Vorjahresniveau lag. Kumuliert über den gesamten Zeitraum April bis Dezember 2020 lag die Zahl der Stellenzugänge in Nordrhein-Westfalen rund 26 Prozent unter dem entsprechenden Wert des Vorjahreszeitraums. In Deutschland insgesamt waren diese Rückgänge etwas ausgeprägter.

Abbildung 12: Veränderung der Zahl der Zugänge gemeldeter Stellen im Vergleich zum Vorjahresmonat
Angaben in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

5 Arbeitslosigkeit

Da zu vermuten ist, dass die im Zusammenhang mit der Corona-Krise rückläufige Entwicklung der Arbeitsnachfrage teilweise auch zur Folge hatte, dass die Zahl beendeter Beschäftigungen stieg

und die Zahl neu begonnener Beschäftigungen zurückging, werden in diesem Abschnitt die Zu- und Abgänge in/aus Arbeitslosigkeit analysiert. Mit den Daten der Arbeitslosen- und Beschäftigungsstatistik der BA lassen sich Zu- und Abgänge in bzw. aus Arbeitslosigkeit sowie Veränderungen der Beschäftigungsbestände analysieren (vgl. auch BA 2020d).

5.1 Veränderungen der Arbeitslosigkeit insgesamt

Da die Stichtage der Arbeitslosenstatistik in der Monatsmitte liegen, schlagen sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die Maßnahmen zu deren Eindämmung in den Daten erst ab April nieder, obwohl schon ab Ende März Auswirkungen zu verzeichnen waren. Im März 2020 lag die Zahl der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen bei rund 648.000. Insbesondere von März auf April 2020 stieg die Zahl deutlich an und erreichte einen Wert von rund 718.000. Der Wert stieg dann bis August 2020 weiter auf rund 800.000 und ist seither wieder leicht rückläufig, so dass die Zahl der Arbeitslosen im Dezember bei rund 734.000 lag.

Die Arbeitslosenquote stieg saisonbereinigt von 6,6 Prozent im März auf 7,4 Prozent im April und dann in den Folgemonaten weiter bis auf 8,0 Prozent. Trotz dieses relativ starken Anstiegs blieb das Niveau der Arbeitslosenquote bislang immer noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau: Die Arbeitslosenquote war seit 1993 nur in den Jahren 2017 bis 2019 niedriger.

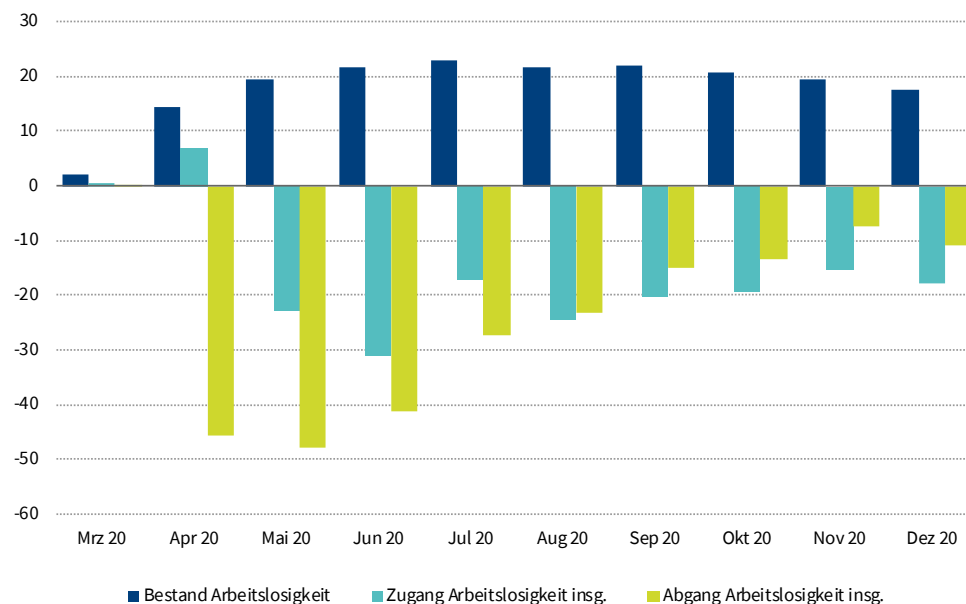
Während der Arbeitslosenbestand im März 2020 noch rund 2 Prozent höher lag als im Vorjahresmonat, war er in den Monaten ab Mai jeweils rund 20 Prozent höher (vgl. Abbildung 13). Am höchsten war dieser Unterschied zum Vorjahresmonat im Juli, als die Zahl der Arbeitslosen um rund 148.000 bzw. knapp 23 Prozent über dem Wert des Vorjahresmonats lag. Bislang sind diese Unterschiede wieder leicht rückläufig.

Hinter den gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegenen Arbeitslosigkeitsbeständen stehen vor allem geringere Abgänge aus Arbeitslosigkeit. Das Ausbleiben der sonst üblichen Frühjahrsbelegung führte dazu, dass mehr Personen arbeitslos blieben als im Vorjahr. Im April und Mai 2020 lagen die Abgänge aus Arbeitslosigkeit um etwa 45 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahreswert. In den Folgemonaten liegen die Abgänge zwar weiterhin unter dem Wert des Vorjahresmonats, die Unterschiede nehmen aber im Verlauf der Pandemie ab und erreichen im November ein vorläufiges Minimum. Gemessen am Vorjahreswert war die Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Dezember jedoch wieder rückläufig. Ob sich diese Entwicklung im Zuge der Verschärfungen des Lockdowns fortsetzt, bleibt abzuwarten.

Im Gegensatz zu den Abgängen zeigen sich bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit lediglich im März und April höhere Werte als im Vorjahresmonat (um 7 %). In der Folge fallen die Zugänge in Arbeitslosigkeit geringer aus: Im Mai liegt der Wert um knapp 20 Prozent und im Juni um knapp 30 Prozent unter dem Vorjahreswert. Zwischen Juli und Dezember fluktuieren die Abweichungen zwischen 15 und knapp über 20 Prozent. Der Anstieg im Bestand der Arbeitslosigkeit im Verlauf der Covid-19-Pandemie geht somit vorwiegend auf rückläufige Abgänge aus Arbeitslosigkeit zurück.

Abbildung 13: Monatlicher Arbeitslosenbestand, -abgang und -zugang

Nordrhein-Westfalen, Veränderungen zum Vorjahresmonat in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Bei den Veränderungen der Arbeitslosigkeit machen Zugänge aus Beschäftigung sowie Abgänge in Beschäftigung nur einen Teil aus (vgl. dazu Abschnitt 5.2). Eine wesentliche Rolle spielen auch andere Gründe für die Veränderungen der Arbeitsloskeitszugänge und -abgänge (vgl. BA 2020d). Dazu gehören u. a. indirekte Beschäftigungsaufnahmen bzw. -beendigungen; Übergänge also, bei denen noch eine weitere Zwischenphase hinzukam, wie etwa die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder eine kurzzeitige krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit.¹⁶ Darüber hinaus spielen auch veränderte Zu- und Abgänge aus (außer-)betrieblicher Ausbildung, Selbständigkeit sowie aus Nichterwerbstätigkeit eine Rolle. Aufgrund der veränderten infektionsschutzbedingten Rahmenbedingungen kam es zu erheblichen Einschränkungen beim Zugang und der Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Entsprechend werden zahlreiche Personen als arbeitslos gezählt, die sonst aufgrund der Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos erfasst würden. So war im Dezember 2020 rund ein Viertel (bzw. rund 30.000) der gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhten Arbeitslosenzahl auf die niedrigere Zahl von Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückzuführen.

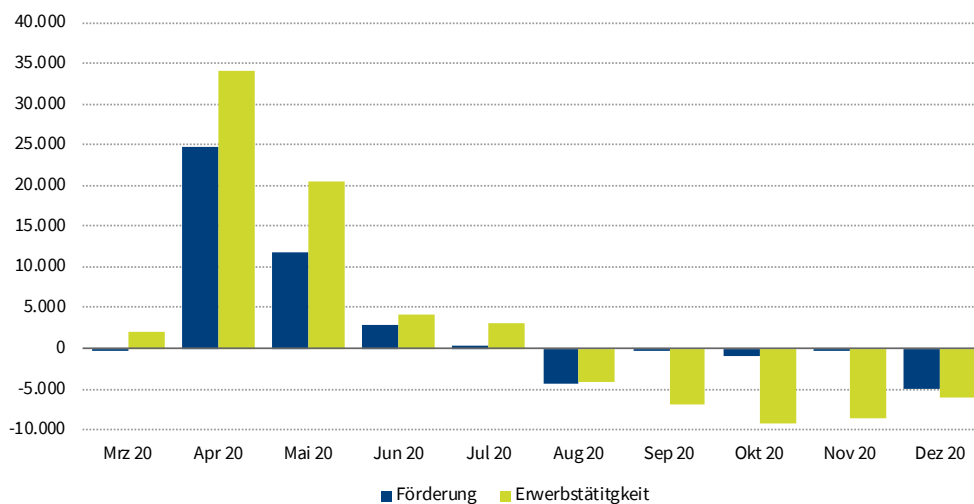
Um die Rolle der Übergänge aus Fördermaßnahmen bzw. aus Erwerbstätigkeit in Arbeitslosigkeit genauer zu untersuchen, werden die Nettozugänge in Arbeitslosigkeit differenziert nach diesen beiden Zuständen berechnet. Dafür wird zunächst die Differenz aus den Zugängen aus Erwerbstätigkeit bzw. Förderung in Arbeitslosigkeit und den Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit bzw. Förderung für jeden Monat des Zeitraum März bis Dezember 2020 gebildet. Entsprechende Differenzen werden anschließend für die entsprechenden Monate des Jahres 2019 berechnet. In einem letzten Schritt wird die Differenz zwischen den monatlichen Werten des Jahres 2020

¹⁶ Eine Rolle spielte etwa auch, dass im Zusammenhang mit den Schließungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter für den Publikumsverkehr insbesondere in den ersten Monaten der Corona-Pandemie die Verfügbarkeitsüberprüfungen von Arbeitslosen reduziert wurden und Abgänge aus Arbeitslosigkeit aufgrund mangelnder Verfügbarkeit rückläufig waren. Rückläufig waren auch Abgänge aus Arbeitslosigkeit aufgrund von Arbeitsunfähigkeit.

und denen des Jahres 2019 berechnet. Bei positiven Werten sind in einem bestimmten Monat des Jahres 2020 mehr Personen netto in Arbeitslosigkeit übergegangen als im Vorjahr (bei negativen Werten verhält es sich umgekehrt). Die entsprechenden Nettozugänge sind in Abbildung 14 dargestellt.

Abbildung 14: Nettozugänge in Arbeitslosigkeit aus Erwerbstätigkeit und arbeitsmarktpolitischer Förderung im Vorjahresvergleich

Nordrhein-Westfalen



Anmerkung: Veränderungen der Salden aus Zu- und Abgängen in Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat; Erwerbstätigkeit: Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Selbständigkeit, betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Es zeigt sich, dass sowohl die Nettozugänge aus Erwerbstätigkeit (abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Selbständigkeit, betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) als auch aus Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung der BA (Förderungen) im April und Mai deutlich über den Vorjahreswerten lagen.¹⁷ Gab es im April 2019 noch rund 5.000 Zugänge mehr aus Erwerbstätigkeit in Arbeitslosigkeit als umgekehrt und rund 6.000 weniger aus Förderung, waren dies im April 2020 bei den Übergängen aus Erwerbstätigkeit knapp 39.000 mehr und bei Fördermaßnahmen rund 19.000 mehr. Somit lagen die Nettozugänge im April 2020 im Fall der Erwerbstätigkeit um fast 35.000 höher als im Vorjahresmonat, während die Nettozugänge aus Förderung um fast 25.000 höher lagen. Bis einschließlich Juli fallen die Nettozugänge aus Förderungen zwar weiterhin höher aus als im entsprechenden Vorjahresmonat, der Unterschied ist aber weniger stark ausgeprägt als im April. Ab August lagen die Nettozugänge aus Erwerbstätigkeit und Fördermaßnahmen wieder unter den entsprechenden Vorjahreswerten. Bei den Nettozugängen aus Erwerbstätigkeit ist seit Oktober aber wieder eine Zunahme zu verzeichnen. Kumuliert über die Monate April bis Dezember

¹⁷ Vgl. dazu die Hinweise zur statistischen Erfassung von Förderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in (BA 2021d)

2020 war der Nettozugang aus Erwerbstätigkeit um rund 27.000 Fälle höher als im Vorjahreszeitraum und bei den Zugängen aus Fördermaßnahmen um rund 29.000 Fälle.¹⁸ Hinter den gestiegenen Nettozugängen aus Fördermaßnahmen steht einerseits eine gesunkene Zahl von Zugängen aus Fördermaßnahmen in Arbeitslosigkeit, aber in noch höherem Maße eine gesunkene Zahl von Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Fördermaßnahmen. Vor allem zu Beginn der Krise, in den Monaten April und Mai 2020 konnten wegen der Kontaktbeschränkungen deutlich weniger neue Maßnahmen begonnen werden. Und mit der Fortsetzung der Corona-Krise und möglichen weiteren Lockdown-Phasen dürften die Möglichkeiten zur Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen über einen längeren Zeitraum mehr oder weniger stark eingeschränkt sein. In der Folge ist zu befürchten, dass dies die Chancen zur Arbeitsmarktintegration der aktuellen Arbeitslosenkohorte vielfach verringert und deswegen das Risiko einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit steigt.

5.2 Zu-/Abgänge aus/in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in/aus Arbeitslosigkeit: Der Corona-Effekt

In diesem Abschnitt geht es darum, Veränderungen bei den Übergängen aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (bzw. sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Abschnitt 5.2.4) in Arbeitslosigkeit sowie umgekehrt aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung differenzierter zu analysieren.

Dafür wird in der Folge für die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt der sogenannte Corona-Effekt berechnet (vgl. Böhme et al. 2020). Für jede Region bzw. zu analysierende Personengruppe und für jeden der Monate März bis Dezember 2020 wird zunächst der Saldo aus den Zugängen in und den Abgängen aus Arbeitslosigkeit bestimmt.¹⁹ Die resultierenden Nettozugänge werden dann in Beziehung zur Zahl der Erwerbspersonen²⁰ in der relevanten Region oder der relevanten Personengruppe gesetzt und mit 1.000 multipliziert. Dieser Wert, der die Zahl der Nettozugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit pro 1.000 Erwerbspersonen misst, wird als Nettozugangsrate bezeichnet. Ist die so berechnete Nettozugangsrate positiv, sind zum jeweiligen Zeitpunkt mehr Personen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit übergegangen als umgekehrt, bei negativen Werten gab es mehr Übergänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung. Auf dieselbe Weise wird die Nettozugangsrate für den entsprechenden Vorjahreszeitraum berechnet. Anschließend wird die Differenz der monatlichen Nettozugangsrate zu den entsprechenden Vorjahreswerten gebildet. Diese Differenz der Nettozugangsrate wird als „Corona-Effekt“ bezeichnet und sowohl für die einzelnen Monate, als auch für den gesamten Zeitraum März bis Dezember ausgewiesen. Ergibt sich eine positive Differenz, liegt die Zahl der Nettozugänge in Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 höher als im Jahr 2019. Der Berechnung des Corona-Effekts liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung ohne die Corona-Krise im Jahr 2020 ähnlich entwickelt hätten wie im Jahr 2019.

¹⁸ Zu berücksichtigen ist dabei, dass mit der Ausdehnung des Betrachtungszeitraums auch der Anteil von Personen steigt, die mehrmals zwischen relevanten Erwerbszuständen wechseln.

¹⁹ Anders als in den Berechnungen hier, werden bei dem von der BA-Statistik berechneten Corona-Effekt alle Zu- und Abgänge in Arbeitslosigkeit berücksichtigt.

²⁰ Dazu wird die für die Berechnung der Arbeitslosenquote genutzte Bezugsgröße des Jahres 2020 genutzt, die überwiegend auf Daten des Jahres 2019 beruht.

5.2.1 Verlauf in Nordrhein-Westfalen

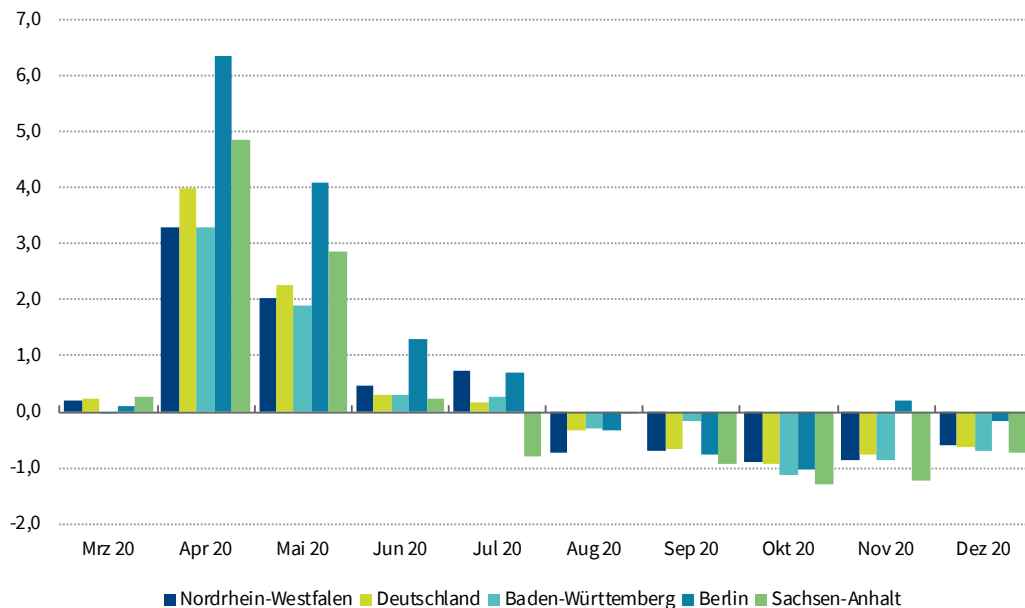
Wie Abbildung 15 zeigt, ist der Corona-Effekt zu Beginn der Pandemie besonders hoch. Verglichen mit dem Vorjahr hat es in Nordrhein-Westfalen im April 3,3 zusätzliche Nettozugänge pro 1.000 Erwerbstätige aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit gegeben.²¹ Im Mai ist dieser Wert mit 2,1 zwar geringer, aber verglichen mit den übrigen Monaten immer noch hoch. Dies entspricht im April 2020 einem Anstieg der Nettozugänge um 37.000 und im Mai um 26.000, während die entsprechenden Werte ein Jahr zuvor noch bei rund 4.000 bzw. bei rund 6.000 lagen. Dass es sich hierbei um einen bedeutenden Anstieg in den Übergängen zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung handelt, wird vor allem im Vergleich mit dem Zeitraum vor der Pandemie deutlich: Im März (sowie im Januar und Februar, nicht dargestellt) lag der Corona-Effekt noch nahe null.

Obwohl noch positiv, sind die Corona-Effekte im Juni und Juli deutlich niedriger. Ab August nimmt der Corona-Effekt einen negativen Wert an. In diesem und den nachfolgenden Monaten hat es also im Vergleich zum Vorjahr weniger Nettozugänge in Arbeitslosigkeit gegeben. Diese Entspannung in den Übergängen in Arbeitslosigkeit hängt vermutlich auch mit der Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen zusammen. Durch den Rückbau der Restriktionen konnte sich das Wirtschaftsleben stärker entfalten, was sich auch positiv auf den Bedarf an Arbeitskräften ausgewirkt haben dürfte. Betrachtet man den gesamten Zeitraum von April bis Dezember, ergibt sich jedoch ein weiterhin positiver Wert in Höhe von 2,8. Somit hat es im Jahr 2020 seit Beginn der Covid-19-Pandemie (ab April) rund 27.000 mehr Nettoübergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit gegeben als im Vorjahreszeitraum. Die seit der Jahresmitte einsetzende günstigere Entwicklung hat demnach noch nicht ausgereicht, um den starken Anstieg zu Beginn der Pandemie auszugleichen.

²¹ Zu ersten Schließungsmaßnahmen kam es ab dem 13.03.2020; Stichtag für die Zu- und Abgänge in/aus Arbeitslosigkeit waren im März der 12.03. und im April der 14.04.2020.

Abbildung 15: Corona-Effekt bei Übergängen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Deutschland, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen-Anhalt



Anmerkung: Der Corona-Effekt misst die Differenz zwischen der Veränderung der Übergänge aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit im jeweiligen Monat gegenüber dem Vorjahresmonat und der entsprechenden Veränderung der Übergänge aus Arbeitslosigkeit in abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Zur besseren Vergleichbarkeit wird diese Größe anschließend durch die entsprechende Zahl der Erwerbspersonen im Juni 2019 geteilt und mit 1.000 multipliziert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Gemessen an der Zahl der Erwerbspersonen ist der Anstieg in den Nettozugängen in Arbeitslosigkeit zu Beginn der Pandemie in Nordrhein-Westfalen etwas geringer ausgefallen als in Deutschland insgesamt. Im Bundesgebiet war der Corona-Effekt im Juni und Juli hingegen etwas niedriger. Seit September zeigt sich eine sehr ähnliche Entwicklung in der Veränderung der Nettozugänge.

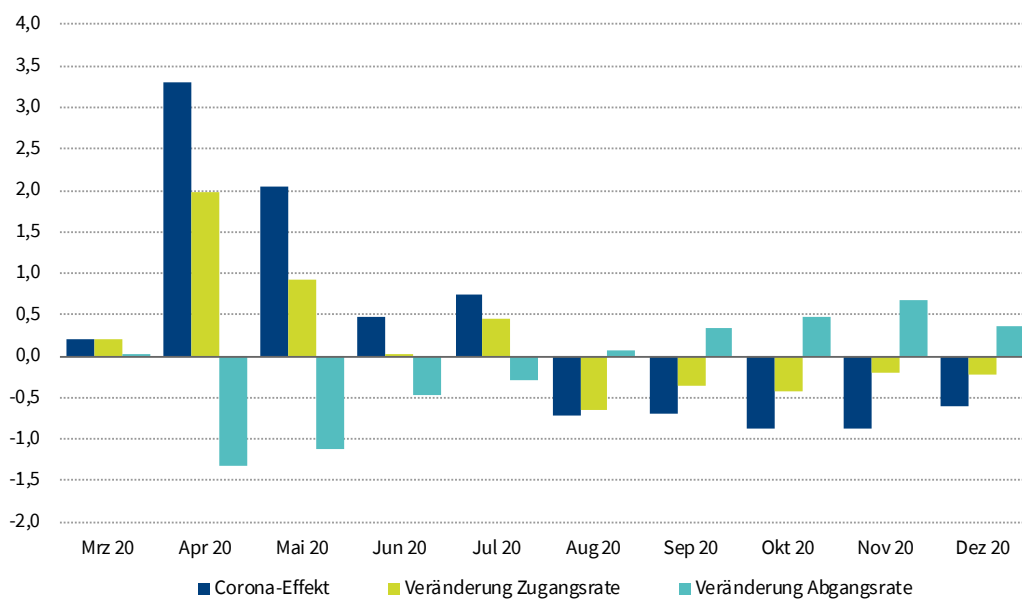
Im Vergleich mit anderen Bundesländern zeigen sich in Abbildung 15 teilweise größere Unterschiede in den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Eine deutlich stärkere Betroffenheit zu Beginn der Pandemie und eine langsamere Erholung in den Folgemonaten zeigt sich insbesondere in Berlin (ähnliches gilt für den Stadtstaat Hamburg, nicht dargestellt). Stellvertretend für die ostdeutschen Flächenländer fällt der Corona-Effekt in Sachsen-Anhalt zunächst höher aus als in Nordrhein-Westfalen, allerdings setzt die Erholung auch früher ein. In Baden-Württemberg hingegen ähnelt der Verlauf des Corona-Effekts im Wesentlichen dem in Nordrhein-Westfalen (ähnliches gilt für Niedersachsen und Bayern, nicht dargestellt).

Wie zu Beginn des Abschnitts 5.2 beschrieben, ist der monatliche Corona-Effekt definiert als die Differenz in der Nettozugangsrate des Jahrs 2020 und der entsprechenden Rate des Jahrs 2019. Alternativ lässt sich der Corona-Effekt jedoch auch als Differenz der Veränderung der Zugangsrate in Arbeitslosigkeit (zwischen 2020 und 2019) und der Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung definieren. Daraus ergibt sich, dass sich der in Abbildung 15 dargestellte Corona-Effekt in Entwicklungen auf der Zugangsseite und der Abgangsseite zerlegen lässt. Konkret bedeutet das, dass sich untersuchen lässt, ob sich der Anstieg im Corona-Effekt im April und Mai vorwiegend auf einen Anstieg der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit oder auf einen Rückgang der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung zurückführen lässt.

Abbildung 16 zeigt, dass die höheren Nettozugänge in Arbeitslosigkeit im April zu einem etwas größeren Teil auf höhere Zugänge in Arbeitslosigkeit (2,0) als auf ausbleibende Abgänge (-1,3) zurückzuführen sind.²² Im Mai verhält es sich umgekehrt: in diesem Monat resultiert die Höhe des Corona-Effekts mehr aus fehlenden Abgängen (-1,1) als aus zusätzlichen Zugängen in Arbeitslosigkeit. Die ab August 2020 beobachteten negativen Corona-Effekte sind zunächst vor allem auf einen Rückgang bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Im weiteren Verlauf liegt die Entspannung bei den Nettozugängen jedoch mehrheitlich an stärkeren Abgängen aus Arbeitslosigkeit.

Abbildung 16: Corona-Effekt bei Übergängen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit differenziert nach Zu- und Abgangsrate

Nordrhein-Westfalen



Anmerkung: Der Corona-Effekt misst die Differenz zwischen der Veränderung der Übergänge aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit im jeweiligen Monat gegenüber dem Vorjahresmonat und der entsprechenden Veränderung der Übergänge aus Arbeitslosigkeit in abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Zur besseren Vergleichbarkeit wird diese Größe anschließend durch die entsprechende Zahl der Erwerbspersonen im Juni 2019 geteilt und mit 1.000 multipliziert. Der Corona-Effekt entspricht der Differenz zwischen der Veränderung in der Zugangsrate in Arbeitslosigkeit und der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

5.2.2 Regionale Unterschiede in Nordrhein-Westfalen

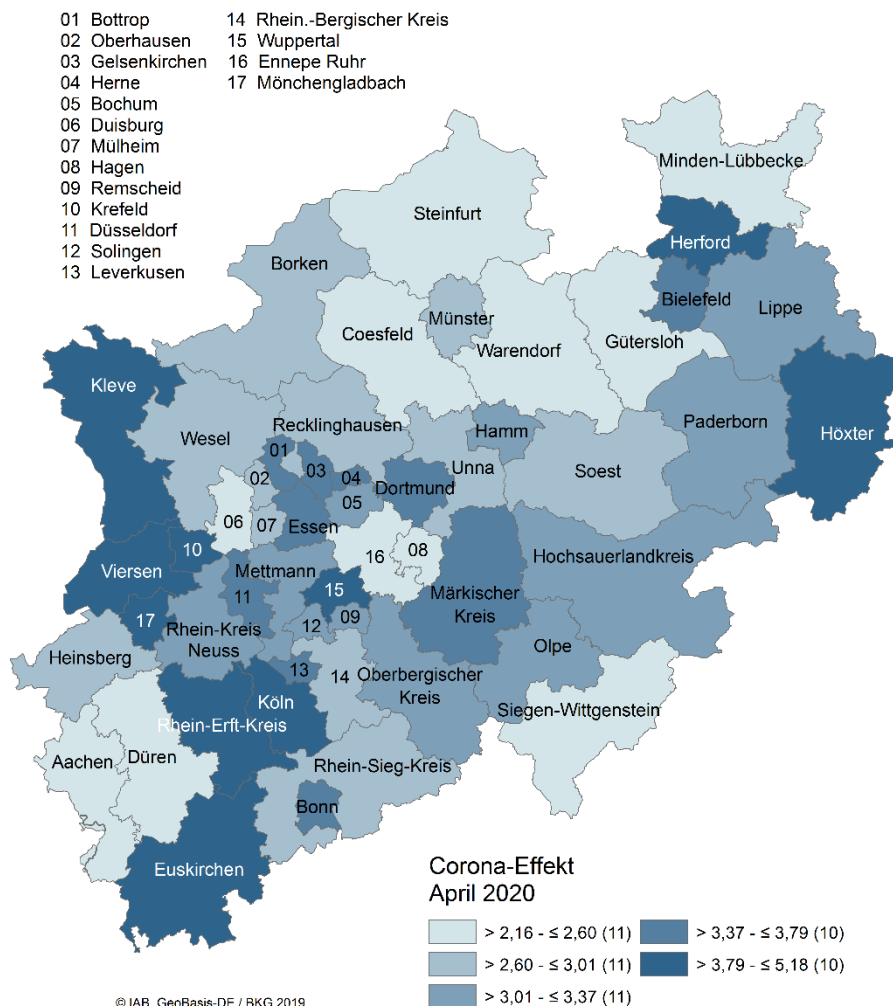
Die Karten in Abbildung 17 und Abbildung 18 (s. auch Abbildung 20) zeigen die Corona-Effekte auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen für den Monat April 2020 sowie kumuliert für den Zeitraum April bis Dezember 2020.²³ Dabei werden die 53 Kreise gemäß der Höhe

²² Eine von Bauer/Weber (2020) durchgeführte Analyse der Übergänge von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Arbeitslosigkeit im Zeitraum März bis April 2020 unter Einbeziehung branchenspezifischer Schließungsraten kommt zu dem Ergebnis, dass rund 60 Prozent der gestiegenen Zahl von Übergängen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit auf vollständige oder teilweise Schließungen von Betrieben zurückzuführen sind.

²³ Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine kleinräumige Betrachtung auf Kreisebene gewisse Unschärfen aufgrund von Pendlerverflechtungen mit sich bringt. Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung werden am Wohnort erfasst. Die zuvor beendete bzw. die aufgenommene Beschäftigung kann jedoch außerhalb des Wohnortkreises liegen.

des Corona-Effekts in fünf nahezu gleichgroße Gruppen (drei mit 11 und zwei Gruppen mit 10 Kreisen), sogenannte Quintile, eingeteilt. Wie aus Abbildung 17 hervorgeht, liegen die Corona-Effekte in jedem Quintil im positiven Bereich: Zu Beginn der Pandemie ist es also in allen Kreisen zu einem gegenüber dem Vorjahr erhöhten Nettozugang aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit gekommen. Besonders hohe Anstiege hat es dabei in Köln und in anderen Teilen des Rheinlands, aber auch in einzelnen Kreisen anderer Regionen Nordrhein-Westfalens gegeben. Eine niedrigere Betroffenheit weisen dagegen vor allem Kreise im Münsterland, aber auch Städte wie Duisburg und Hagen sowie die Städtereion Aachen und der Kreis Düren auf. Auffällig sind die Region um Aachen und Teile des nördlichen Ruhrgebiets, wo es im April sowohl eine relativ niedrige Kurzarbeiterquote als auch einen relativ niedrigen Corona-Effekt bei den Übergängen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit gab.

Abbildung 17: Corona-Effekt in den Kreisen und kreisfreien Städten im April 2020
Nordrhein-Westfalen



Anmerkung: Der Corona-Effekt misst die Differenz zwischen der Veränderung der Übergänge aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit im jeweiligen Monat gegenüber dem Vorjahresmonat und der entsprechenden Veränderung der Übergänge aus Arbeitslosigkeit in abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Zur besseren Vergleichbarkeit wird diese Größe anschließend durch die entsprechende Zahl der Erwerbspersonen im Juni 2019 geteilt und mit 1.000 multipliziert.

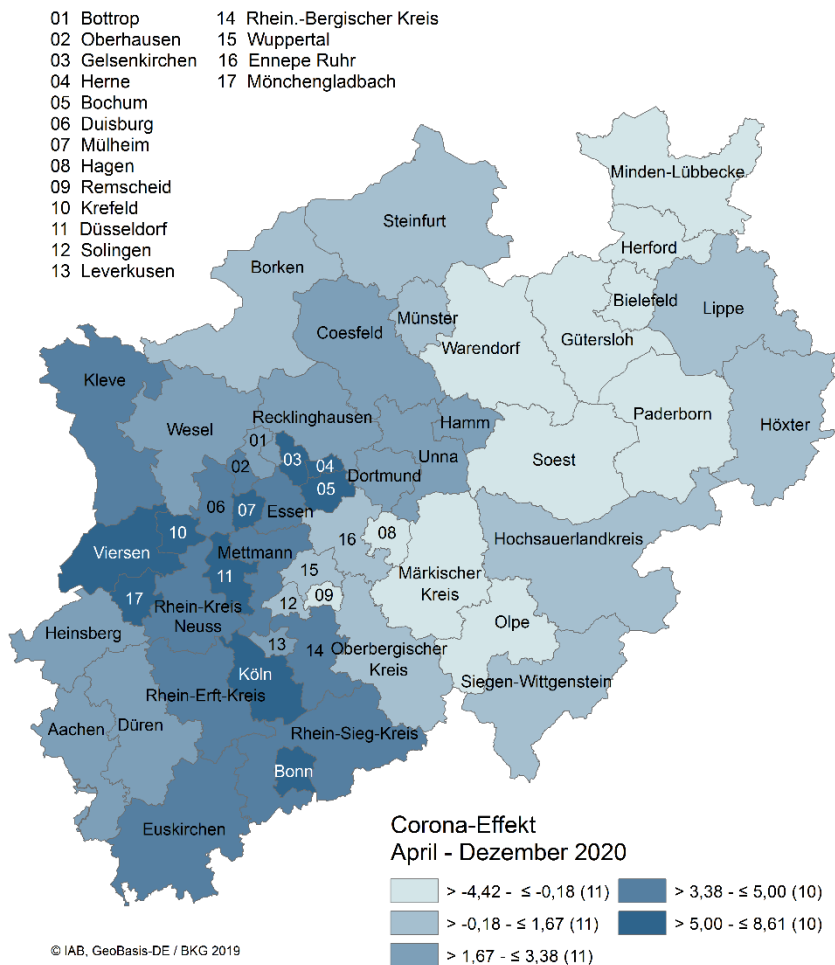
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Während Abbildung 17 zeigt, wie der erste Schock der Covid-19-Pandemie regional unterschiedlich ausgefallen ist, bietet Abbildung 18 einen Blick auf die regionalen Unterschiede im gesamten bisherigen Krisenverlauf. Dafür werden die monatlichen Corona-Effekte im Zeitraum April bis Dezember 2020 summiert. Dieser kumulierte Corona-Effekt gibt an, um wie viel die Nettozugangsrate in Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum des Jahres 2020 höher lag als im Vorjahreszeitraum. Dabei zeigt sich zunächst, dass in den Kreisen des ersten Quintils (sowie in Teilen des zweiten) die kumulierte Nettozugangsrate unter dem Wert des Vorjahreszeitraums liegt. Da die Nettozugangsrate im April jedoch in allen Kreisen positiv war, bedeutet das, dass in diesen Kreisen eine ausreichende Erholung stattgefunden hat, um den ursprünglichen Anstieg zu kompensieren.

Aus den beiden Abbildungen geht darüber hinaus hervor, dass eine im Vergleich zu den anderen Kreisen stärkere oder schwächere Betroffenheit im April nicht immer mit einer vergleichsweise hohen oder niedrigen Betroffenheit im gesamten bisherigen Krisenverlauf einhergeht. Beispielsweise fallen viele Städte (z. B. Bochum, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Gelsenkirchen, Mülheim) beim kumulierten Corona-Effekt in ein höheres Quintil als beim Corona-Effekt des Monats April. Demgegenüber sind Kreise wie Bielefeld, Herford oder Höxter im gesamten Verlauf vergleichsweise weniger stark betroffen als noch zu Beginn der Pandemie. Entsprechend sind die Corona-Effekte der Kreise und kreisfreien Städte des Monats April und des Zeitraums April bis Dezember nur moderat korreliert: Der Pearsonsche Korrelationskoeffizient beträgt 0,43.²⁴

²⁴ Der Korrelationskoeffizient nach Pearson ist ein Maß für die Stärke des linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen. Je nachdem ob es sich um einen negativen oder positiven Zusammenhang handelt, ergeben sich Werte von -1 bis +1. Bei einem Wert von 0 sind beide Werte unkorreliert.

Abbildung 18: Corona-Effekt in den Kreisen und kreisfreien Städten kumuliert April bis Dezember 2020
in Nordrhein-Westfalen



Anmerkung: Der Corona-Effekt misst die Differenz zwischen der Veränderung der Übergänge aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit im jeweiligen Monat gegenüber dem Vorjahresmonat und der entsprechenden Veränderung der Übergänge aus Arbeitslosigkeit in abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Zur besseren Vergleichbarkeit wird diese Größe anschließend durch die entsprechende Zahl der Erwerbspersonen im Juni 2019 geteilt und mit 1.000 multipliziert.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung 18 zeigt zudem in Bezug auf den kumulierten Corona-Effekt ein deutliches Ost-West-Gefälle. Die Arbeitsmärkte der Kreise in den Regionen Ostwestfalen-Lippe und Südwestfalen sind im bisherigen Pandemieverlauf weniger stark betroffen als Kreise im Rheinland oder im Ruhrgebiet. Böhme et al. (2020) zeigen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Höhe des kreisspezifischen Corona-Effekts und regionalen Merkmalen gibt: Unter ansonsten gleichen Umständen geht eine höhere Bevölkerungsdichte sowie eine bereits vor Pandemiebeginn höhere Arbeitslosenquote mit einer stärkeren Betroffenheit einher. Tabelle 6 zeigt, wie sich die Bevölkerungsdichte und die Arbeitslosenquote des Jahres 2019 im Durchschnitt der Kreise in den einzelnen Quintilen unterscheiden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es in Nordrhein-Westfalen ähnliche Zusammenhänge wie die in Böhme et al. (2020) beschriebenen gibt. Kreise mit einem höheren kumulierten Corona-Effekt sind auch solche, in denen die Bevölkerungsdichte im Durchschnitt größer ist. Insbesondere im 5. Quintil ist diese deutlich höher als in den übrigen, was auf die in Abbildung 19

ersichtlichen hohen Corona-Effekte verschiedener Städte im Rheinland sowie im Ruhrgebiet zurückzuführen ist. Ein ähnliches Muster zeigt sich auch bei der Arbeitslosenquote des Jahres 2019, die insbesondere im Durchschnitt der Kreise im 5. Quintil deutlich höher ist.

Tabelle 6: Kreisspezifische Bevölkerungsdichte und Arbeitslosenquote nach Quintilen des Corona-Effekts

	Quintil 1	Quintil 2	Quintil 3	Quintil 4	Quintil 5
Bevölkerungsdichte (Einwohner/km ²)	583,6	663,1	888,3	1.186,6	2.146,2
Arbeitslosenquote 2019 (in %)	5,7	5,1	6,7	6,7	8,4

Anm.: Dargestellt sind die durchschnittliche Bevölkerungsdichte (2019) und die durchschnittliche Arbeitslosenquote des Jahres 2019 in den Kreisen bzw. kreisfreien Städten der jeweiligen Quintile des Corona-Effekts (vgl. Beginn Abschnitt 5.2) für den Zeitraum April bis Dezember 2020.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

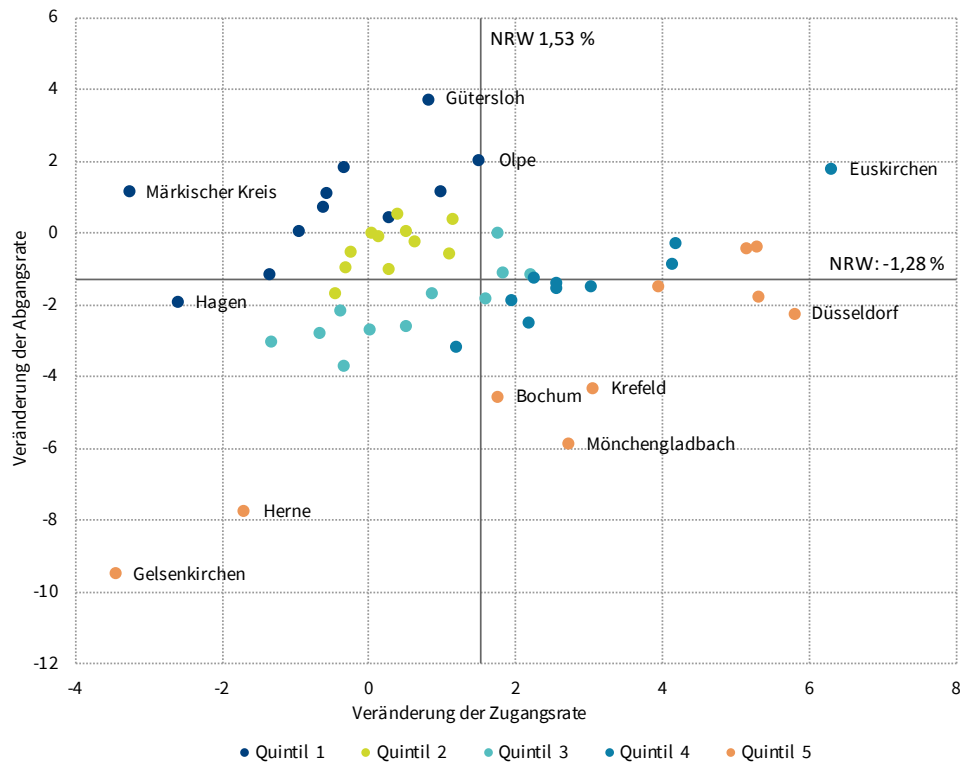
Abbildung 18 zeigt, dass es deutliche regionale Unterschiede in der Höhe des über den Zeitraum April bis Dezember 2020 kumulierten Corona-Effekts gibt. So wie sich der monatliche Corona-Effekt in die Veränderung der Zugangsrate in Arbeitslosigkeit und in die Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit zerlegen lässt (siehe Abbildung 16), lässt sich auch der kumulierte Corona-Effekt auf diese beiden Komponenten zurückführen. Durch die Zerlegung wird deutlich, ob vermehrte Übergänge in Arbeitslosigkeit, ausbleibende Abgänge aus Arbeitslosigkeit (jeweils im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) oder beides für die Höhe des Corona-Effekts verantwortlich sind.

Abbildung 19 stellt diese Zerlegung für jeden der Kreise grafisch dar, indem die Veränderung der kumulierten Zugangsrate (d. h. um wie viel ist die Zugangsrate in Arbeitslosigkeit über den Zeitraum April bis Dezember höher oder niedriger als im selben Zeitraum 2019) der Veränderung der kumulierten Abgangsrate (d. h. um wie viel ist die kumulierte Abgangsrate höher oder niedriger) gegenübergestellt wird. Abbildung 19 weist zusätzlich die entsprechenden Veränderungen für Nordrhein-Westfalen aus, so dass sich erkennen lässt, ob ein Wert für einen bestimmten Kreis ober- oder unterhalb des Werts für das Bundesland liegt. Darüber hinaus sind die Kreise farblich anhand der in Abbildung 18 dargestellten Quintile des kumulierten Corona-Effekts markiert.

Die Kreise mit den niedrigsten kumulierten Corona-Effekten (Quintile 1 und 2) finden sich fast ausschließlich im „günstigen“ Quadranten oben links. In den Kreisen in diesem Bereich ist die Veränderung der kumulierten Zugangsrate in Arbeitslosigkeit niedriger als in Nordrhein-Westfalen insgesamt, während die Veränderung der Abgangsrate höher ausfällt. Demgegenüber befindet sich ein großer Teil der Kreise mit den höchsten kumulierten Corona-Effekten (Quintile 4 und 5) im „ungünstigen“ Quadranten unten rechts. In Kreisen in diesem Bereich ist die Veränderung der Zugangsrate in Arbeitslosigkeit höher und die Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit niedriger als in Nordrhein-Westfalen insgesamt.

Abbildung 19: Nach Zu- und Abgangsrate differenzierte Corona-Effekte in den Kreisen und kreisfreien Städten – kumuliert für die Monate April bis Dezember 2020

Nordrhein-Westfalen



Anmerkung: Die Abbildung stellt für jeden Kreis die Veränderung in der von April bis Dezember 2020 kumulierten Zugangsrate in Arbeitslosigkeit die Veränderung der Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit gegenüber. Die gefetteten Linien stellen die entsprechenden Werte für Nordrhein-Westfalen dar. Die farbliche Markierung entspricht den in Abbildung 18 verwendeten Quintilen des kumulierten Corona-Effekts bei Übergängen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Innerhalb des „ungünstigen“ Quadranten gibt es Unterschiede in der Lage der Kreise. So gehört Düsseldorf zwar zur Gruppe der Kreise mit dem höchsten kumulierten Corona-Effekt, weist aber bei der Veränderung der Abgangsrate einen ähnlichen Wert auf wie Nordrhein-Westfalen insgesamt. Der hohe Corona-Effekt lässt sich in Düsseldorf vor allem durch die hohe Veränderung der Zugangsrate in Arbeitslosigkeit erklären. Umgekehrt verhält es sich beispielsweise in Bochum und Mönchengladbach, wo die Veränderung der Zugangsrate in Arbeitslosigkeit ähnlich ausfällt wie in Nordrhein-Westfalen insgesamt, die Veränderung der Abgangsrate dafür jedoch deutlich niedriger als in Nordrhein-Westfalen liegt.

In den beiden übrigen Quadranten (unten links und oben rechts) ist entweder die Veränderung der Zugangsrate günstiger als in Nordrhein-Westfalen und die Veränderung der Abgangsrate ungünstiger oder umgekehrt. Im Bereich links unten fallen vor allem die beiden Kreise Gelsenkirchen und Herne auf, die beide zur Gruppe mit dem höchsten kumulierten Corona-Effekt gehören, obwohl die Veränderung der Zugangsrate vergleichsweise niedrig ist. Die Höhe des Corona-Effekts lässt sich daher auf die im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen insgesamt deutlich niedrigere Veränderung in der Abgangsrate zurückführen. Umgekehrt verhält es sich beim Kreis Euskirchen im Quadranten

rechts oben, wo zwar die Entwicklung der Abgangsrate günstiger ausfällt als in Nordrhein-Westfalen, der kumulierte Corona-Effekt aber wegen der größeren Veränderung der Zugangsrate vergleichsweise hoch ausfällt.

5.2.3 Regionale Unterschiede im Verlauf der Corona-Krise

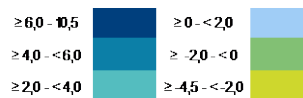
Abbildung 20 stellt die Entwicklung des Corona-Effekts regional differenziert dar. Beginnend mit April 2020 zeigt die Abbildung für die einzelnen Kreise die über die folgenden Monate summierten Corona-Effekte. Im Unterschied zur Darstellung in Abbildung 18 werden hier beginnend mit April kumulierte Werte für alle Folgemonate bis Dezember berechnet. Das bedeutet beispielsweise, dass der Wert im Juni der Summe der Corona-Effekte der Monate April, Mai und Juni entspricht. Diese Darstellungsweise liefert verschiedene Erkenntnisse. Erstens lässt sich nachvollziehen, wie sich das Ausmaß der überschüssigen Zugänge im Zeitverlauf entwickelt. Steigt der Wert dieses Corona-Effekts von einem zum nächsten Monat, bedeutet das, dass die Nettozugangsrate in Arbeitslosigkeit im letzten Monat höher war als im Vorjahresmonat. Bei einem sinkenden Wert ist die Nettozugangsrate niedriger ausgefallen, so dass ein Teil der bisher aufgebauten überschüssigen Zugänge in Arbeitslosigkeit wieder „abgebaut“ werden konnte. Zweitens lässt sich erkennen, wann die Summe der Nettozugänge in Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 wieder das Niveau des Jahres 2019 erreicht hat. Dies ist der Fall, wenn der monatlich summierte Corona-Effekt den Wert null annimmt. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Werte des monatlich summierten Corona-Effekts entsprechend ihrer Größe farblich gekennzeichnet.

Es zeigt sich, dass in vielen Regionen, in denen der über den gesamten Zeitraum kumulierte Corona-Effekt sehr hoch war, im Verlauf der Sommermonate die monatlichen Nettozugänge in Arbeitslosigkeit zwar wieder auf das Vorjahresniveau oder darunter zurückgingen, dies aber nicht ausreichte, um die hohen Zugänge der Vormonate auszugleichen. So bleiben die monatsweise summierten Corona-Effekte etwa in Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Köln, Gelsenkirchen und Herne weitgehend unvermindert auf hohem Niveau.

Anders verhält es sich in Kreisen wie Gütersloh, Steinfurt oder Coesfeld. In diesen Kreisen baut sich der Corona-Effekt im Zeitverlauf in deutlich geringerem Maße auf. In Steinfurt und Gütersloh erreicht die Summe der Nettozugänge in Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf entweder wieder den Wert des Vorjahres (in Steinfurt nimmt der monatlich summierte Corona-Effekt im Dezember den Wert null an) oder liegt darunter (in Gütersloh ist der Wert des monatlich summierten Corona-Effekts bereits im Oktober negativ). Auch in anderen Kreisen erreicht der monatlich summierte Corona-Effekt im Zeitverlauf einen negativen Wert, obwohl diese Kreise zu Beginn der Pandemie stärker betroffen waren als die zuvor genannten Kreise (z. B. Bielefeld, Märkischer Kreis, Remscheid oder Warendorf).

Abbildung 20: Corona-Effekte in den Kreisen und kreisfreien Städten – kumuliert für die Monate April bis Dezember 2020

April bis ...	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Deutschland	4,0	6,3	6,6	6,8	6,4	5,8	4,9	4,1	3,5
Westdeutschland	3,7	5,8	6,1	6,4	6,0	5,4	4,5	3,7	3,1
Nordrhein-Westfalen	3,3	5,3	5,8	6,6	5,8	5,1	4,3	3,4	2,8
Düsseldorf, Stadt	3,8	6,4	7,0	7,8	7,6	7,1	6,5	6,6	8,0
Duisburg, Stadt	2,5	5,5	6,0	7,5	6,7	6,4	5,7	4,5	4,5
Essen, Stadt	3,7	5,6	6,5	7,9	7,1	6,7	6,1	5,0	4,7
Krefeld, Stadt	4,1	6,4	6,2	7,4	7,8	7,6	7,5	7,3	7,4
Mönchengladbach	4,6	6,4	5,9	7,6	7,9	8,6	9,4	8,5	8,6
Mülheim an der Ruhr	3,0	5,3	6,3	6,6	6,9	6,9	5,9	5,6	5,4
Oberhausen, Stadt	2,9	5,6	6,2	7,5	6,9	6,5	5,3	5,1	4,4
Remscheid, Stadt	3,4	4,8	4,9	5,3	4,9	3,2	1,4	0,1	-1,0
Solingen, Klingenstadt	3,1	5,6	6,2	7,5	6,8	4,8	3,4	1,8	0,2
Wuppertal, Stadt	4,3	6,7	7,6	8,1	7,4	4,9	3,0	1,2	0,5
Kleve	4,1	6,4	6,7	6,8	5,7	5,1	5,1	5,4	5,0
Mettmann	3,1	5,7	6,5	6,9	6,2	5,5	4,7	4,2	3,9
Rhein-Kreis Neuss	3,2	5,0	5,6	5,9	5,0	4,7	4,4	4,2	4,1
Viersen	3,9	5,8	6,1	6,8	6,6	6,7	6,0	6,1	5,7
Wesel	2,6	4,2	4,5	5,2	5,2	4,6	4,1	3,5	3,4
Bonn, Stadt	3,5	5,5	6,3	7,3	6,8	7,2	6,4	5,5	5,6
Köln, Stadt	5,2	8,3	9,5	10,2	9,5	8,7	8,1	7,5	7,1
Leverkusen, Stadt	3,8	6,3	6,8	7,7	6,7	5,6	4,7	3,4	2,9
Städteregion Aachen	2,6	4,4	4,9	6,6	5,2	5,2	4,5	3,4	2,7
Düren	2,2	4,1	4,8	6,3	5,9	5,8	5,0	3,7	3,1
Rhein-Erft-Kreis	4,4	7,1	6,7	7,5	7,0	6,3	5,4	5,0	4,4
Euskirchen	3,8	6,4	6,0	6,7	5,9	6,0	5,5	5,3	4,5
Heinsberg	2,9	4,8	6,1	7,1	6,4	5,1	4,8	3,9	2,5
Oberbergischer Kreis	3,1	5,4	6,3	7,5	6,6	5,1	3,6	1,2	-0,2
Rheinisch-Bergischer Kr.	2,9	4,3	5,0	5,8	5,9	5,5	4,8	3,9	3,8
Rhein-Sieg-Kreis	2,9	4,7	5,4	6,0	5,9	5,4	4,7	3,9	3,5
Bottrop, Stadt	3,6	5,4	4,9	5,9	5,3	4,4	3,2	2,8	1,8
Gelsenkirchen, Stadt	3,6	6,9	7,4	8,8	8,2	9,0	8,5	7,2	6,0
Münster, Stadt	3,0	4,6	4,8	4,8	4,0	3,7	2,8	2,0	1,7
Borken	2,9	5,0	5,3	5,1	3,8	3,0	2,2	1,4	0,8
Coesfeld	2,3	3,6	3,1	4,3	3,2	2,9	2,2	2,3	1,7
Recklinghausen	2,7	4,2	5,0	5,7	5,2	4,7	4,1	3,7	3,4
Steinfurt	2,3	3,6	3,7	3,9	3,3	2,6	1,4	0,6	0,0
Warendorf	2,5	3,9	4,5	4,3	2,6	1,5	0,3	-0,7	-1,4
Bielefeld, Stadt	3,6	5,4	5,7	6,0	4,5	3,0	1,0	-0,3	-2,2
Gütersloh	2,3	3,6	3,3	3,3	2,1	1,2	-0,7	-2,1	-2,9
Herford	4,0	5,9	6,3	6,0	4,5	3,1	1,6	0,7	-0,2
Höxter	3,9	5,9	5,8	6,1	4,8	3,9	2,6	1,5	0,6
Lippe	3,1	5,1	5,3	5,8	4,8	3,8	2,4	1,1	0,3
Minden-Lübbecke	2,3	4,1	4,2	4,0	2,6	1,6	0,1	-0,8	-1,7
Paderborn	3,3	4,8	5,6	6,7	4,1	3,2	2,5	0,8	-0,2
Bochum, Stadt	3,3	5,6	6,6	7,4	7,3	7,3	6,8	6,8	6,3
Dortmund, Stadt	3,6	6,0	6,3	6,7	6,4	4,9	4,6	4,1	3,4
Hagen	2,5	4,4	4,9	6,1	5,6	3,8	2,3	0,9	-0,7
Hamm, Stadt	3,3	5,5	5,7	7,5	6,9	6,1	4,5	2,7	2,1
Herne, Stadt	3,4	6,6	7,4	9,6	9,8	8,3	7,7	6,7	6,0
Ennepe-Ruhr-Kreis	2,3	4,1	4,8	6,3	5,3	4,4	3,0	1,5	0,7
Hochsauerlandkreis	3,3	5,1	5,3	5,7	5,0	4,0	3,2	2,4	1,3
Märkischer Kreis	3,6	4,9	5,1	5,8	4,2	2,3	0,3	-2,1	-4,4
Olpe	3,3	4,5	5,5	6,3	5,1	3,3	1,6	0,4	-0,5
Siegen-Wittgenstein	2,2	4,0	4,3	5,3	4,4	3,7	3,0	2,5	1,2
Soest	3,0	4,8	5,4	5,9	5,4	4,7	3,4	1,2	-0,2
Unna	2,9	4,4	4,7	5,1	5,2	5,0	4,0	2,8	1,7



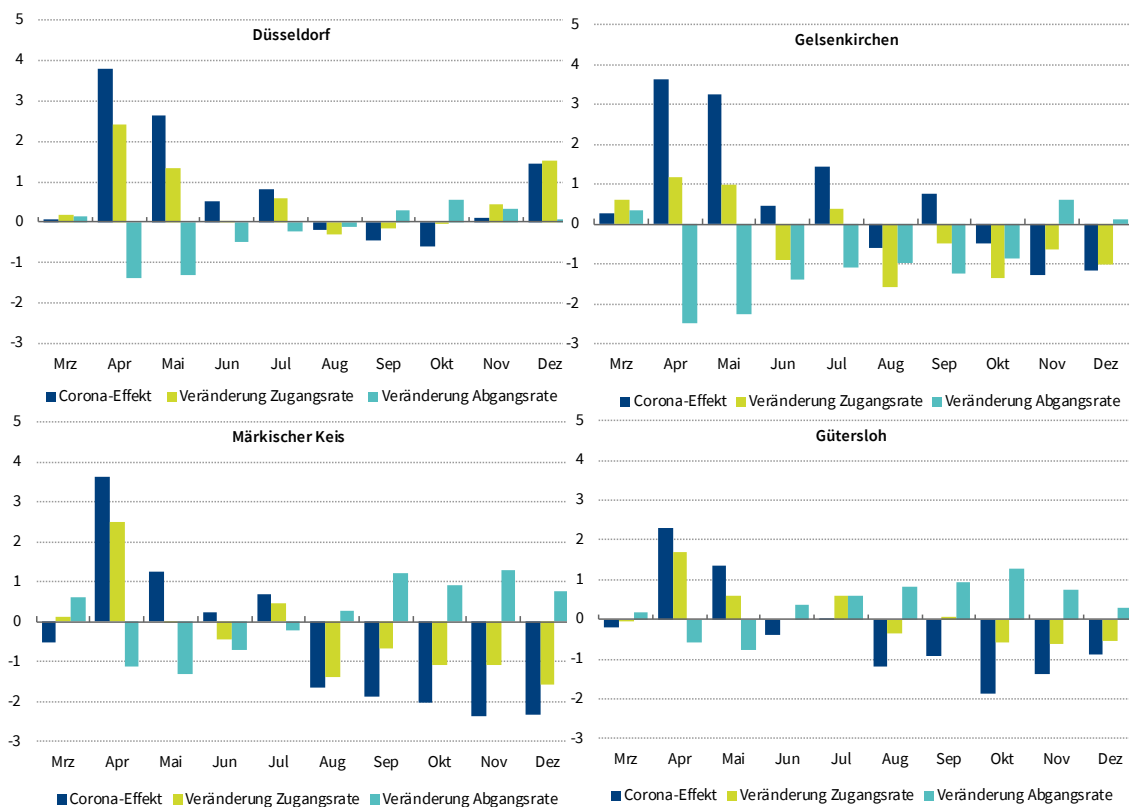
Anmerkung: Der Corona-Effekt misst die Differenz zwischen der Veränderung der Übergänge aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit im jeweiligen Monat gegenüber dem Vorjahresmonat und der entsprechenden Veränderung der Übergänge aus Arbeitslosigkeit in abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Zur besseren Vergleichbarkeit wird diese Größe anschließend durch die entsprechende Zahl der Erwerbspersonen im Juni 2019 geteilt und mit 1.000 multipliziert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Für die Städte Düsseldorf, Gelsenkirchen, Gütersloh und den Märkischen Kreis wurden die monatlichen Corona-Effekte sowie die Veränderung der Zu- und Abgangsraten nochmals beispielhaft in Abbildung 21 dargestellt. Während in Düsseldorf und Gelsenkirchen in den Sommermonaten weitestgehend nur noch relativ geringfügige Unterschiede gegenüber dem Vorjahr festzustellen waren, zeigen sich in Gütersloh und noch mehr im Märkischen Kreis ab August mit negativen monatlichen Corona-Effekten Anzeichen einer Erholung. Im Märkischen Kreis setzte sich diese Erholung bis Dezember fort. In Düsseldorf ist im Dezember im Unterschied zu den anderen Regionen wieder ein deutlicher Anstieg der Nettozugänge in Arbeitslosigkeit zu beobachten, vor allem aufgrund gesteigerter Übergänge aus einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Da also in Düsseldorf nach dem Schock im April nur eine sehr geringe Erholungstendenz und im Dezember bereits wieder ein deutlicher Anstieg bei den Nettozugängen in Arbeitslosigkeit zu beobachten war, fällt der über die Monate April bis Dezember kumulierte Corona-Effekt (vgl. Abbildung 20) deutlich höher aus als im Märkischen Kreis. In Gelsenkirchen gab es im Unterschied zu Düsseldorf bis in den Dezember negative Corona-Effekte – entsprechend ist der über den gesamten Zeitraum kumulierte Corona-Effekt hier auch etwas niedriger als in Düsseldorf. In Gütersloh zeigen sich viele Ähnlichkeiten zum Märkischen Kreis, mit dem Unterschied, dass die Zu- und Abgangsraten weniger stark von den Vorjahresmonaten abweichen. Die im Unterschied zu den drei übrigen Beispielregionen nur durchschnittliche Kurzarbeiterquote (vgl. Abbildung 8) in Gütersloh im April 2020 deutet ebenfalls darauf hin, dass die Auswirkungen der Corona-Krise auf Wirtschaft und Beschäftigung etwas milder waren.

Bei Kreisen aus dem Münsterland und Gütersloh fällt auf, dass der Corona-Effekt über den gesamten Zeitraum auf relativ niedrigem Niveau blieb, während sich in Städten wie Wuppertal und Solingen oder dem Oberbergischen Kreis erst nach einem Anstieg des Corona-Effekts ab Spätsommer eine Erholung abzeichnet, so dass im Dezember über den gesamten Zeitraum bis April betrachtet keine gegenüber dem Vorjahr erhöhten Nettozugänge in Arbeitslosigkeit mehr zu beobachten sind.

Abbildung 21: Monatliche Corona-Effekte bei Übergängen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit differenziert nach Zu- und Abgangsraten in Düsseldorf, Gelsenkirchen, Gütersloh und dem Märkischen Kreis



Anmerkung: Der Corona-Effekt misst die Differenz zwischen der Veränderung der Übergänge aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit im jeweiligen Monat gegenüber dem Vorjahresmonat und der entsprechenden Veränderung der Übergänge aus Arbeitslosigkeit in abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Zur besseren Vergleichbarkeit wird diese Größe anschließend durch die entsprechende Zahl der Erwerbspersonen im Juni 2019 geteilt und mit 1.000 multipliziert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

5.2.4 Nettozugangsrate im Branchenvergleich

Bundesweite Analysen deuten darauf hin, dass die regionalen Unterschiede des Corona-Effekts zumindest in Teilen im Zusammenhang mit den regionalen Unterschieden der Branchenstruktur stehen (vgl. Böhme et al. 2020) und die Wirkungen der Krise u. a. deutlich über Wirtschaftszweige hinweg variieren (vgl. Weber/Gehrke 2020; Gürtzgen/Kubis/Küfner 2020). Daher werden im Folgenden Bewegungssalden zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung differenziert nach 24 (ausgewählt aus den insgesamt 88) Wirtschaftsabteilungen analysiert. Dabei werden die in Arbeitslosigkeit übergehenden Personen über die Betriebe ihrer letzten Beschäftigung Wirtschaftsabteilungen zugeordnet. Das gleiche gilt für die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Erfassung der Beschäftigungsdaten der aus der Arbeitslosigkeit abgehenden Personen lag der bei der Erstellung dieses Berichts aktuelle Rand für endgültige Werte im Mai 2020; vorläufige Werte liegen bis August 2020 vor. In Ermangelung branchenspezifischer Daten zu den Erwerbspersonen wurden hier branchenspezifische Zahlen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (zum 30.06.2019) herangezogen. Aufgrund der Beschränkung auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, sowohl bei den Zu- und Abgängen in/aus Arbeitslosigkeit als auch bei der Bezugsgröße, kann

die Größe des branchenspezifischen Corona-Effekts nicht direkt mit den Corona-Effekten der vorangehenden Abschnitte verglichen werden. Das Vorzeichen des Corona-Effekts hat jedoch dieselbe Bedeutung wie zuvor: Bei einem positiven Corona-Effekt hat es im Jahr 2020 mehr Nettozugänge in Arbeitslosigkeit in einem bestimmten Wirtschaftszweig gegeben als im Vorjahr (analog für einen negativen Corona-Effekt).

Abbildung 22 zeigt diese für ausgewählte Wirtschaftsabteilungen differenzierten Corona-Effekte in Nordrhein-Westfalen für den Monat April und den Zeitraum April bis August 2020. Für Arbeitskräfte in einigen Wirtschaftsabteilungen sind keine signifikanten Auswirkungen des Arbeitsmarktschocks festzustellen. So gab es z. B. im Bereich der Energie- und Wasserversorgung oder im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen im April Nettozugänge in Arbeitslosigkeit, die weitgehend dem Umfang des Vorjahres entsprachen. Da hier insbesondere aber Wirtschaftsabteilungen von Interesse sind, in denen es im Laufe der Krise gegenüber dem Vorjahr zu größeren Veränderungen kam, sind solche Bereiche in der Darstellung in Abbildung 22 nicht enthalten.²⁵

Die Bereiche Gastronomie, Beherbergung und der Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ waren zu Beginn der Krise im April 2020 die mit Abstand am stärksten betroffenen Wirtschaftsabteilungen. Die Corona-Effekte waren in diesen Branchen rund sechsmal höher als im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige. Auch die Unterhaltungsbranche („Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung“) war schwer betroffen.

Über den gesamten Zeitraum von April bis August 2020 zeigen sich gleichfalls in den Bereichen Gastronomie, Beherbergung und „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ die höchsten Corona-Effekte. Eine Auswertung der monatlichen Corona-Effekte (ohne Abbildung) erlaubt einen Einblick in die Entwicklung des Corona-Effekts in diesen Branchen. Dabei zeigt sich, dass die Corona-Effekte im Bereich der Gastronomie und der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ zwischen Juni und August negativ waren. Das bedeutet, dass es in den Sommermonaten weniger Nettozugänge in Arbeitslosigkeit gegeben hat als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Da der Corona-Effekt für den gesamten Zeitraum April bis August in diesen Branchen jedoch positiv ist, bedeutet das, dass trotz der Erholung während der Sommermonate die überschüssigen Nettozugänge zu Beginn der Pandemie nicht „abgebaut“ werden konnten.

Wenig überraschend sind die hohen Werte im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“, da von der Pandemie betroffene Unternehmen ihre zuvor ggf. vorhandene Nachfrage nach Leiharbeitern kurzfristig reduziert haben dürften.²⁶ Ähnlich wie während der Finanzkrise 2008/2009 reagiert die Arbeitnehmerüberlassung frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und dürfte auch in der gegenwärtigen Krise wie ein Puffer für die nicht in der Leiharbeit Beschäftigten wirken (vgl. Jahn/Weber 2016; BA 2021e). Die starke Betroffenheit der Bereiche Gastronomie und Beherbergung dürfte im Wesentlichen auf die zur Bekämpfung der Pandemie eingeführten Eindämmungsmaßnahmen zurückzuführen sein.

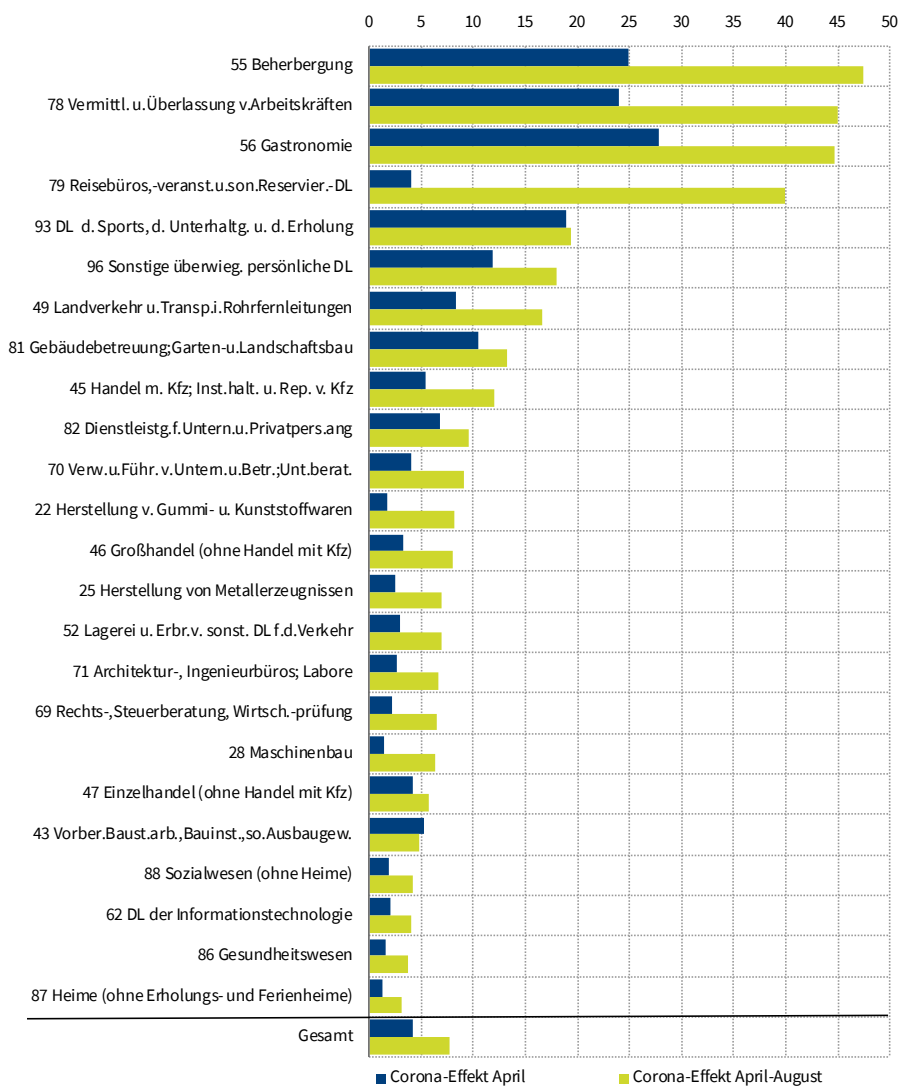
²⁵ Dazu wurden die Veränderungen der absoluten Nettozugänge in Arbeitslosigkeit der einzelnen Wirtschaftsabteilungen im Zeitraum April bis August 2020 aufsummiert. Berücksichtigung fanden dann nur Wirtschaftsabteilungen, in denen diese Veränderungen mehr als 1 Prozent an der Summe der Werte aller Wirtschaftsabteilungen entsprachen.

²⁶ Im Hinblick auf die Arbeitnehmerüberlassung ist zu berücksichtigen, dass unter bestimmten Voraussetzungen erst seit März 2020 mit der „Verordnung über Erleichterungen der Kurzarbeit“ und mit der Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung vorläufig befristet bis Ende 2021 Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen werden kann.

Etwas anders verlief die Entwicklung der Wirtschaftsabteilung „Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung“, denn hier war auch der über die Monate April bis August kumulierte Corona-Effekt nur geringfügig höher als im April. Ab Juni gab es eine gewisse Erholung, die vermutlich im Zusammenhang mit den Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen steht, sodass es vorübergehend auch wieder vermehrt zu Einstellungen kam. Ganz anders verlief die Entwicklung in der Reisebranche, denn hier gab es im Vergleich zum Corona-Effekt im April auch in den Folgemonaten (im Vergleich zum Vorjahr) hohe Nettozugänge in Arbeitslosigkeit, so dass der Corona-Effekt für den Gesamtzeitraum noch relativ stark zunahm.

Abbildung 22: Corona-Effekt bezogen auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ausgewählten Wirtschaftsabteilungen

Nordrhein-Westfalen, April bis August 2020



Anmerkung: Der Corona-Effekt misst die Differenz zwischen der Veränderung der Übergänge aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Arbeitslosigkeit im jeweiligen Monat gegenüber dem Vorjahresmonat und der entsprechenden Veränderung der Übergänge aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Zur besseren Vergleichbarkeit wird diese Größe anschließend durch die entsprechende Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2019 geteilt und mit 1.000 multipliziert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Wenn man von einzelnen Bereichen wie der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ abieht, finden sich die meisten der Wirtschaftsabteilungen mit überdurchschnittlich hohen Corona-Effekten auch in der Kategorie der „sehr stark betroffenen“ (Stufe 5) Wirtschaftsabteilungen der Wifo-Studie (vgl. Abschnitt 2.2). Auch die Analysen von Böhme et al. (2020) zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen den regionalen Corona-Effekten und den regionalen Beschäftigtenanteilen in den „sehr stark betroffenen“ Wirtschaftsabteilungen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass regionale Unterschiede im Hinblick auf die Branchenstruktur eine nicht unwesentliche Rolle für die regionalen Unterschiede beim Corona-Effekt spielen. So zeigt auch ein Vergleich der Karten zu den Beschäftigtenanteilen in den stark und sehr stark betroffenen Branchen (Abbildung 4) und zu den Corona-Effekten (Abbildung 17), dass einerseits einzelne Kreise wie Düren und Gütersloh relativ geringe Beschäftigtenanteile in den stark und sehr stark betroffenen Branchen haben und gleichzeitig relativ niedrige Corona-Effekte im April. Umgekehrt verhält es sich in Städten wie Köln und in Kreisen wie Euskirchen. In Städten wie Köln dürfte auch im Hinblick auf die zeitliche Entwicklung zum Tragen kommen, dass die dortigen Formen der Gastronomie, des Tourismus und des Freizeit- und Kulturbereichs eine andere Rolle spielen als in eher ländlich geprägten Regionen und dabei auch anderen saisonalen Schwankungen unterlegen sind. Bars und Clubs, Veranstaltungen im Kulturbereich oder Messen, sowie der Tourismus aus dem Ausland waren von den coronabedingten Einschränkungen eher den ganzen Sommer hindurch betroffen. Entsprechend angespannt dürfte dort die Lage auf den entsprechenden Teilarbeitsmärkten geblieben sein.

5.2.5 Nettozugangsraten im Vergleich soziodemografischer Merkmale

Umfrageergebnisse, etwa von Hövermann/Kohlrausch (2020), deuten darauf hin, dass bestimmte Beschäftigtengruppen in besonderem Maße von der Krise betroffen sind. Dies gilt u. a. für Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund, geringfügig oder befristet Beschäftigte sowie Leiharbeitskräfte. Abbildung 23 zeigt eine Differenzierung des Corona-Effekts nach Geschlecht, Nationalität, Alter und der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung – für Nordrhein-Westfalen und für Deutschland insgesamt. Im Unterschied zum vorangegangenen Abschnitt kann bei der Berechnung des Corona-Effekts hier wieder auf die Erwerbspersonen Bezug genommen werden. Hier zeigen sich insbesondere zwischen Personen mit und ohne abgeschlossener Berufsausbildung sowie zwischen Deutschen und Ausländern deutliche Unterschiede. Im April 2020 lag der Corona-Effekt in Nordrhein-Westfalen bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 8,5, während er bei Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung mit 2,4 und bei Personen mit akademischer Ausbildung mit 1,4 deutlich niedriger war. Im Hinblick auf den gesamten Zeitraum ging der Corona-Effekt zwar insbesondere bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zurück, gleichwohl blieben die ausgeprägten Unterschiede der Betroffenheit durch die Corona-Pandemie zwischen den Qualifikationsgruppen bestehen.

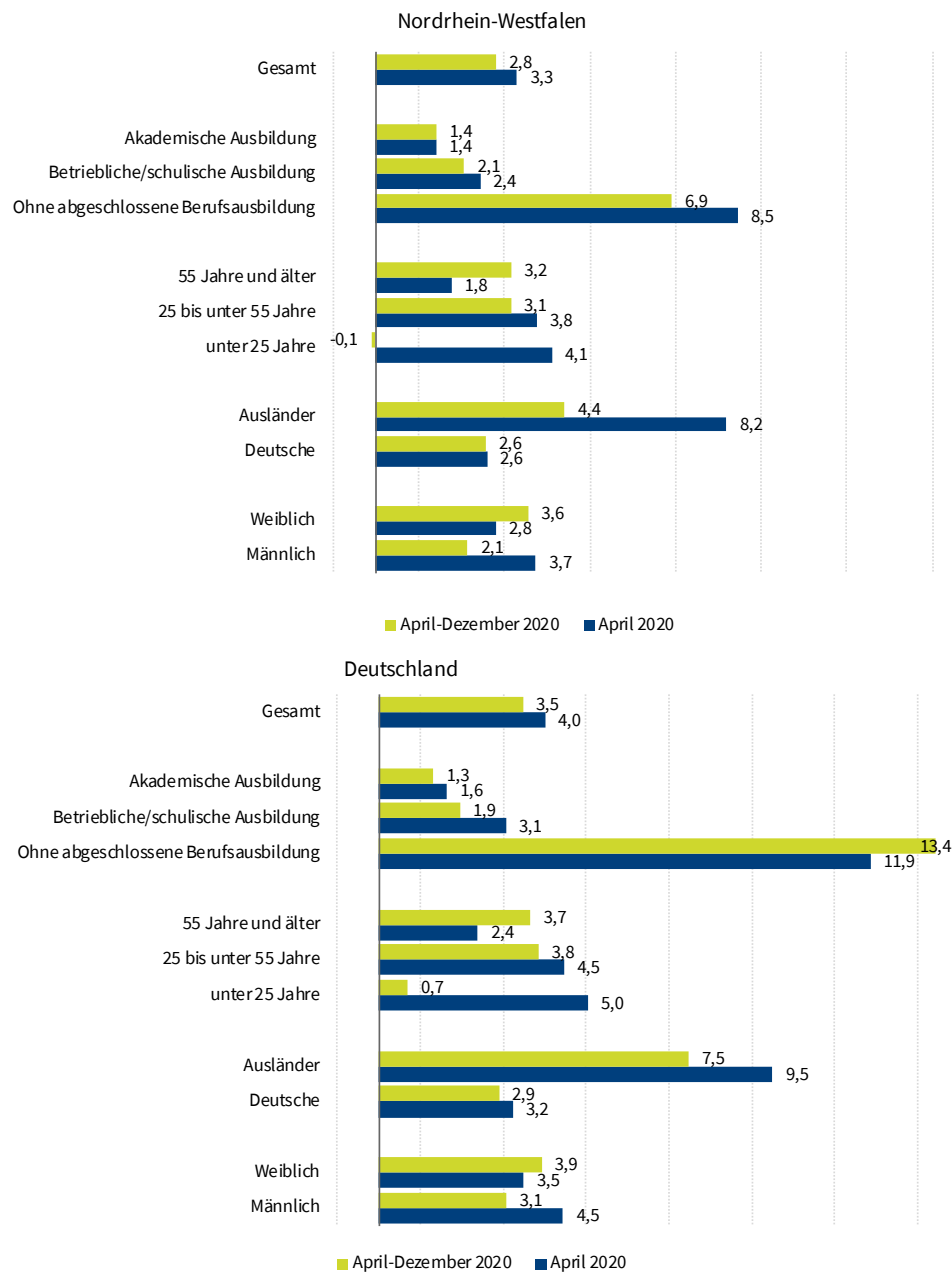
Ähnlich starke Unterschiede zeigen sich zwischen Deutschen und Ausländern: Im April 2020 lag der Corona-Effekt für Ausländer bei 8,2 und für Deutsche bei 2,6 und auch über den gesamten Zeitraum war dieser bei Ausländern mit 4,4 noch deutlich höher als bei Deutschen mit 2,6. Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung des Corona-Effekts zeigen sich auch zwischen den Altersgruppen deutliche Unterschiede. So waren Jüngere unter 25 Jahre im April 2020 mit einem Corona-Effekt von 4,1 am stärksten betroffen. Im langfristigen Vergleich scheint sich aber die Lage bei den Jüngeren vollständig erholt zu haben (der kumulierte Corona-Effekt von April bis Dezember liegt bei 0,1). Im

Unterschied dazu ging der Corona-Effekt bei der mittleren Altersgruppe im längerfristigen Vergleich nur geringfügig zurück, während er bei den Älteren sogar zunahm. Hier hat sich die Verteilung der Betroffenheit im Verlauf der Krise offenbar gedreht: Waren im April vor allem Jüngere betroffen, waren dies im weiteren Verlauf bis Dezember 2020 vor allem Ältere.

Auch im Hinblick auf die Unterschiede zwischen Männern und Frauen drehen sich die Unterschiede im Zeitverlauf um: Im April 2020 waren zunächst Männer etwas stärker betroffen als Frauen, längerfristig waren es aber die Frauen.

Die bundesdeutschen Werte liegen allgemein auf einem etwas höheren Niveau als in Nordrhein-Westfalen, ansonsten zeigen sich aber bei den analysierten Personengruppen weitgehend ähnliche Unterschiede. Anders als in Nordrhein-Westfalen hat sich der Corona-Effekt bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung allerdings zwischen April und Dezember 2020 noch etwas verstärkt.

Abbildung 23: Corona-Effekt nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Berufsabschluss
 Nordrhein-Westfalen und Deutschland



Anmerkung: Der Corona-Effekt misst die Differenz zwischen der Veränderung der Übergänge aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit im jeweiligen Monat gegenüber dem Vorjahresmonat und der entsprechenden Veränderung der Übergänge aus Arbeitslosigkeit in abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Zur besseren Vergleichbarkeit wird diese Größe anschließend durch die entsprechende Zahl der Erwerbspersonen im Juni 2019 geteilt und mit 1.000 multipliziert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

6 Ausbildungsmarkt

„Wenn Betriebsteile vorübergehend geschlossen oder Beschäftigte in Kurzarbeit oder im Homeoffice sind, kann es für die Betriebe eine große Herausforderung sein, die Ausbildung angemessen fortzuführen und ihre Auszubildenden zu betreuen“ (Bellmann et al. 2020a: 1). Ergebnisse aus der

Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“²⁷ zeigen, dass bundesweit in einem guten Drittel der ausbildenden Betriebe Ausbildungsinhalte nicht wie geplant vermittelt werden konnten. In dem von der Krise besonders betroffenen Gastgewerbe traf dies sogar auf fast sechs von zehn Ausbildungsbetrieben zu.

Darüber hinaus dürfte die Corona-Pandemie auch insofern Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt haben, als Ausgleichsprozesse zwischen Ausbildungsangebot und –nachfrage beeinträchtigt bzw. verlangsamt wurden, u. a., weil Auswahl- und Entscheidungsprozesse in den Betrieben verzögert wurden. Auch nach Angaben der BA haben sich Besetzungsprozesse wegen der Krise im Vergleich zu früheren Jahren deutlich zeitlich verzögert. Teilweise dürfte die Corona-Krise aber auch dazu geführt haben, dass stark betroffene Betriebe ihr Ausbildungsangebot reduzierten.

6.1 Veränderungen beim Angebot an Ausbildungsstellen

Die Ergebnisse aus der genannten Betriebsbefragung deuten nicht nur darauf hin, dass die Durchführung der Ausbildung in manchen Betrieben empfindlich gestört wurde, sondern auch darauf, dass manche Betriebe ihr Angebot an Ausbildungsstellen zurückgefahren haben. Unter den Betrieben mit Ausbildungsberechtigung gab bundesweit rund ein Drittel an, im Ausbildungsjahr 2020/2021 die Besetzung von Ausbildungsplätzen geplant zu haben (vgl. Abbildung 24). Von diesen gaben 51 Prozent an, dass die Corona-Krise keine Auswirkungen auf die Besetzung von Ausbildungsplätzen habe, 35 Prozent gaben aber an, dass der Besetzungsprozess von Ausbildungsstellen aufgrund der Corona-Krise erschwert war. Bei 20 Prozent der Betriebe wurden geplante Besetzungen von Ausbildungsplätzen aufgegeben und bei 2 Prozent wurden bereits vor der Krise geschlossene Ausbildungsverträge wieder aufgelöst.²⁸ Weitere Ergebnisse dieser Befragung zeigen, dass im September 2020 nur rund die Hälfte der Betriebe das von der Bundesregierung aufgelegte Programm „Ausbildungsplätze sichern“²⁹, das die Betriebe in ihren Ausbildungsbemühungen unterstützen soll, kannten oder wussten, ob sie förderberechtigt sind.

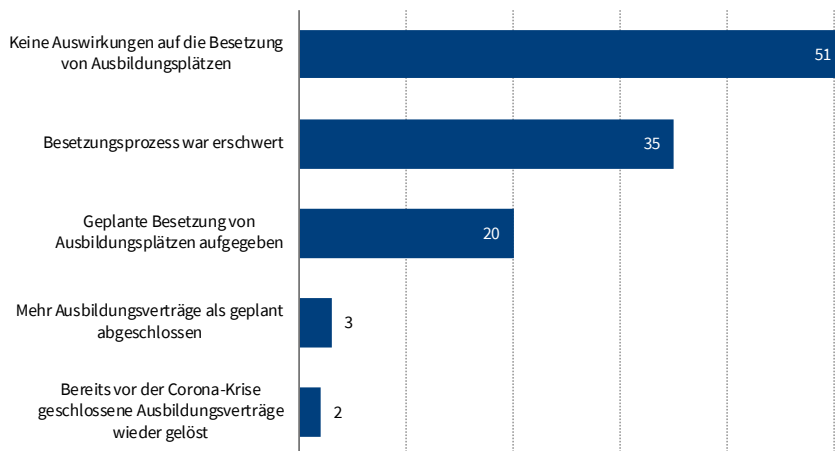
²⁷ Dritte Erhebungswelle vom 14. bis 25. September 2020 der telefonisch durchgeführten Befragung. Die Grundgesamtheit umfasste alle Betriebe Deutschlands mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ohne den öffentlichen Dienst.

²⁸ Die Daten lassen jedoch keine Aussagen darüber zu, aus welchen Gründen die Stellenbesetzung nicht erfolgte, etwa aufgrund unsicherer Geschäftserwartungen oder aufgrund des Fehlens geeigneter Bewerber. Auffällig ist jedoch, dass die geplante Besetzung von Ausbildungsplätzen überdurchschnittlich häufig im Gastgewerbe sowie im Bereich „Sonstige Dienstleistungen“ aufgegeben wurde.

²⁹ Das Ende Juli 2020 bekannt gegebene Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten, die von der Corona-Krise betroffen sind. Förderberechtigt sind KMU, die in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen sind und dennoch ebenso viele Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020 abschließen wie im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019. Die Prämie besteht aus einem einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000 Euro je Ausbildungsvertrag. Erste bundesweite Ergebnisse zu Entscheidungen über Ausbildungsprämien liegen vor (vgl. BA 2021c), <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>.

Abbildung 24: Auswirkung der Covid-19-Krise auf die Besetzung von Ausbildungsplätzen

Befragungsergebnisse von 774 Betrieben, die geplant hatten, Ausbildungsplätze für das Jahr 2020/21 zu besetzen, Angaben in Prozent



Quelle: Bellmann et al. 2020b. © IAB

Für eine Einschätzung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt³⁰ im laufenden Ausbildungsjahr ist auch ein Blick auf die Zahl der bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellen sowie der dort gemeldeten Ausbildungsbewerber hilfreich (vgl. auch BA 2020d).³¹ Abbildung 25 zeigt, dass die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im Ausbildungsjahr 2020 (Oktober 2019 bis September 2020) in Nordrhein-Westfalen nach Anstiegen in den vorausgegangenen drei Jahren mit rund 111.600 gemeldeten Ausbildungsstellen insgesamt (rund 106.800 betriebliche Ausbildungsstellen) wieder auf das Niveau der Jahre 2016 und 2017 zurückgefallen bzw. gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Prozent gesunken ist. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass alle Bewerber und Berufsausbildungsstellen, die während eines Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet waren, vom Beginn des Berichtsjahres bis zu dessen Ende jeweils kumuliert erfasst werden, so dass etwa gemeldete Berufsausbildungsstellen, die vor Beginn der Corona-Pandemie gemeldet waren, für die dann aber keine Besetzung mehr gewünscht ist und der Vermittlungsauftrag beendet wird weiter gezählt werden. Sollte für einen Teil der gemeldeten Stellen eine Besetzung durch die Betriebe nicht mehr angestrebt sein, würde der Rückgang in der Zahl der tatsächlichen Ausbildungsstellen noch höher ausfallen.

Die Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Zahl der zum 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (vgl. Oeynhausen et al. 2020) zeigen, dass die Zahl der bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Nordrhein-Westfalen mit einem Rückgang von 12,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr noch stärker rückläufig war. Zählt man die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge und der unbesetzten Ausbildungsstellen zusammen, so ergibt sich ein Rückgang des Ausbildungsangebots um rund 14.000 Stellen bzw. von 11,0 Prozent.³²

³⁰ Gemeint ist hier der Ausbildungsmarkt für duale Berufsausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO).

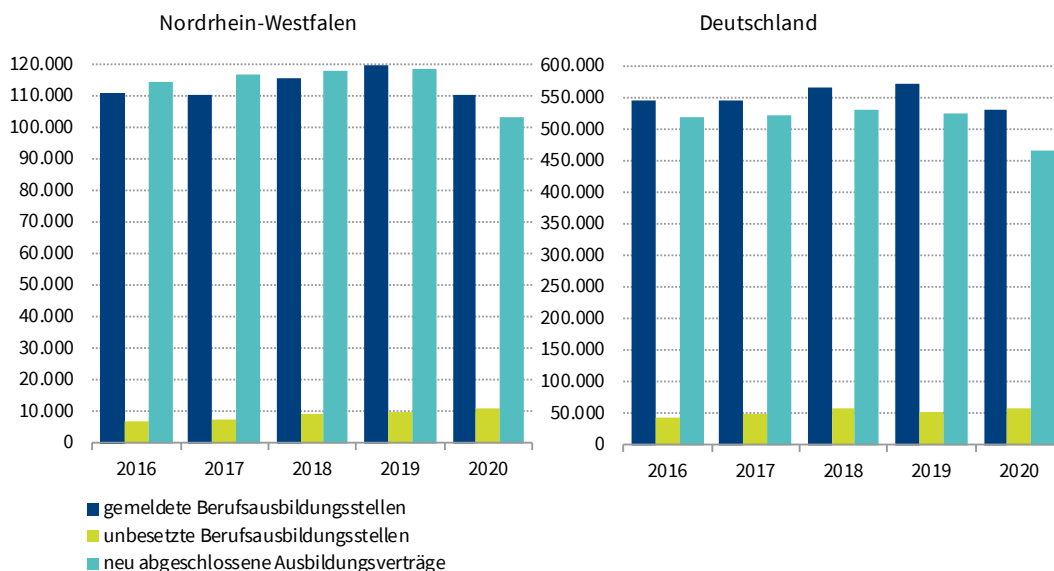
³¹ Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) melden rund drei von vier Betrieben der Bundesagentur für Arbeit ihre Ausbildungsstellen. Rund 70 Prozent der ausbildungsinteressierten Jugendlichen sind als Bewerber gemeldet (BA 2018: 9).

³² Dies entspricht der in der Berufsbildungsberichterstattung üblichen Bestimmung des Ausbildungsangebots (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus unbesetzte Berufsausbildungsstellen).

Der Trend der vergangenen Jahre zu einer steigenden Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen hielt auch im Ausbildungsjahr 2019/2020 an – ihre Zahl stieg trotz der rückläufigen Zahl von Ausbildungsstellen in Nordrhein-Westfalen auf rund 11.000 an und war damit um 8,5 Prozent höher als im Vorjahr.

In Deutschland insgesamt gab es ähnliche Verläufe, auch hier fiel sowohl die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen wie auch der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge unter das Niveau des Jahres 2016. Der Anstieg der unbesetzten Ausbildungsstellen fiel hier mit 12,8 Prozent stärker aus als in Nordrhein-Westfalen. Auf Deutschland bezogene Daten aus dem IAB-Betriebspanel zeigen, dass vor allem bei kleineren Betrieben viele angebotene Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben: Im Jahr 2019 waren dies bei Kleinstbetrieben 39 Prozent (Leber/Schwengler 2021). Der Rückgang des Ausbildungsplatzangebots um 8,8 Prozent fiel gleichwohl etwas geringer aus, weil dieser insbesondere in ostdeutschen Bundesländern teilweise deutlich niedriger war.

Abbildung 25: Berufsausbildungsstellen und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2016 bis 2020
Nordrhein-Westfalen und -Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Oeynhausen et al. 2020; eigene Berechnungen. © IAB

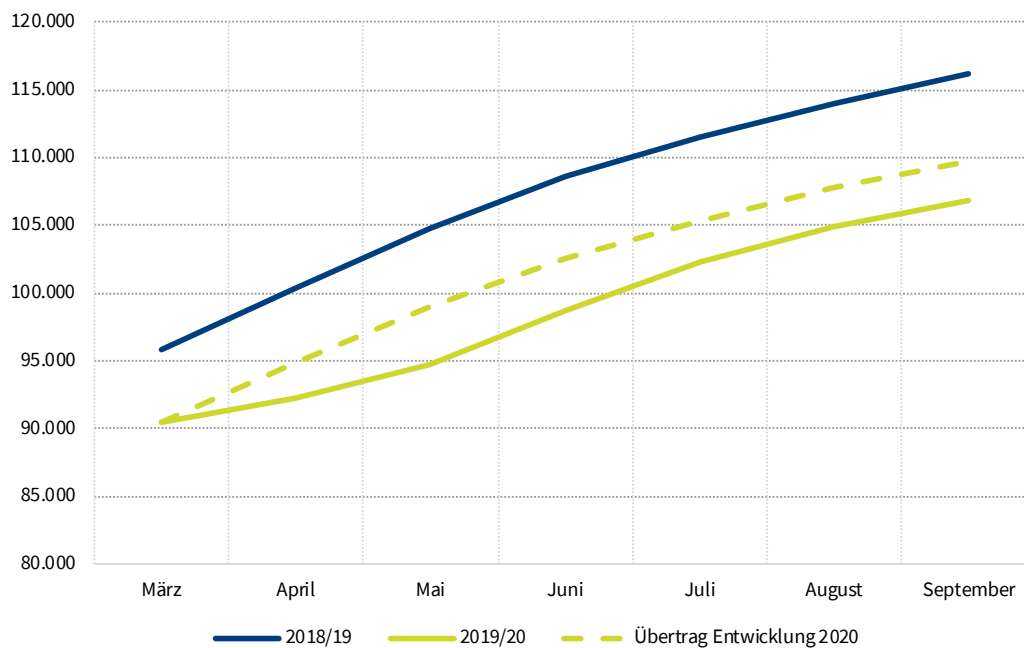
Für eine Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die im aktuellen Ausbildungsjahr der BA gemeldeten neu zu besetzenden betrieblichen Berufsausbildungsstellen lässt sich in Anlehnung an das Verfahren der Statistik der BA (BA 2020d) ein Corona-Effekt berechnen. Dafür wird die tatsächliche Entwicklung von März bis September im Jahr 2020 mit einer Entwicklung verglichen, die sich ergeben hätte, wenn sich die bis März 2020 gemeldete Zahl an Ausbildungsstellen mit der gleichen Zuwachsrate wie im Zeitraum März bis September 2019 entwickelt hätte. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im März bereits etwas mehr als 80 Prozent der bis September gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen erfasst waren und etwas weniger als 80 Prozent der erfassten Bewerber.

In Abbildung 26 ist deutlich zu erkennen, dass die Zahl der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen bereits im März um rund 5.300 bzw. 5,5 Prozent niedriger war als im Vorjahresmonat. Dieser Unterschied vergrößerte sich im weiteren Verlauf auf rund 9.300 bzw. 8,0 Prozent. Insbesondere in den Monaten April und Mai 2020 verlangsamte sich die Zunahme der bis dahin gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Vorjahr (zu erkennen am gegenüber der blauen Linie deutlich flacheren Verlauf der durchgezogenen grünen Linie zwischen März und Mai). Der Corona-Effekt, der sich in Bezug auf die betrieblichen Berufsausbildungsstellen ergibt, beläuft sich auf 2,7 Prozent, d. h. bei einer ab März identischen Rate der Zunahme gemeldeter Stellen wie im Vorjahr wäre die Zahl im September um knapp 2.900 Stellen höher ausgefallen.³³ Zum Vergleich: In Deutschland insgesamt fiel dieser Corona-Effekt mit 1,9 Prozent etwas kleiner aus.

Insgesamt ist die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr um etwa 8 Prozent niedriger. Wenn man für die Bestimmung des Corona-Effekts die Entwicklung der Stellenzahl ab März heranzieht, zeigt sich, dass der Rückgang in der Zahl der gemeldeten Stellen nur zum Teil auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Teilweise könnte bei dem rückläufigen Angebot betrieblicher Ausbildungsstellen neben der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung auch eine Rolle spielen, dass bei einer zurückgehenden Zahl an Ausbildungsinteressierten (vgl. Abschnitt 6.2) auch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zurückgeht (vgl. Maier/Walden 2014).

Abbildung 26: Gemeldete Betriebliche Berufsausbildungsstellen

Nordrhein-Westfalen 2018/2019 und 2019/2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

³³ Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen hätte dann im September 2020 nicht bei knapp 107.000 gelegen, sondern bei knapp 110.000.

6.2 Veränderungen bei der Zahl und dem Verbleib von Ausbildungsbewerbern

Nicht nur die Zahl der Berufsausbildungsstellen, sondern auch die Zahl der bei der BA gemeldeten Ausbildungsbewerber ging im Ausbildungsjahr 2019/2020 gegenüber dem Vorjahr zurück. Bis September belief sich die Zahl der erfassten Bewerber in Nordrhein-Westfalen auf rund 115.600 und war damit um 12.900 bzw. 10,0 Prozent niedriger als im Vorjahr, wenngleich auch hier bereits seit dem Ausbildungsjahr 2016/17 eine leicht rückläufige Entwicklung zu beobachten ist. Neben dem Corona-Effekt dürfte in diesem und den vorigen Jahren u. a. vor allem der demografisch bedingte Rückgang der Schulabgängerzahlen von Bedeutung sein, sowie ein gegenüber betrieblichen Ausbildungen weiter steigendes Interesse an schulischen Ausbildungen und Studienabschlüssen. Eine Rolle könnte aber auch spielen, dass sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in den vergangenen Jahren etwas entspannte und daher möglicherweise mehr Jugendliche eine betriebliche Berufsausbildung begannen, ohne zuvor als Bewerber bei der BA erfasst gewesen zu sein. Zwar ist der Einschaltungsgrad, d. h. der Anteil der bei der Bundesagentur gemeldeten Bewerber an der Gesamtnachfrage, regelmäßig hoch, allerdings ist seit 2014 zu beobachten, dass er kontinuierlich von 92,9 Prozent auf 85,5 Prozent im Jahr 2019 gesunken ist (BMBF 2020).

Berechnet man wie zuvor bei den Berufsausbildungsstellen einen Corona-Effekt, so lässt sich ein solcher auch bei der Zahl der gemeldeten Ausbildungsbewerber feststellen. Dieser fällt mit 0,8 Prozent bzw. rund 900 Bewerbern aber deutlich geringer aus, als bei den betrieblichen Ausbildungsstellen.

Von den rund 115.600 gemeldeten Bewerbern mündeten bis zum September 2020 rund 48.000 bzw. 41,1 Prozent in eine Ausbildung ein (vgl. Tabelle 7). Während der Anteil der einmündenden Bewerber in den letzten Jahren konstant leicht anstieg, ist er im aktuellen Ausbildungsjahr gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozentpunkte gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf Rückgänge bei den Einmündungen in ungeforderte Ausbildungen zurückzuführen. Ihr Anteil ging von 40,6 Prozent auf 37,1 Prozent zurück. Absolut entspricht dies einem Rückgang um rund 18 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in Deutschland insgesamt zu beobachten, wenngleich der Anteil einmündender Bewerber mit 45,7 Prozent hier zuletzt noch etwas höher lag.

Tabelle 7: Verbleib der gemeldeten Bewerber 2019 und 2020 in Nordrhein-Westfalen

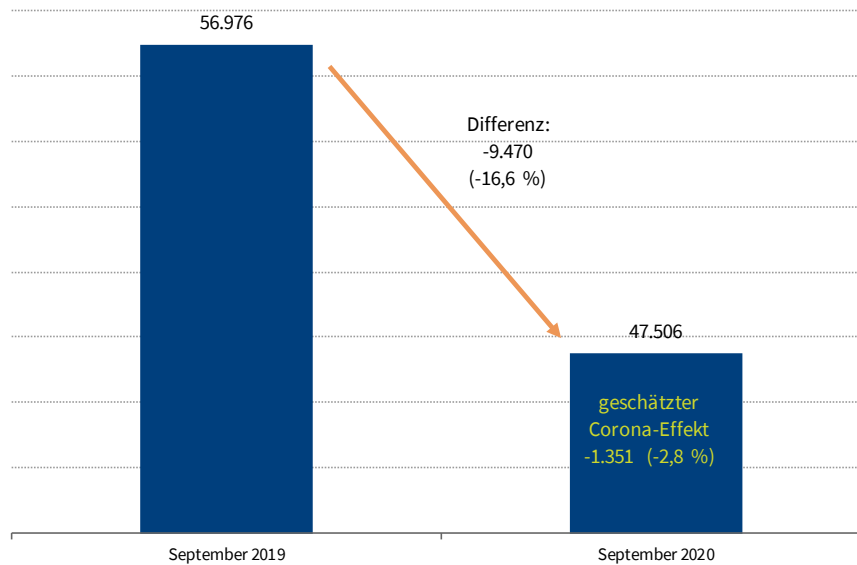
Verbleib der gemeldeten Bewerber jeweils 30. September	2019		2020	
	Bewerber	Anteile in %	Bewerber	Anteile in %
Insgesamt	128.508		115.639	
ungeförderte Berufsausbildung	52.110	40,6	42.910	37,1
geförderte Berufsausbildung	4.866	3,8	4.596	4,0
Fortsetzung einer Ausbildung	3.987	3,1	3.891	3,4
Schule, Studium, Praktikum	21.307	16,6	19.713	17,0
Erwerbstätigkeit	9.886	7,7	8.585	7,4
Gemeinnützige und soziale Dienste	1.835	1,4	1.635	1,4
Fördermaßnahmen	3.367	2,6	3.178	2,7
arbeitslos	5.241	4,1	6.187	5,4
unversorgte Bewerber	7.372	5,7	8.900	7,7
ohne Angabe	18.537	14,4	16.044	13,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Bezogen auf die von der BA registrierten Ausbildungsbewerber sind sowohl anteilig an allen Bewerbern als auch absolut im Vergleich zum Vorjahr bis Ende September deutlich weniger Bewerber in eine Berufsausbildung eingemündet (vgl. Tabelle 7). Inwiefern dafür Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und ein rückläufiges Ausbildungsstellenangebot verantwortlich sind, lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht sagen. Berechnet man wie bei den Ausbildungsbewerbern (s. o.) einen Corona-Effekt, indem man die Entwicklung der Einmündung von Ausbildungsbewerbern zwischen März und September im Jahr 2019 auf das Jahr 2020 überträgt, so beläuft sich dieser auf rund 1.300 bzw. 2,8 Prozent (vgl. Abbildung 27). D. h. ausgehend von der geringeren Zahl von einmündenden Bewerbern im März 2020, wäre bei gleicher Zunahme der Einmündungen wie im Vorjahr bis September eine entsprechend höhere Zahl von eingemündeten Bewerbern zu erwarten gewesen. Gegenüber dem Rückgang der eingemündeten Bewerber um 16,6 Prozent würde der Corona-Effekt also nur einen relativ kleinen Teil ausmachen - für den Rest dürften u. a. die rückläufigen Bewerberzahlen, aber auch konjunkturelle Rückgänge, die bereits 2019 zu beobachten waren, ausschlaggebend gewesen sein (BA 2020f: 13).

Abbildung 27: Veränderung eingemündete Bewerber 2019/2020 und geschätzter Corona-Effekt

Anteile absolut und in Prozent, Nordrhein-Westfalen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Dagegen stiegen die Anteile der Bewerber, die nicht in eine Berufsausbildung einmündeten, sondern auf einen Schulbesuch auswichen oder sich arbeitslos meldeten (vgl. Tabelle 7). Einen deutlichen Anstieg gab es darüber hinaus beim Anteil der unversorgten Bewerber (zum 30.09.) auf 7,7 Prozent, was einem Anstieg von über 20 Prozent entspricht. Damit waren in Nordrhein-Westfalen im September erneut deutlich mehr Ausbildungsbewerber unversorgt als im bundesdeutschen Durchschnitt (6,2 %).

Im Hinblick auf berufsfachliche Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsmarkt deuten Auswertungen für Deutschland insgesamt bisher eher nicht auf starke Veränderungen in Folge der Corona-Krise hin (vgl. BA 2020f.). Auffällig starke Rückgänge gab es u. a. bei Kaufleuten im Groß- und Außenhandel, Kaufleuten für Büromanagement, bei Metall- und Elektrotechnikberufen, im Friseurhandwerk, in Gastronomie- und Hotellerie, im Berufskraftverkehr sowie im Bereich Informatik. U. a. bei den Berufen in der Gastronomie und Hotellerie ist zu vermuten, dass sich hier die Ausbildungssituation in Folge der Corona-Krise verschlechtert hat.

Ein Vergleich der mit Hilfe eines ökonometrischen Prognose- und Simulationsmodells des Ausbildungssystems (PROSIMA) des BIBB (Oeynhausens et al. 2020) für das Ausbildungsjahr 2019/2020 zu erwartenden Umfangs des Ausbildungsangebots und der –nachfrage in Deutschland zeigen, dass der unter normalen Bedingungen erwartete Rückgang des Ausbildungsangebots mit -1,6 Prozent deutlich niedriger ausfällt als der tatsächlich eingetretene Rückgang um 8,8 Prozent. Etwas geringer fällt diese Differenz bei der Ausbildungsnachfrage aus: statt des erwarteten Rückgangs um 2,3 Prozent kam es zu einem Rückgang um 6,7 Prozent. Damit ist die starke Schrumpfung des Ausbildungsmarktes in etwa vergleichbar mit dem Einbruch in Zusammenhang mit der Weltfinanzkrise 2008/2009 (Oeynhausens et al. 2020: 3). Ähnlich hohe Rückgänge können auch in Nordrhein-Westfalen vermutet werden.

Die Erfahrungen mit dieser Krise lassen vermuten, dass nach der aktuellen Krise nicht mit einer automatischen Revitalisierung des Marktes auf das frühere Ausgangsniveau gerechnet werden kann, auch wenn die damalige Schrumpfung nicht nur durch die Finanzkrise, sondern u. a. durch starke demografische Veränderungen und den Trend zur schulischen Höherqualifizierung mitgeprägt wurde (Oeynhausen et al. 2020: 4).

Im Hinblick auf das rein rechnerische Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich der seit längerem zu beobachtende Trend der Angleichung nicht mehr fortgesetzt. Die nach der Definition des BIBB errechnete Angebots-Nachfrage-Relation fiel von 92,2 im Vorjahr auf 91,2, da einem Ausbildungsplatzangebot von rund 114.000 Stellen eine Ausbildungsplatznachfrage von rund 125.000 gegenüberstand. Der Anteil der in eine Berufsausbildung einmündenden unter den institutionell erfassten Bewerbern (die sogenannte „Einmündungsquote“ (EQI)) sank von 62,4 auf 60,3 Prozent.³⁴ „Dass nun 2020 ungeachtet der starken Rückgänge des Ausbildungsplatzangebots und der Ausbildungsplatznachfrage selbst in absoluter Hinsicht mehr Betriebe und mehr junge Menschen bei ihrer Ausbildungsplatzsuche erfolglos blieben, kann als ein Effekt der zwischenzeitlichen Schließung bzw. Reduktion von Betriebsabläufen und Berufsorientierungsmaßnahmen interpretiert werden“ (Oeynhausen et al. 2020: 3). Schon die Entwicklung der vergangenen Jahre deutet auf zunehmende Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt bzw. ein Auseinanderklaffen der Ausbildungswünsche der Betriebe und der Ausbildungsinteressierten-in beruflicher und regionaler Hinsicht hin (vgl. Granato/Milde/Ulrich 2018), die sich im Ausbildungsjahr 2019/2020 durch die Auswirkungen der Pandemie nochmals weiter vergrößert haben (vgl. Oeynhausen et al. 2020). Ob die Covid-19-Pandemie kurzfristige oder auch langfristige Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt haben wird, lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen.

Ab September bemühen sich die Arbeitsagenturen, Jobcenter und die für die Berufsausbildung zuständigen Kammern im sogenannten "5. Quartal" um die Nachvermittlung. Im Nachvermittlungszeitraum von Oktober bis Januar 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen mit rund 23.900 Ausbildungsbewerbern rund 4.200 bzw. 17 Prozent mehr erfasst als im Vorjahr. Darunter waren rund 8.900, die am 30. September noch unversorgt geblieben waren, während sich die übrigen Bewerber nach dem 30. September erneut oder erstmalig gemeldet haben. Rund 38 Prozent dieser Bewerber waren im Januar 2021 noch unversorgt – ein ähnlicher Anteil wie im Vorjahr. Lag die Zahl unbesetzter betrieblicher Berufsausbildungsstellen Ende September 2020 noch bei rund 11.000, konnte diese Zahl bis Januar 2021 auf rund 3.300 reduziert werden. Diesen standen in diesem Monat noch rund 9.000 unversorgte Bewerber gegenüber.

7 Fazit

Unser Bericht beleuchtet verschiedene für den Arbeitsmarkt relevante Aspekte der Auswirkungen der Corona-Krise, die in ihren Anfängen unvorhersehbar und abrupt verlief und in ihrem weiteren

³⁴ Zu den ausbildungsinteressierten Personen zählen neben der offiziell ausgewiesenen Ausbildungsplatznachfrage auch jene Ausbildungsstellenbewerber, die ihren Vermittlungswunsch bereits vor dem Bilanzierungstichtag 30. September aufgeben und die somit in der offiziellen Nachfrage nicht berücksichtigt werden.

Verlauf noch immer schwer einschätzbar ist. Mit dem vorliegenden Bericht können wir einen Zeitraum vom Beginn der Krise über die vorübergehende Erholung in den Sommermonaten bis teilweise zum Ende des Jahres 2020 und damit den Beginn des zweiten „Lockdowns“ mit erneut ausgeweiteten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beschränkungen abdecken. Die Auswirkungen der erneuten Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen auf den Arbeitsmarkt, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts noch andauern, sind noch ebenso wenig absehbar, wie die längerfristigen Auswirkungen. Insofern ist dieser Bericht rund ein Jahr nach Beginn der Krise ein Zwischenstand. Gleichwohl vermittelt er Erkenntnisse zu regionen-, branchen- und personengruppenspezifischen Unterschieden der Intensität und des Verlaufs der ersten Welle des pandemiebedingten Arbeitsmarktschocks in Nordrhein-Westfalen (vgl. auch BA 2020e). Insofern kann er möglicherweise auch einen Beitrag dazu leisten, die Auswirkungen des zweiten „Lockdowns“ abzuschätzen.

Unser Bericht zeigt, dass zu Beginn der Krise insbesondere das Gastgewerbe, die Leiharbeitsbranche und der Freizeit- und Kulturbereich negativ von der Krise betroffen waren, wenngleich sich auch hier über die Sommermonate teilweise eine Erholung zeigte. Das gleiche gilt für den abrupten Rückgang des Zugangs neu gemeldeter Stellen bei der BA im April um mehr als die Hälfte gegenüber dem Vorjahresmonat. Im Zusammenhang mit der Corona-Krise zeichnen sich so Rückgänge bei der Arbeitsnachfrage ab.

Das Kurzarbeitergeld erlaubt es Betrieben, Beschäftigte in Krisensituationen zu halten und trägt aufgrund der umfangreichen Inanspruchnahme vermutlich wesentlich dazu bei, einer massiven Zunahme an Entlassungen entgegenzuwirken. Auch vor dem Hintergrund der sich in den vergangenen Jahren zunehmend abzeichnenden Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften auf verschiedenen Teilarbeitsmärkten wird damit angestrebt, längerfristigen negativen wirtschaftlichen Folgen entgegenzuwirken. Im Zusammenhang mit dem sich längerfristig vollziehenden Strukturwandel in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt erscheint eine Verbindung von Kurzarbeit und Qualifizierung ratsam. „Weiterbildung verbessert darüber hinaus die Arbeitsmarktintegration der Beschäftigten und führt über höhere Beschäftigungsquoten, Löhne und Produktivität zu fiskalischen Rückflüssen“ (Kruppe/Weber/Wiemers 2020: 7). Eine im Juni 2020 durchgeführte Online-Befragung zeigt aber, dass bundesweit nur 5 Prozent der Kurzarbeiter die Zeit während der Kurzarbeit nutzen, um sich beruflich weiterzubilden (Kruppe/Osiander 2020).

In Nordrhein-Westfalen befanden sich im April 2020 rund ein Sechstel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit. Dabei nahmen insbesondere Betriebe im Gastgewerbe für überdurchschnittlich hohe Anteile ihrer Beschäftigten konjunkturelle Kurzarbeit in Anspruch. Der Umstand, dass ausschließlich geringfügig Beschäftigte nicht von der Kurzarbeitsregelung profitieren können, dürfte wesentlich mitverantwortlich für die starken Beschäftigungsrückgänge in diesem Segment gewesen sein.

Ebenso zeigen Daten der Arbeitslosenstatistik der BA, dass insbesondere Personen aus dem Gastgewerbe, der Leiharbeitsbranche und der Reise- und Unterhaltungsbranche Anfang April relativ häufig aus einer Beschäftigung in Arbeitslosigkeit wechselten sowie seltener eine Arbeitslosigkeit mit einer Beschäftigungsaufnahme in diesen Bereichen beendeten. In diesen Bereichen zeichnet sich ab November auch relativ deutlich ein erneuter Anstieg der Übergänge in Arbeitslosigkeit ab. Hohe regionale Beschäftigtenanteile in diesen Branchen machen eine hohe Betroffenheit der regionalen Arbeitsmärkte durch die Corona-Krise wahrscheinlicher.

Im Hinblick auf Anteile von Beschäftigten in Kurzarbeit und auf Übergänge zwischen Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit deuten unsere Vergleiche mit den relevanten Vorjahresmonaten für Nordrhein-Westfalen auf eine gegenüber Deutschland insgesamt leicht unterdurchschnittliche Betroffenheit hin. Innerhalb Nordrhein-Westfalens zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede in der Betroffenheit. So ist der Corona-Effekt bei den Übergängen zwischen abhängiger Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit in der südwestlichen Landeshälfte eher stärker ausgeprägt als in der nordöstlichen. Darüber hinaus deuten die Ergebnisse auch auf eine stärkere Betroffenheit von Regionen mit höherer Bevölkerungsdichte und höherer Arbeitslosigkeit hin (vgl. auch Böhme et al. 2020). Deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten zeigen sich auch im Hinblick auf die Verläufe der Veränderungen der Übergänge zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit und die Unterschiede im Hinblick auf die Bedeutung gestiegener Zugänge in Arbeitslosigkeit und zurückgehender Abgänge in Beschäftigung. Dabei fällt u. a. auf, dass die starke Zunahme der saldierten Zugänge in Arbeitslosigkeit in großstädtischen Regionen wie Düsseldorf oder Köln vergleichsweise weniger durch rückläufige Abgänge, als vielmehr durch gestiegene Zugänge in Arbeitslosigkeit verursacht wurden. Zudem ist es dort im bisherigen Verlauf nur zu einer vergleichsweise geringen Erholung über die Sommermonate gekommen.

Mit den aktuell verfügbaren Daten lässt sich maximal ein Zeitraum bis Ende Dezember 2020 untersuchen. Auch wenn die Entwicklung der offenen Stellen, der Kurzarbeit und der Übergänge in Arbeitslosigkeit zum Jahresende günstiger ausgefallen sind als zu Beginn der Pandemie (vgl. auch MWIDE NRW 2021), lässt sich jedoch noch nicht die Frage beantworten, wie sich diese Größen während der seit Dezember anhaltenden zweiten Lockdown-Phase entwickelt haben.

Im Hinblick auf die analysierten Personenmerkmale zeigt sich insbesondere bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und bei Ausländern eine überdurchschnittliche Betroffenheit durch die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt. Eine nach Altersgruppen differenzierte Betrachtung deutet darauf hin, dass sich die Situation in den vergangenen Monaten grundlegend verändert: Während es zu Beginn der Krise bei den unter 25-Jährigen höhere Corona-Effekte gab als bei den Älteren, verhielt es sich bis zum Dezember 2020 umgekehrt. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass Jüngere häufiger in Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt sind, in denen, etwa aufgrund von Befristungen, eine höhere Flexibilität möglich und üblich ist.

Eine Folge der Corona-Pandemie war auch, dass Übergänge von Arbeitslosen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie Fortbildungskurse sowie deren weitere Durchführung nur eingeschränkt möglich waren. Dies ist insbesondere für Arbeitskräfte, die etwa aufgrund geringer Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt ohnehin nur schwer vermittelbar sind und für Personen, die durch den Lockdown bereits im Frühjahr ihren Arbeitsplatz verloren haben und von der Arbeitsmarkterholung im Sommer nicht profitieren konnten, relevant. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit und der Krise sinken die Aussichten auf eine schnelle Reintegration dieser Erwerbspersonen in den Arbeitsmarkt. Damit gewinnt neben bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auch die Berufsausbildung an Bedeutung, um eine Verbesserung der Beschäftigungschancen zu erreichen. Dies gilt umso mehr, als auch in den nächsten Jahren in einzelnen Bereichen die Gefahr von Fachkräfteengpässen weiter wachsen dürfte und die gegenwärtige Krise möglicherweise als Katalysator für längerfristig wirkende Prozesse des Strukturwandels am Arbeitsmarkt wirken könnte (Nitt-Drießelmann et al. 2020). Sollte es zu einem verstärkten Einsatz von Digitalisierungstechnologien

kommen, könnten bestimmte Tätigkeiten weiter an Bedeutung verlieren, andere verstärkt nachgefragt werden oder neu entstehen. In einem solchen Szenario könnten auch geeignete Maßnahmen zur Re- und Weiterqualifizierung speziell von Erwerbstätigen mit geringem und mittlerem Qualifikationsniveau in Folge der Corona-Pandemie noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Berechnungen im Rahmen der BIBB-IAB Qualifikations- und Berufsprojektionen zeigen, dass bis zum Jahr 2025 die Zahl der Erwerbstätigen in einem Post-Corona-Szenario deutschlandweit um rund 200.000 Personen niedriger ausfällt, als in der Basis-Projektion ohne Corona-Krise (Wolter et al. 2021). Auf Branchenebene sind es vor allem der Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz), die Unternehmensdienstleister a. n. g. und das Gastgewerbe, die demnach im Vergleich zur Basisprojektion einen geringeren Arbeitskräftebedarf haben werden.

Umfrageergebnisse sowie Auswertungen der Ausbildungsmarktstatistik zum Vermittlungsjahr 2019/2020 zeigen, dass die Corona-Krise auch Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt hatte. Teilweise gaben Betriebe geplante Besetzungen von Ausbildungsstellen auf und der Trend leicht steigender Zahlen bei den gemeldeten Ausbildungsstellen kehrte sich wieder um. Und auch im folgenden Ausbildungsjahr zeichnen sich insbesondere in den stark von der Corona-Krise betroffenen Branchen weitere Rückgänge beim Ausbildungsplatzangebot ab. Bei der Ausbildungsnachfrage war gegenüber dem Vorjahr ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen, der über den demografisch bedingten Rückgang hinausgeht. Anders als in den Jahren zuvor hat sich die Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsmarkt gegenüber dem Vorjahr wieder etwas verschlechtert und der Anteil der in eine Berufsausbildung einmündenden Jugendlichen unter den institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten verringert. Da die Berufsausbildung für die Betriebe ein wichtiges Instrument zur mittel- und langfristigen Deckung ihres Bedarfs an Fachkräften entsprechend ihrer spezifischen Qualifikationsanforderungen ist, ist eine steigende Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen problematisch (Leber/Schwengler 2021). Da aber auch die Zahl der im Nachvermittlungszeitraum ab Oktober 2020 besetzten Ausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat, bleibt zu hoffen, dass die verschlechterte Ausbildungsmarktbilanz im September in großen Teilen nur zeitliche Verzögerungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise widerspiegelt. Nicht nur weil aktuell das Ende der Pandemie noch nicht absehbar ist, sondern auch weil nicht absehbar ist, wie schnell und mit welchen strukturellen Verschiebungen mit einer Revitalisierung des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts zu rechnen ist, bleibt aber offen, wie lange uns die Folgen der Krise noch begleiten.

Literatur

- Bachtrögler, Julia; Firgo, Matthias; Fritz, Oliver M.; Piribauer, Philipp (2020a): Kurzanalyse zur relativen Betroffenheit der Wiener Wirtschaft von der aktuellen COVID-19-Krise. WIFO, Technical Report, März 2020.
- Bachtrögler, Julia; Firgo, Matthias; Fritz, Oliver M.; Klien, Michael; Mayerhofer, Peter; Piribauer, Philipp; Streicher, Gerha (2020b): Regionale Unterschiede der ökonomischen Betroffenheit von der aktuellen COVID-19-Krise. Ein Strukturansatz auf Ebene der Bundesländer in Österreich. WIFO Working Papers, Nr. 597, April 2020.
- Bauer, Anja; Weber, Enzo (2020): The Unemployment Impact of Corona Containment Measures in Germany. IAB-Discussion Paper 16/2020, Nürnberg.
- Bellmann, Lutz; Kagerl, Christian; Koch, Theresa; König, Corinna; Leber, Ute; Schierholz, Malte; Stegmaier, Jens; Aminian, Armin (2020a): Was bewegt Arbeitgeber in der Krise? Eine neue IAB-Befragung gibt Aufschluss (Serie "Corona-Krise: Folgen für den Arbeitsmarkt"). In: IAB-Forum, 25.09.2020. [URL: <https://www.iab-forum.de/was-bewegt-arbeitgeber-in-der-krise-eine-neue-iab-befragung-gibt-aufschluss/> (abgefragt Januar 2021)]
- Bellmann, Lutz; Fitzenberger, Bernd; Gleiser, Patrick; Kagerl, Christian; Kleifgen, Eva; Koch, Theresa; König, Corinna; Leber, Ute; Pohlen, Laura; Roth, Duncan; Schierholz, Malte; Stegmaier, Jens; Aminian, Armin (2020b): Betriebliche Ausbildung trotz Erschwernissen in der Covid-19-Krise robuster als erwartet, In: IAB-Forum 5. November 2020. [URL: <https://www.iab-forum.de/betriebliche-ausbildung-trotz-erschwernissen-in-der-covid-19-krise-robuster-als-erwartet/> (abgefragt am 18. Februar 2021)]
- Böhme, Stefan; Burkert, Carola; Carstensen, Jeanette; Eigenhüller, Lutz; Niebuhr, Annekatrin; Roth, Duncan; Siegl, Georg; Wiethölter, Doris (2020): Die Bedeutung der regionalen Wirtschaftsstruktur für die Arbeitsmarkteffekte der Corona-Pandemie. Eine erste Einschätzung, IAB-Forschungsbericht 15/2020, Nürnberg, 53 S.
- Bosler, Mario; Gürtzgen, Nicole; Kubis, Alexander; Küfner, Benjamin; Lochner, Benjamin (2020): The IAB Job Vacancy Survey: design and research potential. In: Journal for Labour Market Research, Vol. 54, No. 1. [URL: <https://doi.org/10.1186/s12651-020-00278-6> (abgefragt Januar 2021)]
- Bundesagentur für Arbeit (2021a): Fachstatistik Kurzarbeitergeld. Realisierte Kurzarbeit, Nürnberg, Januar 2021. [URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Leistungen-SGBIII/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html> (abgefragt Januar 2021)]
- Bundesagentur für Arbeit (2021b): Tabellen: Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (Monatszahlen). Nürnberg, Januar 2021. [URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20898&topic_f=beschaeftigung-sozbe-monatsheft-wz (abgefragt Januar 2021)]

- Bundesagentur für Arbeit (2021c): Arbeitsmarkt kompakt: Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“. Nürnberg, Januar 2021. [URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?_blob=publicationFile&v=1 (abgefragt Januar 2021)]
- Bundesagentur für Arbeit (2021d): Grundlagen: Hintergrundinfo – Methodische Hinweise im Zusammenhang mit der Coronakrise, Nürnberg, Januar 2021. [URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/Methodische-Hinweise-im-Zusammenhang-mit-der-Coronakrise.pdf?_blob=publicationFile&v=11 (abgefragt Januar 2021)]
- Bundesagentur für Arbeit (2021e): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Januar 2021. [URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Zeitarbeit/generische-Publikation/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitarbeit-Aktuelle-Entwicklung.pdf;jsessionid=9D3417601387A5EE8B81135C89A09354?_blob=publicationFile&v=8 (abgefragt Januar 2021)]
- Bundesagentur für Arbeit (2020a): Kurzarbeit in NRW. Aktuelle Daten. April 2020, Düsseldorf [URL: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/download/1533737583967.pdf> (abgefragt Februar 2021)]
- Bundesagentur für Arbeit (2020b): Berichte: Arbeitsmarkt kompakt: Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Dezember 2020 [URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202012/arbeitsmarktberichte/am-kompakt-corona/am-kompakt-corona-d-0-202012-pdf.pdf?_blob=publicationFile&v=2 (abgefragt Januar 2021)]
- Bundesagentur für Arbeit (2020c): Grundlagen: Methodenbericht – Einführung einer Kurzarbeiterquote, Nürnberg, Oktober 2020. [URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzarbeiterquote.html> (abgefragt Januar 2021)]
- Bundesagentur für Arbeit (2020d): Arbeitsmarkt kompakt: Situation am Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2020. [URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt.pdf?_blob=publicationFile&v=6 (abgefragt Januar 2021)]
- Bundesagentur für Arbeit (2020e): Der Arbeitsmarkt im Pandemie-Stress. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen 2020, Düsseldorf. [URL: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/download/1533746291693.pdf> (abgefragt Januar 2021)]
- Bundesagentur für Arbeit (2020f): Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Situation am Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2020. [URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt.pdf?_blob=publicationFile&v=6 (abgefragt Januar 2021)]
- Bundesagentur für Arbeit (2020g): Tabellen, Realisierte Kurzarbeit, Nürnberg, Dezember 2020. [URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202006/iiiia7/kurzarbeit-endg/kurzarbeit-endg-d-0-202006-xlsx.xlsx?_blob=publicationFile&v=3 (abgefragt Januar 2021)]

- Bundesagentur für Arbeit (2018): Methodenbericht: Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen. Nürnberg. [URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Statistik-Berufsausbildungsstellen-2018.pdf?_blob=publicationFile&v=5] (abgefragt Januar 2021)]
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2020): Datenportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Berufsausbildungsstellen/neu abgeschlossene Ausbildungsverträge. [URL: <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/K245.html>] (abgefragt am 26.01.2020)]
- Eurostat (2016): Statistics explained – Unternehmensgröße. [URL: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Enterprise_size/de] (abgefragt Februar 2021)]
- Grabka, Markus M.; Braband, Carsten; Göbler, Konstantin (2020): Beschäftigte in Minijobs sind VerliererInnen der coronabedingten Rezession. In: DIW Wochenbericht Nr. 45/2020, S. 841-847. [<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/226765/1/1738879186.pdf>] (abgefragt März 2021)]
- Granato, Mona; Milde, Bettina; Ulrich, Gerd (2018): Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt - Eine vertiefende Analyse für Nordrhein-Westfalen. FGW-Studie, Vorbeugende Sozialpolitik 08. [URL: http://fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-VSP-08-Ulrich-A1-komplett-web.pdf] (abgefragt Februar 2021)]
- Gürtzgen, Nicole; Kubis, Alexander; Küfner, Benjamin (2020): Großbetriebe haben während des Covid-19-Shutdowns seltener als kleine Betriebe Beschäftigte entlassen (Serie "Corona-Krise: Folgen für den Arbeitsmarkt"). In: IAB-Forum, Nürnberg, 3. Juli 2020. [URL: <https://www.iab-forum.de/grossbetriebe-haben-waehrend-des-covid-19-shutdowns-seltener-als-kleine-betriebe-beschaefigte-entlassen/>] (abgefragt Februar 2021)]
- Hövermann, Andreas; Kohlrausch, Bettina (2020): Soziale Ungleichheit und Einkommenseinbußen in der Corona-Krise – Befunde einer Erwerbstätigenbefragung, WSI Mitteilungen 6, 485-492. [URL: https://www.wsi.de/data/wsimit_2020_06_hoevermann.pdf] (abgefragt Januar 2021)]
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2020): IAB-Stellenerhebung. [URL: <https://www.iab.de/de/befragungen/stellenerhebung/sonderfragen-corona.aspx>] (abgefragt Juli 2020)]
- Jahn, Elke; Weber, Enzo (2016): The effect of temporary help jobs on employment volatility. In: Canadian Journal of Economics Vol. 49, No. 1, S. 412-427.
- Kruppe, Thomas; Osiander, Christopher (2020): Kurzarbeit in der Corona-Krise: Wer ist wie stark betroffen? (Serie "Corona-Krise: Folgen für den Arbeitsmarkt"). In: IAB-Forum, 30.06.2020. [URL: <https://www.iab-forum.de/kurzarbeit-in-der-corona-krise-wer-ist-wie-stark-betroffen>] (abgefragt Januar 2021)]
- Kruppe, Thomas; Weber, Enzo; Wiemers, Jürgen (2020): Qualifizierung senkt die Nettokosten der Kurzarbeit (Serie "Corona-Krise: Folgen für den Arbeitsmarkt"). In: IAB-Forum, 24.08.2020. [URL: <https://www.iab-forum.de/qualifizierung-senkt-die-nettokosten-der-kurzarbeit/>] (abgefragt Januar 2021)]

- Leber, Ute; Schwengler, Barbara (2021): Betriebliche Ausbildung in Deutschland: Unbesetzte Ausbildungsplätze und vorzeitig gelöste Verträge erschweren Fachkräftesicherung. IAB-Kurzbericht, 03/2021, Nürnberg. [URL: <http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-03.pdf> (abgefragt März 2021)]
- Maier, Tobias; Walden, Günter (2014): The influence of demographic factors on the supply of company training places in Germany. In: Empirical Research in Vocational Education and Training 2014, 6:4. [URL: <https://rdcu.be/cfCvq> (abgefragt Februar 2021)]
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2021): Konjunkturbericht Nordrhein-Westfalen #1, Düsseldorf. [URL: <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/konjunktur-2021-februar> (abgefragt Februar 2021)]
- Nitt-Drießelmann, Dörte; Lagemann, Andreas; Nau, Katharina; Wolf, André (2020): Arbeitslosigkeit bei Gering- und Mittelqualifizierten im Zuge der COVID-19-Pandemie: Eine Analyse für ausgewählte Berufsgruppen, HWWI Policy Paper 129.
- Oeynhausens, Stephanie; Milde, Bettina; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf (2020): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2020. Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. September, Fassung vom 15.12.2020, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn [URL: <https://www.bibb.de/de/133555.php> (abgefragt März 2021)]
- Runst, Petrik; Thomä, Jörg; Haverkamp, Katarzyna; Proeger, Till (2021): Kleinbetriebliche Wirtschaftsstruktur - ein regionaler Resilienzfaktor in der Corona-Krise? Wirtschaftsdienst, 101 (1), 40-45. [URL: <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2021/heft/1/beitrag/kleinbetriebliche-wirtschaftsstruktur-ein-regionaler-resilienzfaktor-in-der-corona-krise.html> (abgefragt Januar 2021)]
- Schwengler, Barbara; Hecht, Veronika (2011): Regionale Arbeitsmärkte in der Wirtschaftskrise. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 2, S. 121-133. [URL: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/lzR/2011/2/Inhalt/DL_Schwengler-Hecht.pdf?blob=publicationFile&v=2 (abgefragt Februar 2021)]
- Statistisches Bundesamt (2021): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. [URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html> (abgefragt Januar 2021)]
- Weber, Enzo; Gehrke, Britta (2020): Kurzarbeit, Entlassungen, Neueinstellungen: Wie sich die Corona-Krise von der Finanzkrise 2009 unterscheidet (Serie "Corona-Krise: Folgen für den Arbeitsmarkt"). In: IAB-Forum, 28.05.2020. [URL: <https://www.iab-forum.de/kurzarbeit-entlassungen-neueinstellungen-wie-sich-die-corona-krise-von-der-finanzkrise-2009-unterscheidet> (abgefragt Januar 2021)]
- Wolter, Marc Ingo; Mönning, Anke; Maier, Tobias; Schneemann, Christian; Steeg, Stefanie; Weber, Enzo; Zika, Gerd (2021): Langfristige Folgen der Covid-19-Pandemie für Wirtschaft, Branchen und Berufe, IAB-Forschungsbericht, 02/2021, Nürnberg. [URL: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0221.pdf> (abgefragt Februar 2021)]

Anhang

Tabelle A 1: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Betriebsgröße in den Kreisen Nordrhein-Westfalens

2019, absteigend sortiert nach Kleinstbetrieben

	Kleinstbetriebe (1-9)	Kleinbetriebe (10-49)	Mittlere Betriebe (50-249)	Großbetriebe (250 und mehr)
Rheinisch-Bergischer Kreis	22,6	27,6	26,8	23,1
Rhein-Sieg-Kreis	20,6	27,9	29,9	21,6
Viersen	20,4	29,6	30,6	19,4
Heinsberg	19,6	26,1	30,6	23,7
Kleve	19,6	30,4	28,0	22,0
Euskirchen	18,8	25,4	28,4	27,3
Coesfeld	18,5	29,4	31,7	20,4
Höxter	18,4	28,2	32,6	20,8
Wesel	17,8	27,4	28,3	26,5
Recklinghausen	17,6	26,7	29,0	26,8
Solingen, Klingenstadt	17,6	23,2	27,0	32,3
Rhein-Erft-Kreis	17,3	25,8	28,8	28,0
Rhein-Kreis Neuss	17,2	23,1	27,5	32,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	16,7	23,8	30,6	29,0
Düren	16,5	23,3	27,5	32,6
Lippe	16,4	26,4	28,9	28,4
Warendorf	16,2	26,3	29,5	28,0
Hochsauerlandkreis	15,8	26,0	31,1	27,1
Bottrop, Stadt	15,7	23,1	31,7	29,5
Mettmann	15,6	25,5	30,1	28,8
Mülheim an der Ruhr, Stadt	15,5	22,5	24,4	37,6
Herford	15,3	27,4	33,1	24,2
Soest	15,1	26,2	28,9	29,8
Steinfurt	15,1	27,2	34,4	23,3
Oberbergischer Kreis	15,1	24,8	27,0	33,1
Oberhausen, Stadt	15,1	24,9	27,3	32,8
Borken	15,0	27,7	34,0	23,3
Unna	14,9	24,7	30,6	29,8
Städteregion Aachen	14,8	21,5	26,8	36,9
Wuppertal, Stadt	14,8	20,1	26,0	39,1
Mönchengladbach, Stadt	14,6	20,5	32,1	32,9
Herne, Stadt	14,2	20,2	29,5	36,1
Paderborn	13,9	26,0	31,2	28,8
Märkischer Kreis	13,9	23,4	33,7	29,0
Hamm, Stadt	13,7	23,7	30,4	32,2
Remscheid, Stadt	13,6	23,3	30,7	32,5
Krefeld, Stadt	13,6	18,8	29,2	38,4
Minden-Lübbecke	13,4	24,4	31,8	30,4
Gelsenkirchen, Stadt	13,3	20,5	26,0	40,2
Bochum, Stadt	13,2	20,0	28,2	38,5
Hagen	13,1	21,5	32,0	33,4
Olpe	12,6	23,1	31,5	32,8
Siegen-Wittgenstein	12,6	24,9	32,7	29,8
Köln, Stadt	12,0	18,2	24,0	45,7
Dortmund, Stadt	11,9	20,3	25,2	42,6
Essen, Stadt	11,9	18,7	27,0	42,5
Leverkusen, Stadt	11,8	15,9	21,6	50,8
Düsseldorf, Stadt	11,6	18,5	24,5	45,4
Bielefeld, Stadt	11,6	20,3	28,2	39,9
Duisburg, Stadt	11,5	17,5	26,8	44,2
Bonn, Stadt	11,5	16,8	25,5	46,2
Gütersloh	11,1	20,1	28,4	40,4
Münster, Stadt	10,8	19,4	26,8	43,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

In der Reihe IAB-Regional Nordrhein-Westfalen zuletzt erschienen

Nummer	Autoren	Titel
2/2020	Duncan Roth Per Kropp Uwe Sujata	Die Braunkohlebranchen des Rheinischen Reviers und der Tagebaukreise
1/2020	Georg Sieglén	Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2008 bis 2018
1/2019	Georg Sieglén	Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit junger Berufseinsteiger in Nordrhein-Westfalen
1/2018	Georg Sieglén	Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen: Substituierbarkeitspotenziale der Berufe 2016. Aktuelle Ergebnisse auf Basis einer Neubewertung der Substituierbarkeit von beruflichen Kerntätigkeiten
1/2017	Georg Sieglén Tanja Buch Katharina Dengler	Digitalisierung der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen – Folgen für den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional Nordrhein-Westfalen**“ finden Sie unter:

<https://www.iab.de/de/publikationen/regional/nordrhein-westfalen.aspx>

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional**“ finden Sie unter:

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx>

Impressum

IAB-Regional • IAB Nordrhein-Westfalen 1|2021

Veröffentlichungsdatum

19.04.2021

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/regional/NRW/2021/regional_nrw_0121.pdf

Website

www.iab.de

ISSN

1861-4760

Rückfragen zum Inhalt

Georg Sieglén
Telefon 0211 4306-461
E-Mail Georg.Sieglén@iab.de

Duncan Roth
Telefon 0211 4306-108
E-Mail Duncan.Roth@iab.de